

**Wahlprogramm**  
**zur Landtagswahl 2003**  
der Freien Demokratischen Partei  
Landesverband Hessen

**"Die treibende Kraft in Hessen"**

---

Quelle/Zitierweise: <http://www.fdp-hessen.de/sc/FDP/img/wahlprogramm2003.pdf>;  
12.02.2004

Archiviert als PDF-Dokument; Signatur IN5-6

**FDP**

Die Liberalen

Die treibende Kraft in Hessen.

# **Das Wahlprogramm der FDP zur Landtagswahl 2003.**

## **Hessen braucht ein stärkeres Gewicht der Liberalen in der Regierungsverantwortung**

Hessen ist ein starkes Land im Zentrum Europas, in der Mitte Deutschlands. Die Chancen für dauerhafte Arbeitsplätze, für eine gute Bildung und Ausbildung, für Spitzenleistungen in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen, für die Wirtschaft, insbesondere den Mittelstand, sind in den letzten Jahren verbessert worden. Die FDP als die liberale Partei will weiter mit innovativer Kraft die Zukunft sichern, und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse für alle Menschen in Hessen beitragen.

Sie will wie in den vergangenen vier Jahren

- die Freiheit des Einzelnen und seine Verantwortungsbereitschaft stärken,
- den Rechtsstaat sichern und die Innere Sicherheit gewährleisten,
- den Staat auf seine Kernfunktionen zurückführen,
- den Menschen mehr Entfaltungsmöglichkeiten geben,
- die Chancen mittelständischer Unternehmen verbessern,
- den Straßenbau weiter voranbringen,
- jungen Menschen beste Bildungsangebote unterbreiten,
- der Forschung neue Impulse geben,
- die Umwelt mit marktwirtschaftlichen Instrumenten bewahren,
- Kunst und Kultur auf hohem Niveau fördern.

Liberalen in der Regierungsverantwortung in Hessen haben in den vergangenen vier Jahren erfolgreiche Arbeit geleistet.

Hessen ist nach Jahren rot-grüner Fehlentwicklung endlich wieder in die Spitzengruppe der deutschen Länder aufgestiegen, insbesondere bei Bildung und Wirtschaft.

Es lohnt sich wieder in Hessen zu leben, zu arbeiten, zu lernen und etwas zu unternehmen.

Hessen muss Gegenmodell zur Berliner Koalition sein, welche die Zukunft für Deutschland verspielt. Wachstumsschwäche, Arbeitslosigkeit und kollabierende soziale Sicherungssysteme fordern mutige und klare Antworten der Politik.

Die liberale Handschrift hat diesem Land gut getan.

Die hessische FDP will diesen erfolgreichen Weg fortsetzen.

Deshalb will sie die Regierungskoalition mit der CDU fortführen.

Hessen braucht auch in Zukunft Liberale in der Regierungsverantwortung.

Denn Freiheit und Verantwortung als liberale Grundwerte sollen Richtschnur staatlichen Handelns in allen Politikfeldern sein.

Dabei wird die FDP insbesondere darauf drängen

- die innere Liberalität des Landes zu wahren,
- die Chancen für Frauen und junge Familien in unserer Gesellschaft zu verbessern,
- die Schwerpunktsetzung auf Forschung, Bildung und Hochschulautonomie zu verstärken
- und die Wirtschaft durch effiziente Förderung weiter zur Entfaltung zu bringen.

**Für Freiheit und Toleranz, Wissen und Wohlstand – Für ein liberales Hessen!**

## Bildungspolitik

### Schule

#### **Schule ist mehr als ein Ort der Vermittlung von Lehrinhalten**

Für die FDP ist Schule ein Ort der Vermittlung von Wissen und Werten und ergänzt damit die elterliche Erziehung. Wichtiger Teil der schulischen Bildung ist es zu lernen, in einer vielfältigen Gesellschaft friedlich miteinander zu leben, eigene und anderer Grenzen zu erkennen und zu akzeptieren und die Bereitschaft zur Übernahme von sozialer Verantwortung zu entwickeln. Schule ist keine Reparaturwerkstatt der Gesellschaft, deshalb ist die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich. Darüber hinaus sollte sich Schule sozialen und gesellschaftlichen Einrichtungen öffnen.

**Schule leistet mehr als Wissensvermittlung**

#### **Bildungs- und Erziehungsauftrag**

Gute Schulbildung legt eine wichtige Grundlage für einen erfolgreichen Start in ein selbstständiges Leben und daher ist für die Liberalen eine angemessene Ausstattung der Schulen mit Lehrern und Lernmitteln eine der wichtigsten Aufgaben des Staates.

**Sicherung der Schulbildung als zentrale staatliche Aufgabe**

In einer sich ständig wandelnden Gesellschaft endet Ausbildung aber nicht mit einem Schulabschluss, sondern muss ein Leben lang durch individuelle Weiterbildung ergänzt werden. Zukunftsorientierte Schulpolitik muss deshalb jeden Einzelnen dazu befähigen sich selbstständig und in eigener Verantwortung Wissen zu erarbeiten, um es anwenden zu können.

**Lebenslanges Lernen**

Neben der Vermittlung von Wissen und Werten gehört aber auch die Erziehung zu einem eigenständigen Menschen und einem verantwortungsbewussten Staatsbürger zu den Bildungsaufgaben der Schule.

**Staatsbürger als Bildungsziel**

#### **Unterrichtsversorgung**

Die Erteilung der Unterrichtsstunden, die in der Stundentafel pro Jahrgangsstufe vorgesehen sind, muss dauerhaft mit einer ausreichenden Anzahl von Lehrerstellen sichergestellt werden.

**Unterricht weiterhin dauerhaft sicherstellen**

Bei langfristigen, nicht zu vermeidenden Fehlzeiten einer Lehrkraft müssen die staatlichen Schulämter in Eigenverantwortung weiterhin entweder über die aufgestockten Mittel für Vertretungsverträge oder über die mobile Vertretungsreserve für Abhilfe sorgen.

**Verlässliche Unterrichtszeiten sicherstellen**

Bei kurzfristigen, krankheitsbedingten Fehlzeiten müssen die einzelnen Schulen mit Hilfe einer internen Vertretungsorganisation und eines eigenen Schulbudgets in die Lage versetzt werden sicherzustellen, dass keine Schülerinnen und Schüler vorzeitig nach Hause geschickt werden.

**Schulangebot**

Die FDP tritt für ein möglichst vielfältiges Bildungsangebot in jedem Schulträgerbereich ein, das in erreichbarer Nähe Eingangsklassen jeder Schulform vorsieht und auch die Wahlmöglichkeit zwischen privaten und staatlichen Schulen umfasst.

**Vielfältige Schullandschaft**

Die endgültige Entscheidung über das Schulangebot liegt allerdings beim Schulträger, der in seinem Bereich die Wünsche der Eltern und Schüler zu erfragen und umzusetzen hat.

**Schulträger in die Pflicht nehmen**

**Vergleichbarkeit von Abschlüssen**

Um die Vielfalt des Schulangebots zu erhalten und einen Wettbewerb zwischen den Schulen zu ermöglichen, müssen die Vergleichbarkeit und die erhöhte Aussagekraft von Schulabschlüssen weiter verbessert werden.

**Vergleichbarkeit der Abschlüsse weiter verbessern**

Dabei sollen einheitliche, jahrgangsbezogene Vergleichsarbeiten innerhalb eines oder mehrerer Schulamtsbereiche für Leistungsvergleiche zwischen Schulen durchgeführt werden.

**Leistungsvergleiche helfen**

Die Vergleichbarkeit von Abschlüssen setzt vergleichbare Prüfungsaufgaben voraus. Abschlussprüfungen der Haupt- und Realschule sowie Abiturprüfungen sollten deshalb einheitliche Elemente enthalten. Dazu sollten Schulen die Möglichkeiten bekommen, aus einem Angebot zentrale Teilaufgaben auszuwählen.

**Standardisierte Vorgaben für Prüfungen**

Die FDP lehnt ein Zentralabitur ab. Kursbezogene Aufgabenstellungen haben sich bewährt, sie fördern Kreativität und Leistung von Schülern und Lehrern. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und der Qualität sind die Erfahrungen externer Zweitkorrekturen bei den Abiturprüfungen auszuwerten und in einheitliche Vorgaben zur Bewertung umzusetzen.

**Kein Zentralabitur**

**Durchlässigkeit**

Durch die Einführung bildungsgangbezogener Lehrpläne orientiert sich die Wissensvermittlung stärker als bisher an schulabschlussbezogenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen.

**Bildungsgangbezogene Lehrpläne**

Dennoch muss darauf geachtet werden, dass die Durchlässigkeit zwischen Sonderschul-, Hauptschul-, Realschul- und gymnasialem Bildungsgang gewährleistet bleibt. Ebenso ist die Durchlässigkeit zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen grundsätzlich zu gewährleisten.

**Durchlässigkeit gewährleisten**

Der Anspruch gymnasialer Schulbildung ist die Vermittlung der allgemeinen Hochschulreife, das Ziel von Real-, Haupt- und Sonderschule muss an einer künftigen Berufsausbildung oder aber an dem Übergang zu einer weiterführenden Schule ausgerichtet sein.

### **Dauer der Schulzeit**

Schüler in Deutschland verlassen im internationalen Vergleich die Schule viel zu spät und sind als Berufsanfänger gegenüber ihren jüngeren europäischen Kollegen benachteiligt.

**Deutsche Schulabgänger sind zu alt**

Die FDP befürwortet daher Maßnahmen, die zu einer Herabsetzung des Berufseinstiegsalters führen können. Kinder sollten früher in die Schule gehen und sie früher wieder verlassen.

**Früher rein – früher raus**

Der Ausbau der vorschulischen Förderung schafft die Voraussetzungen für Chancengleichheit aller Kinder am Beginn der Schullaufbahn. Die FDP setzt sich für die Einführung eines verpflichtenden vorschulischen Jahres in Form einer „Kinderschule“ für alle fünfjährigen Kinder ein, welche die Schulfähigkeit der Kinder fördert.

**Frühzeitige Förderung ausbauen**

Der Wissens- und Entwicklungsstand der Kinder bei der Einschulung ist bislang sehr unterschiedlich, hinzu kommen häufig Defizite besonders im sprachlichen und sozialen Bereich. Gleiche Startchancen für alle Kinder sind jedoch wichtige Voraussetzungen für den Eintritt in die Schule und für einen erfolgreichen Verlauf der Schulzeit.

**Chancengleichheit am Start durch die Kinderschule**

Der Übergang von Kindergarten zu Schule stellt eine wichtige Schnittstelle am Beginn des staatlichen Bildungssystems dar. Sie sollte zur optimalen Entwicklung aller Kinder effektiver genutzt werden, um Kinder fit für die Schule und damit fit für die Zukunft zu machen.

**Übergang von Kindergarten zu Schule ist wichtige Schnittstelle**

Die Kinderschule soll die Möglichkeit bieten, Kinder spielerisch durch altersgerechtes Lernen, vermittelt durch Grundschullehrer und Sozialpädagogen, auf die Schule vorzubereiten. Das dafür erforderliche inhaltliche Konzept muss ein ausgewogenes Nebeneinander von Spielen, Lernen und Bewegung enthalten.

**Eigenes pädagogisches Konzept für die Kinderschule**

In der Kinderschule können somit Entwicklungsdefizite bei Kindern im körperlichen, sprachlichen und sozialen Bereich frühzeitig erkannt und ausgeglichen werden. Am Ende der einjährigen Kinderschule sollen alle Kinder die nötige Schulreife in Form eines vergleichbaren Bildungs- und Entwicklungsstandes aufweisen, der den Einstieg in das Lernen in der Grundschule erleichtert und eine inhaltliche Erweiterung des dortigen Lernstoffes ermöglicht.

**Kinderschule gleicht Entwicklungsdefizite aus**

In den Kinderschulklassen sollen eine Grundschullehrerin gemeinsam mit einer Sozialpädagogin den Unterricht gestalten. Die Personalkosten sind seitens des Landes zu tragen. Für die Bereitstellung und Ausstattung geeigneter Räumlichkeiten sollen Schulträger und Kommunen verantwortlich sein.

**Kinderschule für Eltern kostenfrei**

8 Jahre bis zum Abitur im gymnasialen Bildungsgang sind genug. Die FDP will daher ein flächendeckendes Angebot an Gymnasien, das nach 8 Jahren zum Abitur führen.

**Achtjährige Gymnasien**

### **Betreuung und Ganztagsangebote an Schulen ausbauen**

Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und somit für eine Entlastung der Familien strebt die FDP den flächendeckenden Ausbau von Betreuungs- und pädagogischen Angeboten an Grundschulen, in der Sekundarstufe I sowie in den Sonderschulen bis in die Nachmittagsstunden an. Notwendig ist ein vernünftiges pädagogisches Angebot bis in die Nachmittagsstunden, das etwa Hausaufgabenbetreuung, musikalische und künstlerische Erziehung, Sport sowie weitere Freizeitangebote umfasst. Auf diese Weise wird es außerdem möglich, im Rahmen der Nachmittagsangebote ergänzende Bildungschancen zu eröffnen.

**Flächendeckender Ausbau von Betreuungs- und Ganztagsangeboten**

Eine verpflichtende Ganztagschule für alle lehnen wir jedoch ab. Die Wahrnehmung von Nachmittagsangeboten durch die Schülerinnen und Schüler soll auf freiwilliger Basis erfolgen, um die Möglichkeit außerschulischer Aktivitäten, sei es in der Familie, sei es z.B. bei Vereinen oder Organisationen im ehrenamtlichen Bereich, nicht zu behindern. Der Ausbau dieser freiwilligen Angebote soll an den einzelnen Schulen bedarfsgerecht und nachfrageorientiert flexibel gestaltet werden können. Dazu bedarf es einer eigenständigen Entwicklung eines auf das jeweilige Schulprofil abgestimmten Konzeptes durch die Schulen in Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, der Kinder- und Jugendhilfe, Eltern und Schülern.

**Freiwillige Angebote**

Neben der Finanzierung der Lehrkräfte durch das Land und der sozialpädagogischen Fachkräfte durch den Schulträger sollen die Eltern einen finanziellen Beitrag zu den Sachkosten leisten, der jedoch auch durch Leistungen der Fördervereine der Schulen abgedeckt werden kann.

**Finanzierung durch Land, Schulträger und Eltern/Fördervereine**

### **Unterrichtsfächer anpassen**

Zur Gewährleistung einer zukunftsorientierten schulischen Bildung muss, aufbauend auf soliden Grundkompetenzen, eine Erweiterung des Angebots um aktuelle Inhalte wie Biotechnologie, Informatik, Kommunikationstechnik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften erfolgen. Die zusätzliche Vermittlung von Methodenkompetenz im Unterricht soll Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, Inhalte selbstständig zu erarbeiten und weiter zu entwickeln.

**Neue Inhalte braucht die Schule**

Mit der verstärkten Berücksichtigung solcher Angebote können individuelle Neigungen und Fähigkeiten von Schülern am besten entwickelt und vertieft werden.

**Individualität berücksichtigen**

### **Interne und externe Qualitätskontrollen**

Schulen sollten sich ständig weiterentwickeln und Lerninhalte und -methoden einer permanenten Evaluierung unterziehen. Die FDP fordert deshalb die Einführung von Phasen interner Qualitätskontrollen durch die Schulleiter und die Lehrerkollegien. Diese interne Evaluation sollte im Rahmen der Schulprogrammentwicklung und Profilbildung unter Einbeziehung von Schülern und Eltern erfolgen.

**Qualitätskontrollen einführen**

Darüber hinaus fordert die FDP die Verstärkung der externen Qualitätsüberprüfung durch die Verstärkung der Schulaufsicht sowie durch die Einrichtung von Qualitätsinstitutionen.

Wir streben an, dass auf eine Verbeamtung von Lehrkräften in Hessen zukünftig verzichtet wird.

**Keine weitere Verbeamtung von Lehrkräften**

### **Schulische Assistenzkräfte**

Damit Lehrkräfte ihre originären Pflichten, das Gestalten von Unterricht und Schulentwicklung bestmöglich wahrnehmen können, sollten sie von unterrichtsfremden Tätigkeiten entbunden werden. Zur Unterstützung der Lehrer sind deswegen im Rahmen des Schulbudgets Assistenzkräfte an den Schulen einzusetzen, die Aufgaben wie das Führen der Pausenaufsicht und das Warten von Unterrichtsmaterialien übernehmen und somit zur Erleichterung des organisatorischen Ablaufs in den Schulen beitragen.

**Assistenzkräfte an die Schulen**

### **Schulische Förderung behinderter Kinder**

Grundlagen dafür sind die jeweiligen sächlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen. Die Förderung kann dann sowohl im so genannten Gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schüler in der allgemeinen Schule (integrative Klassen) als auch in den in Hessen vielfältig angebotenen Sonderschulen realisiert werden.

**Unterschiedliche Wege führen zum Ziel**

Um auch in der Schule diesen integrativen Aspekt im Miteinander zum Tragen kommen zu lassen, ist die Kooperation von Sonderschulen und allgemeinen Schulen bis hin zu Verbundschulen oder Sonderschulklassen an Regelschulen rechtlich und organisatorisch zu erleichtern.

**Schulen sollen im Interesse der Kinder kooperieren**

Neben der sonderpädagogischen Förderung muss sich der bildungspolitische Ansatz verstärkt der Prävention zuwenden, um insbesondere in den Bereichen von Lernbehinderung, Sprachheilbedarf und Verhaltensauffälligkeiten durch frühzeitig einsetzende Beratung möglicher Weise später erforderliche sonderpädagogische Maßnahmen zu vermeiden. Dies ist durch die verbesserte Kooperation von allgemeinen Schulen und Lehrkräften mit jenen Schulen und Personen, die sonderpädagogische Erfahrung, Diagnosefähigkeit und Beratungskompetenz besitzen, zu ermöglichen und zu verbessern.

**Prävention weiter ausbauen**

Auch bei Volljährigkeit werden Eltern durch die Schule unterrichtet. Der volljährige Schüler kann dies zukünftig nach Unterrichtung der Eltern untersagen.

Der begonnene Ausbau von Beratungs- und Förderzentren ist daher weiterzuführen. Die Lehreraus- und Fortbildung muss diese Erfordernisse aufnehmen.



### **Religionskundlicher Unterricht**

Genaueres Wissen über andere Glaubensrichtungen und Grundkenntnisse über Unterschiede und Gemeinsamkeiten aller Religionen fördern Verständnis für andere Kulturen, bauen Ängste ab und können Brücken zwischen den Menschen verschiedener Glaubensrichtungen bauen.

Die Trennung der Schulkinder während des Religionsunterrichtes in verschiedene Gruppen, einzelne Klassen oder in Freistunden dient nicht dem gemeinsamen Ergründen der Andersgläubigkeit und fördert nicht die gegenseitige Toleranz.

Die FDP tritt daher für religionskundlichen, bekenntnisungebundenen Unterricht ein, der für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist.

Zur Umsetzung dieser Ziele strebt die FDP an, entsprechende verfassungsrechtliche und staatsvertragliche Regelungen zu ändern.

Vertreter von Religionen, Kirchen, Konfessionen und Weltanschauungen sollten bei der Erstellung von entsprechenden Lehrplänen mitwirken.

### **Lernmittelfreiheit**

Neben einer kostenlosen Grundausstattung an Lernmitteln müssen ergänzend Lernmittel auch von den Schülerinnen und Schülern oder deren Eltern selbst finanziert werden. Als vorteilhaft wird sich in diesem Kontext erweisen, dass die Schulen bemüht sein werden, bestimmte Lernmittel längerfristig einzusetzen, damit Schülerinnen und Schüler ihre Bücher an nachfolgende Jahrgänge veräußern können. Darüber hinaus ist es pädagogisch sinnvoll und begrüßenswert, wenn Schülerinnen und Schüler ihre Bücher auch über den jeweiligen Jahrgang hinaus behalten, um diese als Nachschlagewerke weiter nutzen zu können. Schließlich wird bei Eigenanschaffung der Lernmittel auch eine höhere Sorgfalt im Umgang damit eintreten. Zur Zeit- und Kostenersparnis sollte es Schulen ermöglicht werden, für ausgeliehene Bücher eine Kauti- on zu verlangen.

### **Hochbegabtenförderung**

Damit Schülerinnen und Schüler mit hoher Begabung ihre Fähigkeiten optimal entwickeln können, sind differenzierte Fördermaßnahmen notwendig, die unterschiedlichen Ausprägungsformen von Hochbegabung gerecht werden. Die FDP setzt sich für ein umfassendes Förderkonzept ein, das Kindern jeden Alters eine integrative Förderung möglichst wohnortnah und im gewohnten sozialen Umfeld ermöglicht.

Kooperierende inner- und außerschulische Angebote in allen Schulformen und Jahrgangsstufen sollen eine Förderung in der Fläche bilden.

**Religionsunterricht neu gestalten zum religionskundlichen Unterricht**

**Trennung überwinden**

**Verpflichtung für religionskundlichen Unterricht**

**Hürden wegräumen**

**Angebot zur Mitarbeit**

**Grundausstattung kostenlos**

**Hochbegabte fördern**

**Netzwerk für Hochbegabte**

Die Zusammenarbeit einzelner Schulen in Schulverbänden stellt ein Netzwerk her, das eine gegenseitige Unterstützung der Schulen unter Einbeziehung außerschulischer Partner und somit eine lückenlose Förderung in der Fläche ermöglicht.

Die Lehreraus- und Fortbildung zur Hochbegabtenförderung ist zu intensivieren.

### **Aus- und Weiterbildung für Lehrer**

Lehrer aller Schulformen und Schulstufen erfüllen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe; ihre Tätigkeiten beziehen sich nicht allein auf das Unterrichten, Erziehen, Beraten und Bewerten, sondern umfassen auch das Gestalten von Schule und Schulentwicklung, Kooperieren und Koordinieren, Führen und Betreuen. Lehrer müssen mithin aufgrund einer theoretisch fundierten und praxisnahen Ausbildung zu Spezialisten für Bildung und Erziehung werden.

Deshalb ist eine Reform der Lehreraus- und -fortbildung notwendig. Sie muss die veränderten Lern- und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen sowie ein verändertes Verhältnis von Elternhaus und Schulen berücksichtigen. Hierzu bedarf es der Entwicklung neuer Curricula und Qualifikationsanforderungen, der Verbesserung der Didaktik und einer begleitenden Evaluation.

Ziel dieser Reform müssen verbesserte didaktische Kenntnisse und die Fähigkeit sein, wissenschaftsbezogene Grundbildung, berufliche Fachbildung und allgemeine Bildung miteinander zu verbinden. Dazu sind die Anteile von Fachdidaktik, Erziehungswissenschaft und Fachwissenschaft im Studium neu zu bestimmen. Ferner ist die Intensivierung der schulpraktischen Studien erforderlich. Der Praxisanteil muss im Sinne eines erforschenden Lernens strukturell und inhaltlich weiter entwickelt werden.

Auch die Diagnosefähigkeit von Lehrern muss erhöht werden, damit sie frühzeitig Stärken und Schwächen ihrer Schüler einschätzen und so für eine optimale Förderung sorgen können. Dazu gehört ebenfalls, zukünftige Lehrer auf die Beratung der Eltern vorzubereiten, damit Schule und Elternhaus zum Wohl des Kindes zusammenarbeiten können.

Schließlich sollen Lehrer befähigt werden, ihren Schülern die Selbstorganisation des Lernens und die Übernahme von Verantwortung sowie die Nutzung der Informationstechnologie zum Erwerb und zum Umgang mit Wissen zu vermitteln.

Als Grundlage für eine erfolgreiche Schullaufbahn hat die Grundschule eine besondere Bedeutung. Sie hat die Vermittlung von Basiswissen zur Aufgabe. Grundschullehrer sollten deshalb in ihrem Bereich flexibel einsetzbar sein und in einer großen Fächerbreite unterrichten können. Eine Verringerung der fachwissenschaftlichen Ausbildungsinhalte zugunsten einer Verstärkung der Ausbildung in allgemeiner Grundschuldidaktik (Grundschulpädagogik) und in den Didaktikfächern ist daher vorzunehmen.

**Lehrer zu Spezialisten für Bildung und Erziehung ausbilden**

**Reform der Lehreraus- und Fortbildung notwendig**

**Didaktik und Pädagogik stärken**

**Diagnose- und Beratungsfähigkeit ausbauen**

**Grundschullehrer flexibler ausbilden**

Bewerber für ein Grundschullehrerstudium sollten nach Möglichkeit bereits vor der Aufnahme des Studiums in einem vierwöchigen Praktikum einen ersten Einblick in die Realität der späteren Berufsausübung erhalten, um eine grundsätzliche Eignung für die Lehramtsprofession überprüfen zu können. Während des Studiums sollten ein dreiwöchiges Blockpraktikum im zweiten oder dritten Semester sowie ein semesterbegleitendes Praktikum während des vierten oder fünften Semesters jeweils unter Begleitung eines Mentors den Austausch zwischen Theorie und Praxis verstärken.

**Verstärkung des Praxisanteils**

Bei der Ausbildung zum Grundschullehrer sollte die Durchlässigkeit zu anderen Lehrämtern gewährleistet sein, um die Attraktivität dieses Studiengangs zu erhöhen. Die Einführung eines Erweiterungsstudiums zum Haupt- und Realschullehrer nach Abschluss der zweiten Lehramtsprüfung stellt ein sinnvolles Angebot dar.

**Durchlässigkeit zu anderen Lehrämtern ermöglichen**

Die Weiterentwicklung aller Lehrerstudiengänge müssen zudem insgesamt unter den Aspekten der Flexibilität und der Anpassung an den Arbeitsmarkt erfolgen. Dies bedeutet, dass neben dem Staatsexamen parallel andere staatlich anerkannte Abschlüsse für andere Berufswege erlangt werden können sollen.

**Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhöhen**

Die mit der Hochschulgesetz-Novelle 2000 eingeführten Zentren für Lehrerausbildung dienen der Kooperation der an der Lehrerausbildung beteiligten Fachbereiche. Diese begonnene Zusammenarbeit ist auszubauen.

**Zentren für Lehrerausbildung**

Es muss eine Verzahnung zwischen Lehrerstudium und Referendariat stattfinden, die auch die Weiterbildung einbezieht. Die wissenschaftliche und die schulpraktische Aus- und Fortbildung der Lehrer darf nicht unzusammenhängend nebeneinander herlaufen, sondern muss sinnvoll curricular und organisatorisch miteinander verknüpft werden.

**Verzahnung von Studium und Referendariat**

Die professionelle Einführung junger Lehrerinnen und Lehrer in die vielfältigen Aufgaben von Schule ist unabdingbar, wenn Schule den aktuellen Qualifikationsanforderungen genügen soll. Für die zweite Phase der Lehrerausbildung (Referendariat) müssen deshalb ausreichende personelle Ressourcen und Mittel eingeplant werden. Die funktionsbegleitende Qualifizierung der Ausbilderinnen und Ausbilder muss sichergestellt werden.

**Referendariat fördern**

Die Lehrerfortbildung muss weiter ausgebaut werden. Sie muss für alle Lehrer verpflichtend sein und hat in der unterrichtsfreien Zeit zu erfolgen.

**Lehrerfortbildung verstärken**

Auf Lehrerbedarf in Mangelfächern wie z.B. Musik, Sprachen und Naturwissenschaften ist flexibel zu reagieren. Daher sollen weiterhin Seiteneinsteiger durch pädagogische Zusatzausbildung für solche Fächer qualifiziert werden.

**Seiteneinsteiger für Mangelfächer qualifizieren**

## Berufliche Bildung

### **Das duale System verbessern - in Bildung investieren**

Die Berufsausbildung in Hessen ist nach dem dualen System organisiert. Die Auszubildenden lernen im Betrieb und in der Berufsschule. Dieses System hat sich bewährt und wird nachhaltig unterstützt. Als rohstoffarmes, export-orientiertes Land ist Deutschland auf ein leistungsfähiges Bildungssystem angewiesen. Qualifizierte Fachkräfte stellen dabei einen der wichtigsten positiven Standortfaktoren für die hessische Wirtschaft dar.

**Das duale System hat sich bewährt**

Das Anliegen liberaler Bildungspolitik ist es, jedem jungen Menschen nach Abschluss einer allgemeinbildenden Schule eine Berufsausbildung zu ermöglichen, die ihm vielfältige Berufs- und Lebenschancen eröffnet. Die FDP setzt sich daher dafür ein, dass bei der laufenden Reform der dualen Ausbildung die berufliche Einsatzfähigkeit über die Einsatzmöglichkeiten des Ausbildungsbetriebes hinaus gewährleistet bleibt. Dies erfordert eine Grundqualifikation, die von betriebsspezifischen Details unabhängig ist.

**Grundqualifikation erforderlich**

Dies ist auch deshalb erforderlich, weil für immerhin zwei Drittel aller Jugendlichen in Deutschland der Einstieg in die Berufswelt über eine betriebliche Erstausbildung erfolgt.

Zu beobachten ist, dass in vielen Berufen die Anforderungen an theoriebezogenes Lernen gestiegen sind. Nicht alle Jugendlichen können diesen mehr abstrakten Forderungen genügen. Mit Sorge wird beobachtet, dass eine beachtliche Anzahl junger Menschen nach der allgemeinen Schulpflicht keine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen weiterqualifizierenden Abschluss erwirbt. Jugendlichen, die mehr praxisbezogen lernen können, sollen durch arbeitsmarktgerechte und zukunftssichere Berufe neue Chancen geschaffen werden. Dabei bieten sich ausbaufähige, modulartige Abschlüsse an.

**Berufe mit niedrigerem Anforderungsprofil**

Nicht mehr den Anforderungen genügende Berufsbilder müssen aufgehoben und die bestehenden Berufsbilder regelmäßig den aktuellen Anforderungen der Wirtschaft angepasst werden. Damit diese Anpassungen schnell umgesetzt werden können, sollen Modellversuche auf regionaler Ebene ermöglicht werden.

**Regionale Modelle für eine schnellere Anpassung der Berufsbilder**

Der stete Wandel in der Arbeitswelt bringt neue Tätigkeitsfelder insbesondere im Dienstleistungsbereich hervor. Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass neue Ausbildungsverordnungen durch den Bund als Verordnungsgeber jeweils schnell verabschiedet und in Hessen eingeführt werden. Die Modernisierung eines Berufes sollte nach einem, die Neuordnung nach zwei Jahren abgeschlossen sein. Hier haben die Bundesregierung und die Sozialpartner eine zentrale Aufgabe kurzfristig zu erfüllen.

**Neue Berufsordnungen schneller in Kraft setzen**

Betriebe brauchen größere Gestaltungsspielräume bei den Ausbildungsinhalten. Damit Lehrinhalte an Berufsschulen und Ausbildungsinhalte in Betrieben nicht aneinander vorbeilaufen, sollen Berufsschullehrer und betriebliche Ausbilder durch regelmäßigen Austausch betriebliche Praxis und schulische Theorie besser aufeinander abstimmen.

**Abstimmung der Lehrinhalte der Berufsschulen mit den Anforderungen der Betriebe**

Teamfähigkeit, strukturiertes und selbständiges Denken, Flexibilität, Leistungsengagement, Führungsqualitäten und soziale Kompetenz – sie alle stellen an das duale System Anforderungen: Fachwissen und Schlüsselqualifikationen müssen in der Ausbildung enger verzahnt werden, die Anwendungskompetenz als Lernziel deutlicher betont werden.

**Schwerpunkt  
Schlüsselqualifikation**

Hierbei sollen auch die Aktivitäten der Auszubildenden im Bereich des ehrenamtlichen Engagements berücksichtigt werden.

Die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen ist für den international geprägten Wirtschaftsraum Hessen unerlässlich und soll sowohl in der Berufsschule als auch in der praktischen Ausbildung vermittelt werden.

**Interkulturelle  
Kompetenz**

Fremdsprachkenntnisse gehören bereits zu einer fast unabdingbaren Zugangsvoraussetzung zum Arbeitsmarkt, insbesondere im Dienstleistungsbereich. Eine entsprechende Qualifikation muss daher auch im Rahmen des Dualen Systems erworben werden.

**Schwerpunkt  
Fremdsprachen**

Die duale Berufsausbildung soll fit machen für den deutschen und den internationalen Arbeitsmarkt.

Um auf globale Strukturen besser vorbereitet zu sein, strebt die FDP eine Zusammenarbeit in der dualen Ausbildung mit internationalen Partnern an. Praktische Ausbildungsabschnitte sollen auch im Ausland erworben werden können.

**Internationale  
Zusammenarbeit  
auch in der Ausbildung**

Ausbildung darf nicht in der Sackgasse münden. Es kommt vielmehr darauf an, auch im beruflichen Bereich das Konzept des lebenslangen Lernens stärker zu verankern, Module anzubieten und laufende Weiterqualifikation zu ermöglichen.

**Zusatzqualifikationen  
systematisch entwickeln**

Die FDP wird den Hessischen Ausbildungskonsens zur Weiterentwicklung der Berufsausbildung unterstützen und fortsetzen.

**Ausbildungskonsens  
fortführen**

Nachdem in der vergangenen Legislaturperiode ein ausgewogenes Verhältnis von Ausbildungsstellen und Ausbildungsplatzsuchenden erreicht werden konnte, gilt es nun, dieses Ergebnis dauerhaft zu sichern. Hierzu werden die bereits eingeleiteten Maßnahmen fortgeführt und die Schwerpunkte der Ausbildungsplatzförderung des Landes an die jeweilige aktuelle Entwicklung angepasst. Die bestehenden Programme sind regelmäßig zu evaluieren.

**Zahl der Ausbildungs-  
plätze sichern**

Der Ausbildungsstellenmarkt weist regionale Unterschiede auf, die Ausbildungsstellen sind nicht gleichmäßig über das Land verteilt. Daher sind zusätzliche Anreize zu schaffen, damit Jugendliche auch Ausbildungsplätze in weiterer Entfernung vom Wohnort annehmen.

**Mobilität stärken**

Auch bei einem landesweit ausgeglichenen Ausbildungsmarkt können lernschwache oder sozial benachteiligte Jugendliche Probleme haben, einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden. Programme, die es diesen Jugendlichen ermöglichen, mit Erfolg einen Berufsabschluss erlangen, werden fortgesetzt.

**Benachteiligte  
Jugendliche zum  
Beruf führen**

Ziel muss dabei sein, einen Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt mit den Mitteln des Marktes zu erreichen.

Viele Betriebe, die nicht alleine ausbilden können, würden gerne einen Ausbildungsplatz anbieten. Sie können sich zusammenschließen, um gemeinsam die Ausbildungsvoraussetzungen zu erfüllen. Um dieses Potenzial zu nutzen, wird insbesondere in den neuen Ausbildungsberufen Unternehmen Hilfestellung bei der praktischen Organisation von Ausbildung gewährt. Bestehende Ausbildungsverbände werden gestärkt und die Bildung neuer Ausbildungsverbände und -partnerschaften wird aktiv beworben und unterstützt.

Vollwertige Ausbildung kann nur durch Ausbildungspersonal gewährleistet werden, das selbst über aktuelles Wissen verfügt. Insbesondere in den neuen IT- und Medienberufen stellt die Förderung der Weiterbildung von betrieblichen Ausbildern und Lehrkräften eine wichtige Maßnahme zur Qualitätsverbesserung der Dualen Ausbildung dar.

Die hierzu in der letzten Regierungsperiode gegründete IT-Akademie muss evaluiert werden und auf die sich stetig wandelnden Anforderungen flexibel reagieren.

#### **Berufliche Schulen zu kompetenten Partnern weiterentwickeln**

Zur besseren Koordination, intensiveren Nutzung vorhandener Ressourcen und Erschließung weiterer Synergieeffekte setzt sich die FDP für die Schaffung regionaler Bildungsnetzwerke im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung ein. Die Ausweitung des Aufgabenspektrums der beruflichen Schulen hat unter Beibehaltung des hohen Standards der dualen Berufsausbildung zu erfolgen. In Anbetracht der Trägerdichte in diesem Bereich und der Angebotsvielfalt auf dem privaten Weiterbildungssektor ist dem Subsidiaritätsgedanken Rechnung zu tragen, das heißt, geeignete private Fort- und Weiterbildungseinrichtungen haben Vorrang. Die Berufsschulen sind zentraler Bestandteil regionaler Netzwerke, aber nur in Ausnahmefällen Koordinatoren. Innerhalb der regionalen Bildungsnetzwerke arbeiten die Partner kooperativ zusammen.

Die Umwandlung von beruflichen Schulen in Kompetenzzentren ist im Rahmen der Entwicklung von regionalen Bildungsnetzwerken ein wesentlicher Beitrag zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung. Dabei sollen die beruflichen Schulen in die regionalen Netzwerke eingebunden werden, um den Einsatz öffentlicher Mittel zu optimieren und Synergien zu erschließen.

Die Umwandlung einer begrenzten Anzahl von beruflichen Schulen in Kompetenzzentren dieser Art ist in Abstimmung mit dem jeweiligen Schulträger und der regionalen Wirtschaft in Modellversuchen zu erproben. Ziel ist die qualitative Verbesserung bei der Erfüllung des originären Auftrags der Berufsschule als Partner der ausbildenden Wirtschaft.

Dabei ist die Autonomie der beruflichen Schulen zu erhöhen. Moderne Managementmethoden sollen auf den Bildungsbetrieb „Berufsschule“ übertragen werden. Die Berufsschulen sind aufge-

**Hilfestellung für Unternehmen bei der praktischen Organisation von Ausbildung**

**Förderung der Weiterbildung von betrieblichen Ausbildern und Lehrern**

**Regionale Bildungsnetzwerke schaffen**

**Berufsschulen in regionale Bildungsnetzwerke einbinden**

**Mehr Autonomie für Berufsschulen**

rufen, durch geschicktes Ressourcenmanagement bei gleichzeitiger Sicherung der Qualität ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Den beruflichen Schulen ist dabei mehr Autonomie und mehr finanzielle Gestaltungsmöglichkeit einzuräumen. Dazu zählt auch, dass die beruflichen Schulen mehr Möglichkeiten erhalten, so genannte Quereinsteiger als Lehrkräfte zu rekrutieren. Berufsschulen sind markt- und lebensnäher. Hier können neue Wege am ehesten erprobt werden.

Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der beruflichen Schulen ist die sukzessive Aufhebung der Schulbezirke vorzunehmen. Die FDP strebt eine verstärkte Einrichtung von Landesfachklassen an. Die Erreichbarkeit für die Jugendlichen muss aber gegeben sein.

**Aufhebung der Schulbezirke**

Die Berufsschulen führen ein Bildungscontrolling durch, das auch ein Qualitätsmanagement umfasst. Damit kann Rechenschaft über die Leistung der einzelnen Schule abgelegt und es können Leistungsvergleiche ermöglicht werden.

**Wettbewerb zwischen den Berufsschulen**

Die Ergebnisse des Controllings sollen landesweit vergleichbar gestaltet und jährlich publiziert werden.

Die Berufsschulen sollen eigene Schulprofile herausbilden. Dabei können die Anforderungen praxisnah differenzieren, der Wahlpflichtunterricht kann ausgeweitet werden, um die Berufsqualifikation als Kombination von Wahlpflichtbausteinen einzuführen. Mittelfristig könnte die gesamte Ausbildung modulartig gestaltet werden. Die Auszubildenden sollten sich dann ihre jeweils absolvierten Ausbildungsmodule in einem „Ausbildungspass“ bescheinigen lassen. Bestimmte Module könnten auch privat angeboten werden. Die Prüfungen sind aber weiterhin öffentlich-rechtlich organisiert.

**Berufsschulen sollen Schulprofile herausbilden**

Auch eine Intensivierung des Angebots an Zusatzqualifikationen im Rahmen des Berufsschulunterrichts wird zur jeweiligen Profilbildung und zur Attraktivität der Berufsausbildung beitragen.

**Zusatzqualifikationen anbieten**

Wettbewerb bedarf der Vielfalt und des Vergleichs. Die Liberalen unterstützen die Gründung und den Betrieb privater Berufsschulen.

**Private Berufsschulen sinnvoll**

Der Berufsschultag umfasst in der Regel acht Unterrichtsstunden, sofern sich andere Regelungen nicht auf Grund örtlicher Besonderheiten oder regionaler Absprachen mit den Ausbildungsbetrieben ergeben. Wird der Berufsschulunterricht in Blockform durchgeführt, soll dieser unter Beachtung lernpsychologischer Erkenntnisse 36 Stunden pro Woche nicht überschreiten.

**Acht Unterrichtsstunden**

Grundsätzlich gilt: Das System der Selbstverwaltung in der beruflichen Bildung und die damit verbundene überwiegende Finanzierung durch die Wirtschaft werden nachhaltig unterstützt. Vorhaben einer staatlich verordneten Umlagefinanzierung sind abzulehnen.

**Weiterbildung ist angesagt**

Lernen ist heutzutage weder mit einem Gesellenbrief noch mit einem Diplom zu Ende. Weiterbildung ist angesagt. Dabei trägt jede und jeder die Verantwortung für die eigene Weiterbildung vor allem selbst. Denn Weiterbildung verbessert die individuelle Beschäftigungsfähigkeit und erleichtert beruflichen Aufstieg. Staat und Wirtschaft schaffen jedoch die Rahmenbedingungen für ein aufgeschlossenes Weiterbildungsklima.

Um die Mitarbeiter/innen auf die künftigen Anforderungen vorzubereiten, ist es notwendig, Lernen zu vernetzen und ganzheitlich zu gestalten, z.B. Lernen am Arbeitsplatz, selbstgesteuertes Lernen durch Medien.

Dabei müssen Aus- und Weiterbildung verzahnt werden, das heißt, Lehrgänge und Zertifikate müssen in ein konsequentes Konzept von Erstausbildung und Aufstiegsweiterbildung gebracht werden, Eignung und Qualität der Weiterbildungsangebote müssen transparent gemacht und flexibel gestaltet werden. Hierzu soll eine Kooperation der Unternehmen, der Berufsschulen und der Weiterbildungsträger ins Leben gerufen werden, die sich zur Partnerschaft für lebenslanges Lernen entwickeln soll.

Die Weiterbildung muss sich der demographischen Verschiebung der Altersstruktur der Erwerbstätigen anpassen und sich verstärkt um ältere Arbeitnehmer/innen bemühen. Anpassungsqualifikationen müssen dem Arbeitsmarkt die berufserfahrenen Arbeitnehmer/innen erhalten. Dies gilt insbesondere im technischen Bereich und im Dienstleistungssektor. Die FDP wird daher entsprechende Qualifizierungsprojekte in kleinen und mittleren Unternehmen fördern.

Gerade die Qualifizierung von Fach- und Führungskräften im mittleren Managementbereich ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft. Die hier eingeleiteten Bemühungen der vergangenen Legislaturperiode werden fortgeführt und intensiviert.

**Qualifizierungsoffensive  
fortführen**

**Ältere Arbeitnehmer  
qualifizieren**

**Aufstiegsfortbildung  
weiter fördern**



## Wissenschaft und Hochschulen

Wissenschaft, Forschung und Bildung sind die Grundlagen der Selbstentfaltung der Kräfte des einzelnen Menschen wie der Entwicklung unserer Gesellschaft insgesamt. Sie sind darüber hinaus ein wichtiger Standortfaktor im internationalen Wettbewerb, der für die Bundesrepublik angesichts der Knappheit an Rohstoffen von herausragender Bedeutung ist. Die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung ist daher für die FDP eine zentrale staatliche Aufgabe. Ausgaben in diesem Bereich sind Investitionen in die Zukunft, die individuelle Entwicklungsperspektiven eröffnen und die Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft sichern.

**Bildung hat Priorität**

Der Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft stellt auch die Hochschulen vor steigende Anforderungen.

**Anforderungen an Hochschulen steigen**

Die Gesellschaft erwartet von den Hochschulen

- international anerkannte Spitzenleistungen,
- eine Intensivierung des Technologie- und Wissenstransfers in die Unternehmen,
- einen hohen Standard in der Ausbildung des Nachwuchses für die Forschung und für Führungsaufgaben in allen Bereichen.

Mit dem Hessischen Hochschulgesetz wurden die rechtlichen Grundlagen für eine umfassende Hochschulreform gelegt.

**Erfolge der Hochschulreform sichern**

Diese orientiert sich an folgenden Leitlinien:

- Autonomie der Hochschulen,
- Wettbewerb und Qualität,
- Leistungsorientierung und Wirtschaftlichkeit,
- Partnerschaftliches Verhältnis Hochschule – Staat.

Die Ziele dieser Reform, die von den Hochschulen positiv aufgenommen wurden, wollen wir in den folgenden Jahren in einer vertrauensvollen Partnerschaft und im Konsens mit den Hochschulen mit Leben erfüllen und in einem Reformprozess schrittweise weiter umsetzen. Dadurch sollen die Hochschulen befähigt werden, sich im nationalen und internationalen Wettbewerb in Forschung und Lehre besser zu positionieren.

**Reformprozess partnerschaftlich fortsetzen**

Die Ergebnisse des Reformprozesses werden begleitend evaluiert und notwendige Verbesserungen entsprechend den Grundsätzen eines lernenden Systems vorgenommen.

**Begleitende Evaluation**

In den kommenden Jahren werden steigende Studierendenzahlen erwartet. Mittelfristig müssen sowohl die laufenden Mittel als auch die Mittel für Investitionen an diese Entwicklung angepasst werden. Der Hochschulpakt, durch den die Hochschulen in einer Rahmenvereinbarung Planungssicherheit und eine Garantie für die Finanzierung sowohl ihrer Grundausrüstung als auch für innovative Vorhaben bis zum Jahr 2005 erhalten, muss entsprechend fortgeschrieben werden.

**Hochschulpakt fortschreiben**

Die Steuerung der Hochschulen erfolgt ab 2003 nicht mehr wie früher durch administrative Detailregelungen des Wissenschaftsministeriums, sondern durch gemeinsam mit den Hochschulen erarbeitete Leistungs- und Zielvereinbarungen, in denen sich Hochschulen und Staat als gleichberechtigte Partner gegenüberstehen.

**Neues Verhältnis  
Staat – Hochschulen**

Die Budgetautonomie der Hochschulen ist so weiterzuentwickeln, dass die Hochschulen Anreize dafür erhalten, ihre Entscheidungsspielräume zur Leistungs- und Qualitätssteigerung zu nutzen. Die Zuweisung der Landesmittel soll sich an den zu erbringenden Leistungen orientieren und nach überprüfbareren Kriterien erfolgen. Die Hochschulen erhalten ein Globalbudget, das die freie Mittelverwendung im Rahmen der Festlegung von Zielvereinbarungen gewährleistet.

**Budgetierung  
weiterentwickeln**

In Modellvorhaben sollen weitergehende Schritte zur Stärkung der Autonomie der Hochschulen unternommen werden. So sollen sie die Bauherreneigenschaft für ihre Liegenschaften und die Dienstherreneigenschaft für ihr Personal erhalten.

**Hochschulautonomie  
erweitern**

Die Änderung in der Aufgabenteilung zwischen Hochschulen und Staat erfordert die Einführung und den Aufbau geeigneter Verfahren zur Qualitätssicherung durch interne und externe Evaluation der Ziele und Leistungen der Hochschulen in Forschung und Lehre. Auf diese Weise sollen die Hochschulen als lernende Organisationen an einer kontinuierlichen Verbesserung ihrer Angebote arbeiten. Durch die Veröffentlichung der Ergebnisse soll die Transparenz erhöht werden. Mittelfristig soll die Evaluation Grundlage für die Budgetzuweisung sein.

**Qualitätssicherung  
notwendig**

Die FDP fordert die Einführung von Bildungsgutscheinen. Damit verfolgt sie einen Paradigmenwechsel von einer angebotsorientierten Steuerung der Hochschulen hin zu einem nachfrageorientierten Anreizsystem für Studierende und Hochschulen. Bildungsgutscheine erlauben den Studierenden ein gebührenfreies Erststudium (Bachelor, Master, Magister, Diplom, Staatsexamen). Sie sind als staatliche Finanzierung der Lehre gedacht. Ein eventueller Fachwechsel, interdisziplinäre Veranstaltungen und Prüfungswiederholungen sind möglich. Die Bildungsgutscheine werden nach Leistungseinheiten des Credit-Point-Systems im Rahmen des Studienplans vergeben. Dadurch wird ein flexibles Teilzeitstudium möglich.

**Bildungsgutscheine  
einführen**

Die Hochschule erhält den Gegenwert der Bildungsgutscheine als Entgelt für ihre Ausbildungsleistungen. Ein solches Finanzierungssystem fördert den Wettbewerb zwischen den Hochschulen. Die Hochschulen erhalten Anreize, ihre Studienkapazitäten voll auszulasten und nicht benötigte Kapazitäten in stärker nachgefragte Bereiche umzulenken. Aber auch die Studierenden sind stärker als bisher an einer effizienten Studienorganisation interessiert, um ihr begrenztes Bildungsguthaben optimal einzusetzen. Studierende, die für ihr Studium mehr als die bewilligten Bildungsgutscheine benötigen, müssen Bildungsgutscheine hinzukaufen.

**Wettbewerb um  
Studierende**

Studierende, welche die Bildungsgutscheine bis zum Abschluss ihres Studiums nicht voll in Anspruch nehmen, können sie später für weitere Studien oder sonst gebührenpflichtige Weiterbildung einsetzen.

Als Einstieg in eine bundesweite Einführung wird ein Modellversuch in Kooperation mit mehreren Bundesländern angestrebt.

Das Abitur bleibt für die FDP der entscheidende Nachweis für die Studienberechtigung. Die Hochschulen sollen sich aber stärker als bisher an der Auswahl der Studierenden beteiligen.

Die Vorteile des Bildungsgutschein-Modells können sich nur bei freier Wahl des Studienortes voll entfalten. Außerdem behindert die staatliche Zuweisung von Studienplätzen den Wettbewerb der Hochschulen um die besten Studierenden und der Studierenden um die besten Hochschulen. Die FDP fordert daher weiterhin die Abschaffung der ZVS. Der zur Zeit gültige Staatsvertrag wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt 2005 gekündigt. Bis dahin setzt sich die FDP dafür ein, dass 50 Prozent aller Studienplätze nach dem Ergebnis von Auswahlverfahren an den Hochschulen vergeben werden.

### **Lehre und Studium an den Hochschulen**

Die Reform der Studiengänge soll intensiviert werden. Durch die leistungsorientierte Mittelvergabe erhalten die Hochschulen Anreize zur Weiterentwicklung ihrer Studienangebote mit dem Ziel einer Straffung und Konzentration der Studieninhalte, einer verbesserten Organisation, Straffung der Verwaltungsabläufe und einer Verkürzung der Studienzeiten.

Zur Weiterentwicklung der Lehr- und Ausbildungsangebote an den Hochschulen ist es notwendig,

- durch die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen neue international vergleichbare Abschlüsse anzubieten und das Weiterbildungsangebot auszubauen,
- die Wettbewerbsfähigkeit neuer Studienangebote durch anerkannte Akkreditierungsverfahren zu sichern,
- die Möglichkeiten des Internet und der elektronischen Medien verstärkt für die Ausbildung an Hochschulen zu nutzen, z.B. durch Entwicklung virtueller Studiengänge. Die FDP strebt die Errichtung einer virtuellen Hochschule an.
- die Mittel für die Bibliotheken im Rahmen des Sonderprogramms zu verstärken, die Arbeit der Bibliotheken effizienter zu machen und das Serviceangebot durch eine stärkere Vernetzung, verbesserte online-Zugänge und die gemeinsame Nutzung von Zeitschriftenlizenzen zu verbessern,
- die Internationalisierung des Studienangebots zu fördern, indem der Austausch von Lehrenden und Studierenden intensiviert wird, Studienleistungen an ausländischen Hochschulen vermehrt anerkannt und gemeinsame Studiengänge mit ausländischen Hochschulen vermehrt zu einem doppelten Abschluss führen. Die bestehenden europäischen Förderprogramme sollen verstärkt genutzt werden, und für alle Studiengänge ist das Credit-point-System einzuführen.

**Länderübergreifender Modellversuch**

**ZVS abschaffen – Studierende und Hochschulen müssen auswählen können**

**Leistungsorientierte Mittelvergabe steigert Qualität**

**Vielfalt des Studienangebots**

**Akkreditierung neuer Studiengänge**

**Neue Medien nutzen**

**Ausstattung der Bibliotheken verbessern**

**Internationalisierung fördern**

Die Hochschulentwicklung soll besondere Schwerpunkte auf eine differenzierte Profilbildung der Hochschulen legen. Gleichzeitig sind die Kooperationen zwischen verschiedenen Hochschulen auszubauen, um eine breite Vielfalt an Studienangeboten in der Fläche zu erhalten.

**Profilbildung und Kooperation**

Die Durchlässigkeit des Hochschulsystems ist sicherzustellen, z.B. beim Übergang von der Fachhochschule an die Universität, aber auch beim Übergang von der Berufsakademie an die Fachhochschule.

**Durchlässigkeit sicherstellen**

Die FDP setzt auf den Wettbewerb zwischen den Hochschulen als Instrument zur Verbesserung der Qualität und will folgerichtig auch privaten Hochschulen als Alternative zu staatlichen Hochschulen eine Chance geben.

**Wettbewerb zwischen den Hochschulen**

Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und privaten Unternehmen in der Ausbildung soll intensiviert werden, z.B. durch den Ausbau berufsbegleitender und berufsintegrierender Studiengänge.

**Zusammenarbeit mit Unternehmen stärken**

Die Hochschulen geben sowohl durch ihre Grundlagenforschung als auch durch anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten wichtige Anstöße zu Innovationen in allen Lebensbereichen.

Für die Qualität der Forschung ist es von besonderer Bedeutung, dass die Politik verlässliche Rahmenbedingungen schafft, leistungsstarke Forscher motiviert und die Freiheit der Forschung nicht durch bürokratische Vorgaben einengt. Für die FDP stehen dabei Lehre und Forschung an den Hochschulen nicht in einem Konkurrenzverhältnis, sondern sind untrennbar miteinander verbunden.

**Einheit von Forschung und Lehre**

Für den Hochschulbereich sind folgende Forderungen zu erfüllen:

- Die FDP will die Spitzenforschung in Hessen stärken und im Zuge des Generationswechsels ausgezeichnete und international anerkannte Forscher gewinnen bzw. in Verhandlungen ihren Verbleib in Hessen sichern.
- Durch das Innovationsbudget soll die Schwerpunktbildung in den Hochschulen gefördert werden.
- Die Zusammenarbeit mit externen Forschungseinrichtungen ist durch gemeinsame Projekte und den Austausch von Wissenschaftlern zu verstärken.

**Spitzenforscher für Hessen**

**Innovationen honorieren**

**Kooperationen verstärken**

Die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft im Technologie-Transfer-Netzwerk soll weiter entwickelt werden, um die Forschungsergebnisse schneller in neue Verfahren und Produkte umzusetzen, den Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen zu intensivieren sowie Existenzgründer aus den Hochschulen zu ermutigen und gezielt zu fördern.

**Wissens- und Technologietransfer stärken**

Patente sind als Endpunkte eines Forschungsprozesses die Bindeglieder zwischen Forschung, Entwicklung und wirtschaftlicher Nutzung. Damit die Hochschulen eine bessere Chance zur Vermarktung ihrer Erfindungen und Forschungsergebnisse erhalten, soll in Zusammenarbeit mit dem Technologie-Transfer-Netzwerk die Beratung bei der Anmeldung und Verwertung von Patenten verstärkt werden.

**Hochschulerfindungen verwerten**

Das Hochschulsponsoring soll nicht durch bürokratische Hemmnisse behindert werden, die Unternehmen sollen ermutigt werden, Stiftungsprofessuren zu vergeben. Drittmittel und Spenden dürfen nicht auf die Grundausrüstung angerechnet werden.

**Hochschul-sponsoring ermutigen**

### **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Die verbesserten Rahmenbedingungen für die Hochschulen und die Sicherstellung der finanziellen Ausstattung durch den Hochschul-pakt führen auch zu einer Verbesserung der Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Um qualifizierte Wissenschaftler für eine Tätigkeit in Forschung und Lehre zu gewinnen sind jedoch zusätzliche Maßnahmen erforderlich:

- Durch die Einrichtung der Juniorprofessuren sollen neue Einstiegsmöglichkeiten und Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs eröffnet werden. Die Habilitation soll eine wichtige Alternative für den Einstieg in eine wissenschaftliche Laufbahn und ein eigenständiges Recht der Fachbereiche bleiben. Die FDP setzt sich dafür ein, dass der Status der ausscheidenden Juniorprofessuren geklärt wird.
- Es ist darauf zu achten, dass auch in kleineren geisteswissenschaftlichen Fächern ausreichende Möglichkeiten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bestehen bleiben.
- Zur gezielten Förderung von Frauen in der Wissenschaft und zur Bündelung von Aktivitäten der einzelnen Fachbereiche sollen die Zentren für Frauenforschung und Frauenförderung an den Hochschulen weiter unterstützt werden. Die Zahl der Stipendien für Nachwuchswissenschaftlerinnen im Bereich der Natur- und Technikwissenschaften sollen weiter aufgestockt werden. Die Beschäftigungsverhältnisse von Frauen an Hochschulen, die sich für den wissenschaftlichen Nachwuchs an Universitäten und Fachhochschulen qualifizieren wollen, sollen weiter erhöht werden. Hierzu sind auch die Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu verbessern. Das Hessische Koordinierungsbüro eines Mentorinnen-Netzwerks soll seine erfolgreiche Arbeit nach Ablauf der Modellphase fortsetzen.

**Juniorprofessuren**

**Besonderheiten kleiner Fächer beachten**

**Frauenförderung beim wissenschaftlichen Nachwuchs**

### **Soziale Lage der Studierenden**

Mit der Einführung von Bildungsgutscheinen können die Studierenden ihren Einfluss auf die Angebotsbedingungen wesentlich erhöhen. Die FDP erwartet aufgrund des verstärkten Wettbewerbs der Hochschulen sowie der größeren Transparenz des Studienangebots eine bessere Organisation von Studium und Lehre, die den Studierenden zugute kommt.

**Bildungsgutscheine verbessern Studiensituation**

Zum Aufbau einer Eliteförderung an den Hochschulen will die FDP in einer öffentlich-privaten Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Staat einen hessischen Stiftungsfond initiieren, der Stipendien an besonders qualifizierte Studierende vergibt.

**Hessischer Stiftungsfond für Hochbegabtenstipendien**

Unerlässlich für eine Verbesserung der sozialen Situation ist aber auch eine ausreichende finanzielle Unterstützung für die Kosten der Lebenshaltung sowie eine angemessene soziale Infrastruktur an den Hochschulen.

Hier fordert die FDP:

- Das Bafög-System muss grundlegend reformiert werden. Neben einer elternunabhängigen Grundförderung muss es in Abhängigkeit von der Einkommenssituation der Eltern weitere Finanzierungsmöglichkeiten aus Darlehen und Zuschüssen geben.
- Um die Kosten für den Staat zu begrenzen, sind die Bafög-Leistungen auch nach Einführung der Bildungsgutscheine grundsätzlich an Nachweise zum Studienfortschritt zu binden.
- Erleichterungen für Studierende mit Kindern durch die verstärkte Einrichtung von Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter.

**Bafög nach dem „Drei-Körbe-Modell“**

**Verbesserte Kinderbetreuung**

### **Entwicklung der Fachhochschulen**

Die FDP hält daran fest, den Ausbau der Fachhochschulen entsprechend den vorliegenden Planungen fortzuführen. Dazu ist es erforderlich, die Struktur des Studienangebots fachlich zu überprüfen und durch die Aufnahme neuer Studiengänge, z.B. in den Bereichen der Rechtswissenschaften und des Gesundheitswesens, zu erweitern.

**Fachhochschulen ausbauen**

Möglichkeiten dazu sieht die FDP im Aufbau neuer berufsqualifizierender Studiengänge, die als berufsbegleitende und/oder berufsintegrierende Studienangebote in enger Verzahnung mit Unternehmen, Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen durchgeführt werden.

**Neue Studiengänge entwickeln**

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Fachhochschulen tritt die FDP dafür ein, dass neben dem Diplom und dem Bachelor auch Master-Abschlüsse als international anerkannter Abschluss vergeben werden. Akkreditierte Master-Abschlüsse sollen nicht nur, wie bereits im Hessischen Hochschulgesetz vorgesehen, den direkten Zugang zu Promotionsverfahren eröffnen, sondern sollen genauso wie Masterabschlüsse von Universitäten dem Höheren Dienst zugeordnet werden.

**Abschlüsse anerkennen**

Den Fachhochschulen kommt in ihrem regionalen Umfeld eine besondere Bedeutung im Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft, insbesondere zu Klein- und Mittelbetrieben, zu. Zur besseren Ausschöpfung dieses Potenzials sollen die sachlichen und personellen Voraussetzungen für die Beteiligung der Fachhochschulen an Projekten in der angewandten Forschung und Entwicklung verbessert werden, z.B. auch durch eine gezielte Mittelzuweisung.

**Voraussetzungen für Forschung verbessern**

## Forschungs- und Technologiepolitik

Technisches Wissen und seine Anwendung sind die Grundlage gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels. In den letzten Jahren hat sich die Umsetzungsgeschwindigkeit, das heißt die Zeitspanne, in der wissenschaftliche Erkenntnisse in neuen Produkten und Dienstleistungen ihren Niederschlag finden, erheblich reduziert. Kürzere Innovations- und Produktzyklen und die zunehmenden internationalen Verflechtungen führen dazu, dass sich die Arbeitswelt ebenfalls schnell wandelt.

Die hessische Wirtschaft ist durch eine hohe Innovationsfähigkeit geprägt. Dabei spielt mit eine Rolle, dass Hessen ein hervorragendes wissenschaftliches Umfeld aufweist, die Grundlagen- und angewandte Forschung internationalen Ansprüchen Rechnung trägt und damit die Spitzentechnik auf die entsprechenden Forschungsleistungen zurückgreifen kann.

Neue und zukunftsfähige Arbeitsplätze sind in Hessen in hochtechnologischen Branchen entstanden. Forschungs- und Technologiepolitik ist deshalb Innovationspolitik in Kooperation mit der Wirtschaft. Ziel ist, die technologische Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen im Hinblick auf Sicherung der Lebensqualität gegenwärtiger und Chancen künftiger Generationen zu stärken, damit wettbewerbsfähige Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Forschungspolitik ist auf Rahmenbedingungen angewiesen. Zu den Rahmenbedingungen gehört eine Steuergesetzgebung, die insbesondere risikobereite junge Unternehmen unterstützt.

Zu den Rahmenbedingungen gehört eine Bildungspolitik, die stärker das technisch bestimmte Umfeld berücksichtigt, Innovationen, Risikobereitschaft und Technikorientierung positiv begleitet. Begrüßt wird deshalb die von der CDU/FDP-Landesregierung vorgenommene Umorientierung in der Schulpolitik, die auf eine stärkere Betonung der Fächer Mathematik und Naturwissenschaften abstellt. Mathematische und naturwissenschaftliche Begabungen sind in der Schule stärker zu fördern. Gerade auf dem Gebiet Forschung und Technologie ist die Förderung von Talenten eine Zukunftsinvestition.

Ferner ist es notwendig, bei mehr jungen Leuten das Interesse an technischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen zu wecken. Der Mangel an qualifiziertem Nachwuchs in den technischen und naturwissenschaftlichen Berufen ist spürbar und hat in manchen Branchen bereits erhebliche Auswirkungen erreicht. Die Initiative „Tekno-Now“ der Hessischen Landesregierung mit Wirtschaftsverbänden, Unternehmen und dem Hessischen Rundfunk ist fortzuführen, um weiterhin mit einem bildungspolitischen Gesamtkonzept anstelle partieller Maßnahmen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrern Informationen über aktuelle Entwicklungen in den Ingenieur- und Naturwissenschaften zu vermitteln, sie über die Berufsaussichten zu informieren und gleichzeitig den Hochschulen, den Wirtschaftsverbänden und Unternehmen eine Plattform für eine größere Breitenwirkung zu bieten.

**Forschung und Entwicklung sichern Arbeitsplätze von morgen**

**Hessische Wirtschaft ist durch eine hohe Innovationsfähigkeit geprägt**

**In hochtechnologischen Branchen wurden neue Arbeitsplätze geschaffen**

**Steuergesetzgebung neu gestalten**

**Bildungspolitik stärker naturwissenschaftlich ausrichten**

**Tekno-Now – Nachwuchs für Ingenieur- und Naturwissenschaften werben**

Auch den praktischen Berufen kommt ein hoher Stellenwert zu. Bei der Berufsausbildung und Weiterbildung sollen die Naturwissenschaften verstärkt berücksichtigt werden, um die von der modernen Technik verlangten anspruchsvollen Qualifikationen zu gewährleisten.

**Auch in den praktischen Berufen stärkere naturwissenschaftliche Orientierung**

Erforderlich ist es aber auch, dass in den Bildungseinrichtungen gezielt für den Weg in die berufliche Selbständigkeit geworben wird. In Lehrangeboten ist Hilfe zur Existenzgründung anzubieten. Unternehmen sollen verstärkt für den Schritt in die Selbständigkeit werben.

**Lernziel: Selbständige Unternehmer**

Zu den Rahmenbedingungen gehört eine effektive und transparente Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschungsinstituten und Wirtschaft.

**Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft stärken**

Vor 1999 waren die Transferangebote in Hessen zersplittert. Es gab mehr als 100 Transferstellen an Universitäten, Fachhochschulen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Gewerkschaften, Verbänden und anderen Institutionen. Viele Ansprechpartner, viele Institutionen, kein gegenseitiger Austausch.

**Transferangebote vernetzen**

Bereits 2001 wurde von Minister Posch und Ministerin Wagner das gemeinsam mit Hochschulen und hessischer Wirtschaft initiierte und weiterentwickelte "Technologie Transfer Netzwerk Hessen" (TTN-Hessen) vorgestellt, in dem Unternehmen, Hochschulen, Berufsverbände sowie Technologie- und Gründerzentren eng zusammenarbeiten. Dies ist eine ausbaufähige Grundlage für den Transfer von Forschungsergebnissen in marktgängige Produkte und Dienstleistungen.

**Transfernetzwerk weiterentwickeln**

Das Netzwerk ist weiterzuentwickeln (z.B. die Expertendatenbanken) und zu straffen.

Zu den Rahmenbedingungen gehört ein einfaches, überschaubares Fördersystem, das nicht nach dem Gießkannenprinzip aufgebaut ist, sondern vielmehr zielgerichtet, zeitlich befristet und degressiv ausgestaltet. Spezielle Technologiebranchen oder -fragestellungen fördert, und das dann zum Tragen kommt, wenn die Marktmechanismen noch nicht greifen.

**Fördersystem zielgenau ausrichten**

Die Bündelung auf Aktionslinien, z.B. Biotechnologie, Informationstechnologie und Medienwirtschaft, soll fortgesetzt und gegebenenfalls um aktuelle Entwicklungen erweitert werden.

**Aktionslinien fortentwickeln**

Auch die Hilfen zur Existenzgründung insbesondere für Start-Up Unternehmen im Rahmen der verschiedenen Hessen-Invest-Programme sind auszubauen.

Aber: Das Fördersystem ist noch zu unübersichtlich. Zwar sind auf Landesebene die Förderprogramme gestrafft worden, aber es verbleibt nach wie vor die Aufgabe der Schaffung einer transparenten und kundenorientierten Programmstruktur. Hierzu sind die vorhandenen Förderinstitutionen noch enger zu verzahnen. Die Hessische Technologiestiftung ist stärker mit der Hessischen Investitionsbank zu verbinden, um eine Beratung aus einer Hand im Technologie- und Wirtschaftsbereich zu erzielen.

**Förderinstitutionen verzahnen**



Zu den Rahmenbedingungen gehört auch, dass Technologiezentren weiterhin unterstützt werden. In ihnen findet der Netzwerkgedanke seine konkrete Ausgestaltung, die Nähe zu wissenschaftlichen Einrichtungen ist positiv zu werten, und hier kann der Technologietransfer aus der Wissenschaft in die privatwirtschaftliche Anwendung ermöglicht und erleichtert werden. Angestrebt werden soll, dass wissenschaftliche Institute und private Wirtschaft gemeinsame Unternehmen gründen und gemeinsam Management-, Beratungs- und Forschungsdienstleistungen anbieten. Bei der Förderung ist zu beachten, dass nicht in Beton sondern in Köpfe investiert wird.

Technologiezentren sollten vor allem an Hochschulstandorten unterstützt werden.

Auch die neuen Medien sind hierbei einzusetzen. So hat der Hessische Wirtschaftsminister Dieter Posch im März 2002 den bundesweit einzigartigen Virtuellen Technologie- und Kompetenzmarkt freigeschaltet. Erstmalig ist damit technologisches Know-how der Hochschulen (zur Zeit bereits über 1000 Angebote) über Internet unter der Adresse [www.hmm.de](http://www.hmm.de) für hessische Unternehmen problemlos zugänglich.

Dieses Vorhaben richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen, die Unterstützung suchen, aber auch an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die von der Abstimmung mit der Industrie profitieren und erhöhte Nachfrage haben.

**Technologiezentren weiterhin unterstützen, aber nicht in Beton, sondern in Köpfe investieren**

**Neue Medien einsetzen**

## Kulturpolitik

### Grundsätze und Aufgaben liberaler Kulturpolitik

Kunst und Kultur sind von zentraler Bedeutung für Selbstfindung und Lebenserfüllung der Menschen.

Davon ausgehend, gründet liberale Kulturpolitik in der Überzeugung, dass

- künstlerisches Schaffen individuelle und soziale Identität sichern hilft,
- Kunst und Kultur für Gemeinschaft und Verständigung unerlässlich sind,
- Kunstwerke zur Erkenntnis ganzheitlicher menschlicher Existenz beitragen,
- künstlerisches Schaffen und die Bildung am Kunstwerk zugleich das Verständnis und den Austausch verschiedener Kulturen fördern.

Aus diesen Grundsätzen und dem Kulturstaatsgebot der Hessischen Verfassung ergeben sich folgende Aufgaben liberaler Kulturpolitik:

- Kulturpolitik hat die Grundlagen für die freie Entfaltung von Kunst und Kultur zu sichern und darf nicht autoritär kulturelle Inhalte bestimmen;
- Kulturpolitik soll allen Bürgern den Zugang zu kulturellen Inhalten und Institutionen ermöglichen;
- Kulturpolitik hat nicht nur das kulturelle Erbe zu bewahren, sondern auch Anstöße für neue Entwicklungen zu geben;
- Kulturpolitik soll die Rahmenbedingungen schaffen für einen funktionsfähigen Markt zum ungehinderten Austausch von Kulturgütern.

Zu den Grundsätzen liberaler Kulturpolitik gehört auch, dass wir jede Bevormundung und jeden zensurierenden Eingriff in Kunst und Kultur ablehnen. Das gilt auch uneingeschränkt für die staatlich geförderten Bereiche.

Das Kulturerbe ist zu bewahren und die kulturelle Vielfalt weiterzuentwickeln. In Art. 62 der Hessischen Verfassung heißt es: "Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und Kultur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden." Aus diesem Kulturstaatsgebot ergibt sich die Verpflichtung des Staates, Kunst und Kultur angemessen zu unterstützen und zu fördern.

### Kunst und Kultur: Standortfaktoren

Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren im überregionalen Wettbewerb. Hessen muss sich in diesem Wettbewerb mit anderen Regionen als Kulturstandort behaupten und durch gezielte Fördermaßnahmen seine Position stärken. Seitens der Landesregierung ist in regelmäßigen Abständen ein Kulturwirtschaftsbericht zu erstellen.

### Prinzipien liberaler Kulturpolitik

### Keine kulturelle Bevormundung

### Kulturstaatsgebot der Hessischen Verfassung verpflichtet

### Kultur schafft Vorteile im Wettbewerb der Standorte

Die FDP befürwortet die Olympia-Bewerbung der Rhein-Main-Region, auch weil sie darin eine Chance sieht, die Bedeutung des kulturellen Angebots in der Region zu stärken.

**Von Olympia profitiert auch die Kultur**

### **Kulturhaushalt**

In der letzten Legislaturperiode konnte der Kulturanteil des Landeshaushalts von mageren 0,7 Prozent unter Rot-Grün auf nahezu 1 Prozent aufgestockt werden. Dieser Anteil für Kulturausgaben muss auch in der kommenden Legislaturperiode abgesichert sein und nach Möglichkeit gesteigert werden. Das auf acht Jahre angelegte Kulturinvestitionsprogramm in Höhe von rund 220 Mio. Euro soll auch in der nächsten Legislaturperiode fortgeführt werden.

**Investitionen in Kultur ausbauen**

### **Kulturkommission**

Die von der Landesregierung eingerichtete Kulturkommission hat in den einzelnen kulturellen Bereichen Konzepte und Lösungsvorschläge für eine wirksame und zukunftsweisende Kulturförderung des Landes Hessen entwickelt. Die weitere Umsetzung der Empfehlungen ist in der kommenden Legislaturperiode fortzusetzen.

**Vorschläge umsetzen**

### **Kulturnetzwerk**

Die Zusammenarbeit der regionalen und staatlichen Kultureinrichtungen soll stärker als bisher gefördert werden, um so die Vielfalt des Angebots auch außerhalb der Ballungszentren zu erhalten. Die länderübergreifende Vernetzung des Kulturangebotes der hessischen Regionen ist verstärkt zu betreiben.

**Zusammenarbeit bringt Vielfalt**

### **Hessische Kulturstiftung**

Der Stiftungszweck der Hessischen Kulturstiftung ist so zu erweitern, dass zukünftig auch große Landesausstellungen von internationaler Bedeutung zu den Aufgaben der Stiftung gehören. Ferner müssen größere Anreize für Zustiftungen durch Dritte angeboten werden.

**Stiftungszweck erweitern und Kapitalstock erhöhen**

### **Stiftungsrecht**

Die FDP wird sich für eine weitere steuerliche Verbesserung des Stiftungsrechtes auf Bundesebene einsetzen. Ferner ist die FDP für die Einführung eines Stiftungsregisters.

Darüber hinaus wird in Hessen eine Kampagne zur Neugründung von Stiftungen gestartet.

**Bedingungen für Stiftungen verbessern**

### **Bundeskulturstiftung**

Die FDP wird sich weiterhin dafür einsetzen, die Bundeskulturstiftung mit einem ausreichend großen Kapitalstock auszustatten, damit ihre Kulturförderung nicht nach Kassenlage des Bundes erfolgt.

Unter dem Dach der Bundeskulturstiftung soll die gemeinsame Förderung national bedeutender Kultur durch Bund und Länder neu geordnet werden. Dazu sind die Kulturstiftungen der Länder

**Bundeskulturstiftung stärken**

und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in die Bundeskulturstiftung zu integrieren.

### **Privates Engagement unterstützen**

Kulturpolitik in einer Bürgergesellschaft lebt vom Zusammenwirken der öffentlich geförderten Kultureinrichtungen mit privatem Engagement. Neue Formen der Partnerschaft von staatlicher und privater Förderung müssen gefunden werden. Daher fordert die FDP in Ergänzung zur öffentlichen Kulturförderung eine stärkere Zusammenarbeit mit Mäzenen, Sponsoren und Stiftungen. Privates Engagement für Kunst und Kultur muss eine stärkere öffentliche Anerkennung finden.

**Zusammenarbeit mit Privaten verstärken**

### **Ehrenamt fördern**

Die FDP will das ehrenamtliche Engagement auch im Kulturbereich stärker als bisher fördern. Ehrenamtliche Arbeit kann nur erfolgreich sein, wenn die Kulturpolitik weiterhin einen deutlichen Stellenwert in der Landespolitik hat. Die Arbeit der soziokulturellen Zentren ist weiter zu fördern. Sie leisten einen wichtigen Beitrag privaten und ehrenamtlichen Engagements im Bereich von Kultur, Bildung und Integration.

**Ehrenamtliches Engagement ausbauen**

### **Jugend und Kultur**

Die FDP sieht einen Schwerpunkt der Kulturpolitik in der Kulturarbeit für und mit Kindern und Jugendlichen. Musisch-kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Aufgabe, damit ihre kreativen Fähigkeiten entwickelt sowie ihre Gemeinschaftsfähigkeit gestärkt werden.

**Jugend fördern**

Um das zu erreichen,

- sollen die Schüler stärker als bisher im Schulunterricht mit den kulturellen Traditionen und Leistungen vertraut gemacht werden;
- sollen kommunale Initiativen der Zusammenarbeit zwischen Schulen und kulturellen Einrichtungen (z.B. Museen, Kinder- und Sommerakademien) seitens des Landes unterstützt werden;
- ist die Arbeit der Kinder- und Jugendtheater zu fördern;
- sollen mehr Wettbewerbe 'Jugend musiziert' und 'Jugend malt' stattfinden;
- ist die Leseförderung in Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen zu verstärken.

### **Kunstförderung transparenter machen**

Art und Umfang der Förderung im Bereich Kunst und Kultur müssen transparenter gemacht, eine verlässliche Grundlage für die Mittelvergabe entwickelt und neue Förderakzente gesetzt werden. Die Vergabe der Fördermittel soll durch kompetente Jurys unter Berücksichtigung objektiver Qualitätskriterien erfolgen. Um mehr Transparenz zu erreichen, sollen die Auswirkungen der bestehenden Förderrichtlinien (z.B. für Musikschulen, Film- und Theaterförderung) fortlaufend evaluiert und gegebenenfalls überarbeitet werden.

**Jurys und objektive Qualitätskriterien schaffen Transparenz**

### **Bildende Kunst**

Die Nachwuchsförderung steht auch im Bereich der Bildenden Kunst im Vordergrund. Die Ausgangsbedingungen für noch nicht etablierte Künstlerinnen und Künstler sollen durch Wettbewerbe, Ausstellungen, Preisverleihungen und Arbeitsstipendien verbessert werden.

**Nachwuchs braucht Unterstützung**

Auf die bestehenden Richtlinien zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum ist bei Künstlern und öffentlichen Bauherren verstärkt hinzuweisen; ihre Regelungen sind zur Förderung bildender Künstler besser zu nutzen.

**Kunst im öffentlichen Raum**

### **Musik und musikalische Ausbildung**

Die wichtige Arbeit der neu eingerichteten Landesmusikakademie muss weiter durch Betriebskostenzuschüsse unterstützt werden.

**Landesmusikakademie**

Im Rahmen der Musikentwicklung in Hessen misst die FDP der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen sowie dem musikalischen Engagement von Laienmusikern und Chören große kulturelle Bedeutung bei. Die bereits 2002 durch die Landesregierung aufgestockte finanzielle Förderung von Musikvereinen und Laienchören ist auch weiterhin zu verstärken. Dabei ist besonderes Augenmerk auf Nachwuchsförderung und Jugendarbeit zu legen. Ein Landesjugendchor soll gegründet werden.

**Vereine und Chöre**

Der Wettbewerb 'Jugend musiziert' soll nicht nur in bewährter Weise fortgeführt, sondern ausgebaut werden.

**Jugend musiziert**

Neben den Staatsorchestern sollen auch herausragende andere Ensembles und Chöre finanziell unterstützt werden. Das gilt ebenfalls für das Jugendsymphonieorchester, das Jugendjazzorchester und das Jugendzupforchester.

**Förderung von Ensembles**

Die Rahmenbedingungen für öffentliche Auftrittsmöglichkeiten vor allem von jungen Künstlern sollen verbessert werden. Ihr Können dem Publikum und der Fachkritik zu präsentieren, ist für ihre künstlerische Entwicklung wertvoller als etwa die einmalige Verleihung eines Preises.

**Mehr Auftritte für den Nachwuchs**

Das Land Hessen soll einen Kompositionswettbewerb aus-schreiben, um die zeitgenössische Musik zu fördern.

**Komponistenwettbewerb**

### **Förderung der Theater**

Im Rahmen der Budgetierung ist die Bezuschussung der Staatstheater in Kassel, Wiesbaden und Darmstadt sowie der Landesbühnen in Gießen und Marburg fortzuführen. Ähnlich wie in anderen Bereichen des kulturellen Lebens, sollten auch für die Staatstheater Sponsoren gesucht werden, um ihre Finanzausstattung zu verbessern.

**Staatstheater**

Angesichts der herausragenden Bedeutung der kulturellen Infrastruktur der Stadt Frankfurt für das Rhein-Main-Gebiet fordern wir eine konzeptionelle und finanzielle Kooperation zwischen dem Land Hessen, dem Ballungsraum Rhein-Main und der Stadt Frankfurt.

**Kulturstandort Frankfurt zusammen mit dem Ballungsraum unterstützen**

Die Landesregierung soll über eine in gegenseitigem Interesse liegende Zusammenarbeit mit der Stadt Frankfurt verhandeln.

Auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendtheaters besteht in Hessen noch immer Nachholbedarf. Es wäre wünschenswert, wenn die Jugendmusikschulen langfristig um Abteilungen für Laienspiel und Tanz ergänzt werden würden. Die Kooperation zwischen Schulen und Kindertheatern ist zu verstärken.

**Kinder- und Jugendtheater ausbauen**

Die erfolgreiche Arbeit der hessischen Festspiele und Festivals soll auch zukünftig kontinuierlich gefördert werden. Die Konzepte der Kultursommer sind zu optimieren, auch im Hinblick auf die Gewinnung von Sponsoren. Durch Wettbewerbe und Vergabe von Preisen ist die Arbeit freier Gruppen und von Privattheatern zu fördern.

**Festspiele**

Die im Verbund der Standorte Gießen, Frankfurt und Offenbach eingerichtete Hessische Theaterakademie mit den beiden Komponenten Ausbildung und Theater soll finanziell abgesichert werden. Neben der Einwerbung von Drittmitteln und Sponsorengeldern soll der zusätzliche Finanzbedarf auch aus Landesmitteln aufgebracht werden. Die hessischen Theater sollen die Produktionen der Akademie in ihre Spielpläne einbeziehen.

**Hessische Theaterakademie**

### **Literatur**

Die Buch- und Lesekultur leistet einen speziellen Beitrag zur freien Entfaltung der Persönlichkeit, zur Förderung der kulturellen Identität und zur Freisetzung von Kreativität sowie zur Wahrnehmung von Informations- und Meinungsfreiheit. Die FDP will die Möglichkeiten für das literarische Schaffen erhalten und die Bedeutung der Literatur in unserer Gesellschaft stärken.

**Bedeutung von Literatur stärken**

Daher fordert die FDP, die Lesebereitschaft und Lesefreude, insbesondere bei der Jugend, zu fördern. Hierzu können Lesungen und Werkstattgespräche mit Autoren, Wettbewerbe und szenische Gestaltungen beitragen. Die Zusammenarbeit von Schriftstellern, ihren Verbänden, Kindergärten, Schulen, Trägern der kommunalen Jugendarbeit vor Ort und dem Buchhandel ist zu verbessern.

**Lesekompetenz fördern**

### **Bibliotheken**

Auch in Zukunft ist es ein wichtiges Ziel, einen verantwortbaren qualitativen Standard der öffentlichen Bibliotheken zu erreichen. Die kommunalen Träger sind aufzufordern, ihre öffentlichen Bibliotheken stärker zu fördern, zu vernetzen und Bibliotheken mittlerer Größe als Zentren der Leseförderung im ländlichen Raum zu stärken.

**Qualität der öffentlichen Bibliotheken weiter verbessern**

### **Medienlandschaft Hessen**

Die FDP setzt sich für die Weiterentwicklung der Medienlandschaft Hessen ein. Durch eine harmonische Verbindung von Kultur und Wirtschaftsförderung können bestehende Arbeitsplätze gesichert und innovative wirtschaftliche Entwicklungen ermöglicht werden.

**Medien als Wirtschaftsfaktor**

Dies erfordert eine Zusammenarbeit zwischen den in Hessen bestehenden privaten Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen des Film-, Fernseh- und Pressewesens mit dem Ziel des Ausbaus und der weiteren Ansiedlung entsprechender Einrichtungen.

In Zusammenarbeit zwischen den hessischen Hochschulen und den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanstalten sollen die bereits bestehenden Ausbildungsangebote im Medienbereich weiterentwickelt und vernetzt werden. Der Nachwuchsförderung an der Hochschule für Gestaltung in Offenbach und im Studiengang Medienwirtschaft an der Fachhochschule Wiesbaden ist ein besonderer Stellenwert beizumessen.

### **Ausbildungsangebote im Medienbereich**

### **Kino- und Filmförderung**

Die hessische Filmförderung ist schwerpunktmäßig zu stärken, zum Beispiel im Bereich der Dokumentarfilme und Programmkinos. Der „Hessische Filmpreis“ ist im nationalen Wettbewerb besser zu positionieren. Bei seiner Vergabe soll auch die Nachwuchsförderung berücksichtigt werden. Die Förderrichtlinien sind daraufhin zu überprüfen.

### **Kulturelle Filmförderung**

Kinostandorte sind ein Wirtschaftsfaktor! Kleinere Programmkinos sollen daher erhalten und wo erforderlich saniert sowie örtliche Filmfestivals gefördert werden. Bei der Vergabe des von der FDP angeregten "Hessischen Kinopreises für die Programmgestaltung" sind auch zukünftig Gemeinden unter 20.000 Einwohnern zu berücksichtigen.

### **Programmkinos erhalten**

Die wirtschaftliche Filmförderung des Programms Hessen-Invest soll fortgeführt werden. Darüber hinaus ist die Existenzgründung in der Film- und Medienbranche in Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu unterstützen. Die Förderinstrumente sind nach dem Vorbild spezieller Existenzgründungsprogramme (z.B. im Biotechnologiebereich) weiterzuentwickeln.

### **Wirtschaftliche Filmförderung**

Auch im Filmbereich soll ein eigenes wirtschaftlich orientiertes Förderungsinstrument zur Frühphasenfinanzierung von Existenzgründungen aufgelegt werden: Hessen-Invest-FilmStart.

### **Hessen-Invest-FilmStart**

Nach dem Vorbild der neuen Theaterakademie soll eine Filmakademie errichtet werden, welche die bestehenden Aus- und Fortbildungsangebote in Hessen vernetzt und unter Qualitätsgesichtspunkten entsprechend den Entwicklungen der Branche weiterentwickelt.

### **Filmakademie**

### **Museen und Ausstellungen**

Die Museumslandschaft in Hessen ist reich und vielfältig. Ein neues Konzept von Kooperation und Profilierung muss die Stärken dieses kulturellen Angebotes in Hessen besser präsentieren.

### **Stärken präsentieren**

Kommunale und private Museen sollen auch weiterhin in Abstimmung mit dem Hessischen Museumsverband gefördert werden. Dies gilt auch für die Museen mit überregionaler Bedeutung und Spezialmuseen.

### **Förderung nichtstaatlicher Museen verstetigen**

Kleinere Museen sind im Hinblick auf Spezialisierung und verbesserte Präsentation ihrer Bestände auch weiterhin zu beraten. Haushaltsmittel zur Unterstützung nichtstaatlicher Museen durch Museumsberater sind auch zukünftig auszuweisen.

#### **Museen beraten**

Die Räume der Museen sollen vielfältiger als bisher genutzt werden, etwa durch Kongresse und andere Veranstaltungen. Die Einnahmen daraus sollten ebenso wie die Erlöse aus dem Kassenerverkauf den Museen direkt zufließen. Dies ist im Rahmen des Budgetierungsmodells zu berücksichtigen.

#### **Vielfältigere Nutzung der Museen**

Die Erhaltung und Erweiterung der Bestände der Landesmuseen ist durch die Bereitstellung angemessener Haushaltsmittel auch zukünftig zu gewährleisten. Das Budgetierungsmodell ist auf alle Landesmuseen auszuweiten. Die erforderlichen Sanierungen der Landesmuseen sind im Rahmen des Kulturinvestitionsprogramms einzuleiten.

#### **Landesmuseen**

#### **Archive**

Die hessischen Archive leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Identität. Sie beherbergen das "Gedächtnis" des Landes und seiner Regionen. Die Pflege dieses Gedächtnisses muss auch in Zukunft gesichert sein.

#### **„Gedächtnispflege“ sicherstellen**

Daher fordert die FDP im einzelnen:

- Das Bemühen der Staatsarchive, sich zu offenen "Häusern der Geschichte" zu entwickeln, muss auch weiterhin unterstützt werden (z.B. durch Ausstellungen, Vortragsreihen und andere Projekte).
- Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben sowie zur Erhaltung der Archivalien ist eine Flexibilisierung der Personalorganisation und ein stärkerer Einsatz von Hilfskräften für einfachere Arbeiten unabdingbar.
- Für die fundierte Ausbildung des Fachpersonals ist die Entwicklung der Archivschule Marburg zu fördern.
- Die Arbeit der historischen Kommissionen und Geschichtsvereine ist auch zukünftig zu unterstützen.

#### **Denkmalpflege**

Die Erhaltung von Kulturdenkmälern als greifbaren Zeugnissen unserer Geschichte und unserer kulturellen Identität ist eine Aufgabe, die wir zukünftigen Generationen schulden.

#### **Zeugnisse unserer Geschichte**

Historische Stadtzentren als Erlebnisräume und Orte des Arbeitens und Wohnens, wie auch Straßenzüge, Kirchen, Schlösser, Stadthäuser, hervorragende technische Errungenschaften, Gewerbe- und Industriebauten sind durch die Denkmalpflege als Zeitzeugnisse zu erhalten und zu schützen. Die Denkmalpflege ist zugleich ein wichtiger Beitrag zur Wirtschafts- und Regionalförderung.

#### **Regionalförderung durch Denkmalschutz**



Durch eine Anhebung der Mittel für die Bau- und Bodendenkmalpflege gilt es,

- die öffentlichen Zuschüsse für den Erhalt von Altbauten zu erhöhen,
- im Bereich der Bodendenkmäler, die Inventarisierung voranzutreiben und notwendige Grabungsmaßnahmen zu ermöglichen.

**Mittel erhöhen**

Ferner setzt sich die FDP dafür ein, dass geeignete denkmalgeschützte Gebäude verstärkt für künstlerische Zwecke genutzt werden können.

### **Weltkultur- und Weltnaturerbe**

Die zum Weltkulturerbe der UNESCO gehörende karolingische Klosteranlage in Lorsch wird ausgebaut. Neben der bereits umgesetzten besseren finanziellen Ausstattung und den geplanten baulichen Maßnahmen im Rahmen des Kulturinvestitionsprogramms soll eine Gesamtkonzeption für Lorsch entwickelt werden mit dem Ziel der Errichtung eines Zentrums internationaler mediävistischer Forschung.

**Kloster Lorsch**

Das Weltnaturerbe Grube Messel wird weiter ausgebaut. Hier sind die Bemühungen für ein Besucherzentrum fortzusetzen.

**Grube Messel**

Nachhaltig unterstützt die FDP die Bemühungen, den Limes sowie das Schloßensemble Bergpark Wilhelmshöhe und Schloß Wilhelmstal in die Liste der Weltkulturerbestätten aufzunehmen.

**Limes und  
Schlösser Kassel**

Die FDP begrüßt und unterstützt die hessischen Bewerbungen für die Kulturhauptstadt Europas. Sie sind ein Beleg für die breite kulturelle Bedeutung Hessens. Nach Vorlage der Konzepte der Bewerberstädte sind diese im Bundesrat und gegenüber der EU voranzutreiben.

**Kulturhauptstadt  
Europas**

## Wirtschaftspolitik

### Mittelstandspolitik

Mittelstand in Hessen:

Dies sind zahlreiche selbständige Unternehmerinnen und Unternehmer der gewerblichen Wirtschaftsbereiche (Industrie, Baugewerbe, Handel und Dienstleistungen, Tourismus, Handwerk), die Angehörigen der Freien Berufe sowie die Landwirte.

**Mittelstand sind viele Selbständige ...**

Mittelstand in Hessen:

Dies sind selbständige Inhaberinnen oder Inhaber, die ein Unternehmen leiten, mitarbeiten und das unternehmerische Risiko tragen.

**... die ein Unternehmen leiten und Risiko tragen**

Mittelstand in Hessen:

Dies sind rd. 287.000 Selbständige, 203.000 männliche und 84.000 weibliche. Die Selbständigenquote hat damit in den letzten Jahren auf 10,5 Prozent zugenommen. Im längerfristigen Trend steigt der Anteil der Frauen; er betrug 1998 rund 30 Prozent. Knapp 23.600 - das sind über 8 Prozent aller Selbständigen – sind Ausländer.

**287.000 Selbständige in Hessen**

Mittelstand in Hessen:

Dies sind nahezu 99 Prozent aller Unternehmen in Hessen. In ihnen arbeiten über 60 Prozent der Erwerbstätigen, sie erwirtschaften rund 45 Prozent des Umsatzes, tätigen ca. 40 Prozent aller Investitionen und bilden mehr als 80 Prozent der Auszubildenden aus.

**99 Prozent aller Betriebe sind Mittelständler**

Mittelstand in Hessen:

Dies ist Wirtschaft im Wandel.

Die Gewerbe- und -abmeldungen dokumentieren eine bemerkenswerte gewerbliche Fluktuation, die ein Schlaglicht auf die interne Dynamik wirft. Fast jedes zweite Unternehmen ändert pro Jahr seinen Standort oder seine Rechtsform, wird eröffnet oder geschlossen. Wegen ihrer großen Anzahl und Vielfalt haben kleine und mittlere Unternehmen für den gesamtwirtschaftlichen Strukturwandel eine zentrale Bedeutung. Ein hohes Maß an Flexibilität, Heterogenität und Kreativität erlaubt es, auf veränderte Bedingungen sofort zu reagieren und den technischen Fortschritt schnell umzusetzen. In der Vergangenheit haben die kleinen und mittleren Unternehmen die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs und die Leistungsfähigkeit der Marktwirtschaft gesichert.

**Mittelstand wandelt sich fortlaufend**

Mittelstand in Hessen:

Diese Unternehmen sind Antrieb und Garant für den wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand in Hessen. Sie sind innovativ, kreativ und Motor für Wachstum und Beschäftigung. Sie sind zukunftsorientiert vor dem Hintergrund einer häufig langjährigen Firmentradition. Sie sind ein stabiler Eckpfeiler der hessischen Wirtschaft, international ausgerichtet und lokal verankert. Und ohne die vielen administrativen und arbeitsrechtlichen Hemmnisse würden die mittelständischen Unternehmer auch schneller einstellen.

**Mittelstand ist das Rückgrat der hessischen Wirtschaft**

Die hessische FDP verfolgt in der Mittelstandspolitik folgende Ziele:

### **Ziele der Mittelstandspolitik der FDP**

Gesellschaftspolitisch bedeutet die Orientierung an kleinen und mittleren Unternehmen die Förderung von Selbständigkeit und dezentralen Entscheidungsprozessen.

Hinsichtlich der Beschäftigungspolitik zielt Mittelstandspolitik auf ein stabiles Angebot wohnortnaher und differenzierter Arbeits- und Ausbildungsplätze ab.

Wettbewerbspolitisch steigen mit der Anzahl konkurrierender Anbieter von Gütern und Dienstleistungen die Anreize zur Leistungssteigerung, Versorgungssicherheit und Preisstabilität. Ein vorrangiges Ziel der Mittelstandspolitik ist daher der Ausgleich spezieller unternehmensgrößenbedingter Wettbewerbsnachteile, vor allem beim Markteintritt.

Technologiepolitisch sind kleine und mittlere Unternehmen in der Regel marktnäher und hinsichtlich der Anwendung neuer Technologien flexibler als Großunternehmen. Für eine beschäftigungs- und wachstumsorientierte Zukunftstechnologie ist der Mittelstand ebenso von zentraler Bedeutung wie etwa für die Erreichung der Ziele in der Umwelt- oder Energiepolitik.

Regionale oder sektorale Strukturpolitik geht davon aus, dass ein möglichst breiter Besatz mit kleinen und mittleren Unternehmen die Anpassungsfähigkeit eines Wirtschaftsraumes an geänderte strukturelle Rahmendaten erleichtert.

In der Politik für Qualifizierung kommt dem Mittelstand erhebliche Bedeutung zu. Vier von fünf Auszubildenden werden in kleinen und mittleren Unternehmen ausgebildet. Sie tragen damit Verantwortung für die berufliche Aus- und Weiterbildung, deren Gewicht bei steigendem Qualifizierungsbedarf zunimmt.

### **Mittelstand qualifiziert**

Mittelstandspolitik ist Hilfe zur Eigenverantwortlichkeit, soll keine Privilegien und keinen Schutzzaun für bestehende Verhältnisse schaffen, sondern dient der Erleichterung der Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Strukturen. Sie wirkt gegen eine Zementierung des Status quo (sowie sonstige Regulierungen) durch Öffnung der Märkte, Deregulierung, Entbürokratisierung, Privatisierung und Abbau von Zugangsbeschränkungen und Entfaltungshemmnissen. Mittelstand benötigt offene Märkte und offene Märkte benötigen kleine und mittlere Unternehmen.

### **Mittelstand benötigt keine Reservate**

Eine Politik für kleine und mittlere Unternehmen verknüpft zahlreiche Politikbereiche. Sie ist Aufgabe der gesamten Landesregierung und nicht einzelner Ressorts. Grundsätzlich sollten alle Maßnahmen, die Rahmenbedingungen setzen oder verändern, hinsichtlich ihrer Wirkung auf den Mittelstand überprüft werden.

### **Mittelstandspolitik ist Querschnittsaufgabe**

Eine Politik für kleine und mittlere Unternehmen muss vor allem darauf gerichtet sein, diesen Unternehmen durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen mehr Spielraum zu verschaffen. Die beste Mittelstandspolitik ist deshalb eine marktorientierte Wirtschaftspolitik.

### **Gute Wirtschaftspolitik ist die beste Mittelstandspolitik**

**Dazu zählen:**

- **Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen**  
Hierunter verstehen die hessischen Freien Demokraten den Abbau von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die Straffung und Vereinfachung der Verwaltung durch einen effizienteren und einfacheren Behördenaufbau, schnellere Genehmigungsverfahren, einen Ansprechpartner für alle Behördengänge, die verstärkte kompetente Nutzung elektronischer Medien in dem Kontakt der Verwaltung mit den Unternehmen und den Bürgern

**Weniger Staat**

- **Bündelung möglichst aller Förderaktivitäten des Landes**

Alle hessischen Wirtschaftsförderprogramme sollen auf die Investitionsbank Hessen unter Wahrung der Wettbewerbsneutralität der Bank übertragen werden. Weitere Tätigkeiten anderer Institutionen des Landes sind bei der Investitionsbank zu konzentrieren und zu bündeln. Zu denken ist an Programme im Bereich der Technologieförderung, des Fremdenverkehrs oder der Energiepolitik. Gleichzeitig sind die Förderprogramme zu straffen, auf die Kernelemente zurückzuführen und transparenter zu gestalten.

**Förderaktivitäten bündeln**

- **Einzelbetriebliche Maßnahmen**

Der Start in die Selbständigkeit ist oft schwer. Deshalb sollen die erfolgreichen einzelbetrieblichen Maßnahmen fortgeführt werden. Hierzu zählen die Unterstützung von Existenzgründungen oder Betriebsübergaben, Förderung von Beratungen, Finanzierungshilfen, Bürgschaften und Beteiligungen. Der Weg der letzten vier Jahre, diese Programme in zielgerichteter Kooperation mit den maßgeblichen institutionellen Akteuren, z.B. den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Organisationen der Freien Berufe zu evaluieren und weiterzuentwickeln, wird fortgesetzt. Die Gründer- und Innovationswettbewerbe sind möglichst zu bündeln.

**Start in die Selbständigkeit erleichtern**

- **Kreditversorgung der kleinen und mittleren Unternehmen sicherstellen**

Die Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen durch Kredite wird sich in den nächsten Jahren erheblichen Veränderungen gegenüber sehen. Das Wirtschaftsministerium leistet deshalb durch eine Reihe von Maßnahmen seinen Beitrag dazu, dass insbesondere die kleinen Unternehmen von den Veränderungen in der Kreditvergabe nicht in existenzbedrohender Weise betroffen werden. Bedeutender bleibt jedoch, die Eigenkapitalbildung zu ermöglichen und zu verbessern.

- **Mehr Transparenz bei der Vergabe öffentlicher Leistungen**

Vergabefremde Aspekte sollten nicht Bestandteil hessischen Vergaberechts, auch nicht auf der kommunalen Ebene, sein. Auch die Kommunen sollten verpflichtet werden, ihre Aufträge in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank im Internet zu veröffentlichen. Dies schafft mehr Transparenz für alle potentiellen Anbieter und gewährleistet, dass damit bei der Auftragsvergabe ausschließlich nach wettbewerblichen Kriterien entschieden werden kann.

**Transparenz erhöhen**

- **Steuerliche Rahmenbedingungen verbessern**

Das geltende Steuerrecht ist kaum noch verständlich, die Steuerbelastung zu hoch. Notwendig ist deshalb die Umsetzung des Konzeptes zu einer Vereinfachung der Einkommensteuergesetze. Ziel muss es sein, zu niedrigen Steuersätzen mit einer Nettoentlastung für alle Bürger und Unternehmen bei gleichzeitiger Streichung vieler komplizierter Vergünstigungen zu kommen und durch ein drastisch vereinfachtes System die Einkommensteuer für die Bürger wieder überschaubarer und gerechter zu machen.

**Steuerbelastung senken**

Zu den verbesserten Rahmenbedingungen zählt auch, dass die sich ausweitende wirtschaftliche Betätigung der Kommunen eingegrenzt wird. Das kommunale Wirtschaftsrecht muss geändert werden. Danach soll sich eine Kommune nur dann wirtschaftlich betätigen, wenn eine Aufgabe nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

**Auch für die Kommunen gilt die Subsidiarität**

Damit sich die Bedeutung des Mittelstands auch im parlamentarischen Raum dokumentiert, wird der Hessische Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung künftig jährlich einen Mittelstandsbericht oder für einzelne mittelständische Bereiche ein Mittelstandsgesetz herausgeben.

**Mittelstandsbericht und Mittelstandsgesetz**

Außerdem soll das Gesetz zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen der hessischen Wirtschaft aus dem Jahr 1974 novelliert und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

Die Potentiale für mehr Selbständigkeit sind auszuschöpfen. Rund ein Drittel der hessischen Selbständigen sind Frauen. Das hohe Qualifikationsniveau der Mädchen und jungen Frauen sollte sich auch in einer höheren Selbständigenrate niederschlagen. Dazu ist es erforderlich, bereits in den Schulen Mädchen für die Wirtschaft zu interessieren und den Weg zur Selbständigkeit aufzuzeigen. Die Möglichkeiten, Selbständigkeit und Kindererziehung zu vereinbaren, sind auszubauen (Kinderkrippen, Kindergärten, schulische Angebote) und dem entgegenstehende Regelungen sind zu beseitigen.

**Wirtschaftsfaktor Frauen – Unternehmerinnen sind ein Garant für modernes Hessen.**

Frauen & Wirtschaft soll eine der zentralen Aktivitäten der Wirtschaftspolitik der nächsten Jahre werden. Insbesondere der Mittelstand benötigt die weibliche Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft.

Zu der Ausschöpfung der Selbständigenpotentiale zählt auch, dass die Bemühungen fortgesetzt werden, die Zahl der Unternehmensgründungen bei nicht-deutschen Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen. Insbesondere in Hessen, dessen Wirtschaftsstandort durch seine Internationalität geprägt ist und dessen Unternehmen erfolgreich in die Weltwirtschaft integriert sind, ist es sinnvoll, diese Chancen zu nutzen.

**Existenzgründungen nicht-deutscher Bürgerinnen und Bürger unterstützen**

Hessen ist eines der wichtigsten Migrationszentren im Bundesgebiet. Die Bevölkerungsstruktur ist multikulturell zusammengesetzt. Der Erwerbstätigenanteil der nicht-deutschen Bürgerinnen und Bürger ist jedoch unterdurchschnittlich und die Selbständigenquote liegt unter der Quote der Deutschen, aber noch deutlicher unterhalb der Selbständigenquote in deren Herkunftsländern.

Die Zahl der Selbständigen ist zwar in den letzten Jahren spürbar und überdurchschnittlich gewachsen, auch hat die Branchenstruktur eine erhebliche Differenzierung erfahren, aber durch flankierende Maßnahmen, insbesondere beratender Natur und Aufklärungsaktivitäten, sind Unternehmensgründungen und damit zusätzliche Arbeitsplätze und Investitionen zu mobilisieren.

### **Finanzplatz Frankfurt, Börse**

Frankfurt ist mit Abstand der größte Bankenplatz Deutschlands und der bedeutendste Kontinentaleuropas. Die starke Stellung und Internationalität des Finanzplatzes Frankfurt dokumentiert sich in der Zahl der in der Stadt vertretenen Kreditinstitute. Präsent sind in Frankfurt 320 in- und ausländische Kreditinstitute, 203 dieser Kreditinstitute haben ihren Sitz in der Stadt.

Frankfurt ist dabei durch seine Internationalität geprägt. Rund 130 Auslandsbanken haben ihren Sitz in der Main-Metropole, mehr als 60 Auslandsrepräsentanzen befinden sich hier. Mit der Europäischen Zentralbank ist Frankfurt der Mittelpunkt der Geldpolitik im europäischen Raum. Die Bedeutung der Europäischen Zentralbank und damit auch des Finanzplatzes Frankfurt wird mit der zunehmenden internationalen Rolle des Euro noch steigen.

Die Frankfurter Wertpapierbörse ist in Deutschland unangefochten Nr.1, weltweit an Platz 3. Deutsche Unternehmen streben grundsätzlich eine Notierung an der Frankfurter Börse an, auch wenn sie nicht in der Rhein-Main-Region ihren Stammsitz haben. Bei dem Handel mit Finanzderivaten nimmt Frankfurt weltweit die Spitzenposition ein. An dieser weltgrößten Terminbörse sind derzeit 430 Marktteilnehmer organisiert, davon rd. 300 ausländische Akteure.

In den letzten Jahren ist der Finanzplatz gestärkt worden. Die Finanzmarktförderungsgesetze haben die Position Frankfurts unterstützt. Nach dem Vierten Finanzmarktförderungsgesetz und dem Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz werden das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel, das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen und die Versicherungsaufsicht zu einer Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zusammengelegt werden. Zwar haben die ehemaligen Bundesaufsichtsämter ihren Sitz behalten, jedoch mit dem Ziel des Aufbaus eines Kompetenzzentrums, wobei der Sitz für Rechtsangelegenheiten einheitlich in Frankfurt sein wird. Damit setzt sich die Entwicklung fort, dass das Oberlandesgericht Frankfurt als bundesweit zuständiges Gericht in erster Instanz für Verfahren in Ordnungswidrigkeiten bestimmt wird. Auch wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass die Zuständigkeit für die Überwachung börsenähnlicher Einrichtungen bei den Ländern liegen soll, während der Bund für die Überwachung des Verbots der Kurs- und Marktpreismanipulation und ausländischer organisierter Märkte zuständig sein soll. Dies trägt zu marktnahen Entscheidungen bei und berücksichtigt die Länderinteressen.

Nicht zu unterschätzen für die Bedeutung des Finanzplatzes sind die weichen Standortfaktoren. Der wirtschaftswissenschaftliche Fachbereich der Universität Frankfurt hat einen geldpolitischen und bankbetriebswirtschaftlichen Schwerpunkt, das „Center for Financial Studies“ hat sich als hervorragende Institution etabliert, die Hochschule für Bankwirtschaft bietet kapitalmarktbezogene Fort-

**Frankfurt ist der Finanzplatz Nr. 1 in Kontinentaleuropa**

**Frankfurt ist der Börsenplatz Nr. 1 in Kontinentaleuropa**

**Die Position Frankfurts wurde gestärkt**

**Weiche Standortfaktoren sind harte Wettbewerbsargumente**

und Weiterbildungsmöglichkeiten, die Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung hat ihren Sitz in Frankfurt, die European Business School als Private Hochschule ist Bestandteil des Bildungsnetzwerks, die Internationalen Schulen tragen zu dem Gedeihen des Finanzplatzes Frankfurt bei.

Zu diesen weichen Standortfaktoren zählt auch der vom Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen gestiftete Publizistikpreis Finanzplatz Frankfurt, der vom Hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung in einem zweijährigen Turnus verliehen wird. Dieser Wettbewerb ist Indiz für eine ausgeprägte publizistische Begleitung des Geschehens am Finanzplatz Frankfurt durch die Medien. Frankfurt ist die Hauptstadt der Wirtschaftsberichterstattung.

Deutschland bleibt in der Finanzwelt nur dann führend, wenn ein internationales Finanzzentrum systematisch seine Marktposition stärkt und ausgebaut wird. Dies wird eine der zentralen Aufgaben des Wirtschaftsministers in der nächsten Legislaturperiode sein.

Der Wettbewerb wird auch dazu führen, dass sich über die drei Gruppen hinweg, Privatbanken, Sparkassen sowie Volks- und Raiffeisenbanken, Kooperationen finden werden. Die Landesregierung wird diesen Prozess unterstützend begleiten.

Es entstehen auch neue Chancen für den Finanzplatz Frankfurt.

Die Bedeutung eines Finanzplatzes liegt in der Vielfalt der Finanzinstitutionen, der Instrumente und der Produkte. Frankfurt hat hier in den letzten Jahren seine Position ausbauen können. Es ist das deutsche Zentrum des Investment-Bankings, die Investmentfondsgesellschaften konzentrieren sich hier und auch in anderen Bereichen ist Frankfurt führend. Da die kapitalmarktorientierte Unternehmensfinanzierung in Deutschland erst am Anfang der Entwicklung steht, neue Finanzierungsinstrumente erschlossen werden und die Finanzierung über Venture Capital an Bedeutung gewinnt, kann Frankfurt seine Position ausbauen. Denn diese Veränderungen in der Unternehmensfinanzierung eröffnen Unternehmen neue Chancen. Es entsteht aber auch Nachfrage nach neuen qualifizierten Finanzdienstleistungen, nach Börsenaktivitäten, nach zahlreichen Diensten, die in Frankfurt angeboten werden.

Der Finanzplatz Frankfurt soll auch dadurch gestärkt werden, dass eine Verbesserung des Investorenschutzes erreicht wird sowie die Verfolgung und Ahndung von Unregelmäßigkeiten beim Börsenhandel intensiviert wird. Zur verstärkten Verfolgung der Straftaten im Wirtschaftsbereich - Korruption, Börsenstraftaten, Organisierte Kriminalität, Geldwäsche, Insiderhandel - ist eine "Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen" einzurichten. Die hierfür notwendigen personellen Ressourcen müssen und können durch Umschichtungen innerhalb der Staatsanwaltschaften rekrutiert werden. Für den Bereich der Börsenstraftaten strebt die FDP eine bundesweite Zuständigkeit für die Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main an. Eine länderübergreifende Zuständigkeitskonzentration am führenden deutschen Finanzplatz bietet sich an.

**Publizistik-Preis wird es auch weiterhin geben**

**Frankfurt bleibt Finanzplatz Nr. 1**

**Bankgeschäfte grenzenlos, aber die „Säulen“ sind nicht überwindbar**

**Neue Chancen für Frankfurt**

**Vielfalt nutzen**

**Zentrale Staatsanwaltschaften**

Neben den in Hessen notwendigen Schritten wird die Landesregierung auf Bundesebene eine Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes anstreben.

Damit auch die bei den Verwaltungsgerichten aufgebaute Fachkompetenz genutzt werden kann, wurde die Zuständigkeit der Börsenaufsicht als Bußgeldbehörde ebenfalls in Frankfurt konzentriert.

Die Börsenaufsicht soll an dem Ort wahrgenommen werden, an dem der größte Teil der Börsengeschäfte getätigt wird. Nur durch die enge Verbindung von Marktgeschehen und Aufsicht ist es möglich, einen internationalen Finanzplatz in Deutschland wettbewerbsfähig zu halten. Deshalb ist eine Zentralisierung der Börsenaufsicht in Deutschland sinnvoll, wobei die Börsenaufsicht in Frankfurt konzentriert werden soll.

### **Kapitalmarkt**

Die Baseler Eigenkapitalvereinbarungen werden zu einer stärkeren Differenzierung bei der Eigenkapitalunterlegung für Kredite führen. Basis hierfür wird eine einzelkundenbezogene Bonitätsbeurteilung auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Kennzahlen und zukunftsgerichteter Informationen der Kunden sein (Rating). Das Rating stellt eine Einschätzung der Fähigkeit des Kunden durch das Kreditinstitut dar, wie dieser seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Kredite an Unternehmen, die gut eingestuft werden, müssen mit weniger Eigenkapital unterlegt werden. Sie werden damit tendenziell günstiger. Die Kapitalkosten für schlechter eingestufte Risiken werden sich entsprechend erhöhen. Folge ist eine risikoadäquate Differenzierung der Konditionen für die kleinen und mittleren Unternehmen, die tatsächlichen Risikoverhältnisse beeinflussen die Kreditvergabepolitik. Es wird eine Konditionenspreizung eintreten.

Bereits in den letzten Monaten war in der Vergabep Praxis einiger Kreditinstitute ein Wandel zu beobachten. Dabei hat sicherlich auch eine Rolle gespielt, dass sich die Kreditwirtschaft selbst strukturellen Problemen gegenüber sieht. Unabhängig von den Baseler Eigenkapitalvereinbarungen haben die Kreditinstitute Maßnahmen zur Stärkung ihrer Ertragskraft ergriffen. In den nächsten Jahren wird es deshalb erhebliche Veränderungen bei der Fremdmittelvergabe an die kleinen und mittleren Unternehmen geben.

Die differenzierte Bonitätsbeurteilung wird grundsätzlich begrüßt, schlechte Risiken sollen nicht durch Quersubventionierung aufgefangen werden.

Allerdings gilt es, Unterschiede in der internationalen Unternehmensfinanzierung zu berücksichtigen. In den Vereinigten Staaten weisen die mittelständischen Unternehmen einen deutlich höheren Eigenkapitalanteil auf, privates Risikokapital steht in stärkerem Umfang zur Verfügung und Kredite werden zumeist mit einer kurzen Laufzeit gewährt. In Deutschland ist die Eigenkapitalausstattung der kleinen und mittleren Unternehmen deutlich geringer.

**Jeder soll bezahlen, was er verursacht**

**Veränderungen in der Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen**

**Grundsätzlich positiv, aber ...**

**... mehr Eigenkapital für kleine und mittlere Unternehmen erforderlich**



Bankkredite stellen hierzulande die wichtigste Finanzierungsquelle für den Mittelstand dar.

Eine der Aufgaben der neuen Bundesregierung muss es deshalb sein, die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für eine Steigerung der Eigenkapitalausstattung zu verbessern.

Für die Wirtschaftspolitik ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

Es ist zu begrüßen, dass Klein- und Kleinstkredite keiner Einzelrisikobewertung unterworfen werden, sondern zusammengefasst und pauschal bewertet werden. Die Landesregierung wird sich in den zuständigen Gremien hierfür einsetzen, dass die Modifikationen von Basel II auch mittelstandsfreundlich umgesetzt werden.

**Kleinstkredite freistellen**

Kleinere und mittlere Unternehmen müssen künftig in tendenziell größerem Umfang aussagefähige und nachvollziehbare Unternehmensdaten vorhalten. Ein Dialog mit den Kreditinstituten bietet dann auch die Chance, Schwachstellen im Unternehmen zu erkennen, und kann den Ratingprozess als Beratungsverfahren ausgestalten. Dies setzt aber voraus, dass die Verfahren zur Ermittlung der Bonität offengelegt und die Faktoren, die in die Bewertung eingehen, transparent und nachvollziehbar gemacht werden. Die Kreditinstitute sollen die Rating-Einstufung und ihre Gründe mit dem jeweiligen Kunden erörtern. Dieser Kommunikationsaufgabe muss sich die Kreditwirtschaft stärker stellen.

**Kreditinstitute haben Informationsverpflichtung**

Das Hessische Wirtschaftsministerium hat den bei kleinen und mittleren Unternehmen bestehenden Aufklärungsbedarf über das Rating aufgegriffen. Mit dem Projekt "Fit for Rating" werden diese Unternehmen und freien Berufe auf die Veränderungen des Kapitalmarktes vorbereitet. Gemeinsame Veranstaltungen mit Verbänden und Institutionen zur Information über die absehbaren Veränderungen der Finanzierungsbedingungen und einzelbetriebliche Beratungen werden durchgeführt, um absehbaren Handlungsbedarf vorzeitig im Interesse der kleinen und mittleren Unternehmen aufarbeiten zu können.

**Aktion „Fit for Rating“ fortsetzen**

Im Mittelstand bestehen häufig nur unzureichende Kenntnisse über alternative Finanzierungsmöglichkeiten. Bedingt durch die Baseler Eigenkapitalvereinbarungen müssen bisher noch nicht so verbreitete Formen der Finanzierung stärkere Verbreitung finden, z. B. Beteiligungsfinanzierung, einschließlich der Bereitstellung von Eigenkapital, neue Formen der Außenfinanzierung, z.B. Leasing, Factoring. Hier haben die Kreditinstitute noch erhebliche Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

**Neue Finanzierungsinstrumente für den Mittelstand erschließen**

Es muss sichergestellt werden, dass sich Unternehmen auch in kritischen Phasen ihrer Entwicklung (z.B. bei Existenzgründung oder junge wachsende Unternehmen sowie kleinere und mittlere Unternehmen) bei der Einführung neuer Technologien oder Nachfolgeregelungen über den Kapitalmarkt zu angemessenen Konditionen finanzieren können.

**Insbesondere in schwierigen Phasen muss die Finanzierung sichergestellt werden**

Entsprechende Programme des Hessischen Wirtschaftsministeriums, z.B. Hessen-Invest-Nachfolge oder die speziellen Programme für die Ausgründungen aus Universitäten und Hochschulen, sollen

**Landesprogramme in diesen Bereichen fortsetzen**

fortgesetzt werden. Insbesondere in einer Phase der Produkt- und Ideenentwicklung und des Unternehmensaufbaus soll die Finanzierung über die Bereitstellung von Eigenkapital erleichtert werden.

Die öffentlichen Finanzierungsprogramme sind weitgehend den neuen Anforderungen anzupassen. Zuschussprogramme sollten möglichst auf Haftungsfreistellungen oder Bürgschaften umgestellt werden. In größerem Umfang als bisher sollen dabei Eigenkapital verstärkende Instrumente eingesetzt werden, z. B. Nachrangdarlehen, Investitionskapital oder Beteiligungskapital. Diese neuen Elemente sind dabei unter Finanzierungsaspekten zu betrachten, sie stellen keine Landesbeteiligung im klassischen haushaltsrechtlichen Sinne dar. Sie sind deshalb im zuständigen Fachressort unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu betreuen, sie stellen keine Beteiligung des Landes im Sinne des traditionellen Haushaltsrechtes dar.

Die FDP lehnt Stützungsmaßnahmen für in wirtschaftliche Schieflage geratene Großunternehmen ab. Das Beispiel Holzmann hat gezeigt, dass die staatlichen Hilfen letztlich nichts nützen und auf diese Weise nur Steuergelder verschwendet werden. Aufgabe des Landes ist es vielmehr, dafür Sorge zu tragen, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die durch diese großen Unternehmen in Mitleidenschaft gezogen werden, gestützt werden.

### **Sparkassen**

Über die Abschaffung von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung haben sich die EU-Kommission und die Bundesregierung unter Beteiligung von Vertretern der Länder verständigt. In Hessen sind zur Umsetzung der Verständigung der Staatsvertrag zur Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen, das Sparkassengesetz und das Gesetz über die Vereinigung der Stadtparkasse Frankfurt am Main mit der Frankfurter Sparkasse von 1822 durch den Hessischen Landtag am 12. Juni 2002 geändert worden.

Nach dem Wegfall von Gewährträgerhaftung und Anstaltslast bei den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten werden sich deren Kosten für die Refinanzierung erhöhen. Deshalb werden Kostensenkungen und Erlössteigerungen auf verschiedenen Feldern gesucht und dies in einer Zeit, in der bei einigen hessischen Sparkassen die wirtschaftliche Lage bereits sehr angespannt ist. Die Landesregierung wird Bemühungen der Sparkassen, die Ertragslage zu verbessern, positiv begleiten.

In der nächsten Legislaturperiode soll das Hessische Sparkassengesetz geändert werden. Die Novellierung soll folgenden Eckpunkten folgen:

Die Sparkassen müssen auch zukünftig ihren immer wichtiger werdenden Beitrag zur Finanzierung des Mittelstandes leisten können. Die Ertragslage der Sparkassen muss gestärkt werden. Hierfür sollen in Abstimmung mit den Sparkassen geeignete Modelle auf den Weg gebracht werden. Als solche kommen u.a. stärkere Kooperationen, Fusionen zwischen Sparkassen oder Holding-Lösungen für die Zusammenarbeit von Sparkassen in Betracht. Die für die Realisierung erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen werden vom Gesetzgeber geschaffen. Ob von den Gestal-

### **Neue Formen der Landeshilfe**

### **Brüsseler Vereinbarung in Hessen umgesetzt**

### **Sparkassen werden enger zusammenarbeiten**

### **Sparkassengesetz novellieren**

### **Ertragskraft der Sparkassen stärken**

tungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht wird, liegt in der Entscheidungskompetenz der Träger.

Zur Straffung der Strukturen und zur Erschließung von Kosteneinsparungspotentialen sind absehbar weitere Fusionen auf Sparkassenebene notwendig. Die Sparkassen, insbesondere aber ihre Träger, müssen sich auf die eingetretenen Veränderungen und Erfordernisse, z.B. die wirtschaftlichen Verflechtungen in einer Region und die regionale Bündelung der Kräfte, einstellen und erforderliche Zusammenschlüsse, in horizontaler oder vertikaler Struktur, vollziehen.

**Weniger ist mehr**

Um die Sparkassen leistungs- und wettbewerbsfähig zu halten, benötigen sie genügend Eigenkapital. Deshalb ist die von der FDP in das Hessische Sparkassengesetz eingeführte bürgerschaftliche Beteiligung Privater bis zu 49 Prozent an den kommunalen Sparkassen von den Vorständen und Verwaltungsräten stärker als bisher zu nutzen. Eine attraktive Verzinsung und die Einräumung von Stimmrechten ist unabdingbar.

**Mehr Kapital für die Sparkassen**

Die Bürgersparkasse bietet die Möglichkeit, unabhängigen Sachverstand in die Wirtschaft zu holen, die Chance, parteipolitischen Einfluss zu reduzieren und die Entflechtung von Politik- und Bankinteressen voranzutreiben.

**Bürgersparkasse jetzt**

Das Sparkassengesetz sollte auch die Möglichkeit bieten, Kooperationen zwischen Sparkassen und Genossenschaftsbanken insbesondere im ländlichen Raum voranzutreiben und zu einer kostengünstigen Grundversorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen zu gelangen.

### **Arbeitsmarkt**

Die Arbeitsmarktsituation in Hessen verlief deutlich günstiger als im Bundesdurchschnitt. Bis zum Frühjahr 1999 näherte sich die Arbeitslosigkeit in Hessen immer stärker dem Bundesdurchschnitt an; das heißt die Arbeitslosigkeit nahm in Hessen stärker zu oder ging schwächer zurück als im Bundesdurchschnitt. Dieser Trend einer Annäherung an die negative Bundesentwicklung konnte durch die neue Landesregierung gestoppt und danach umgekehrt werden, das heißt, die Arbeitslosigkeit wurde überdurchschnittlich abgebaut.

**Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in Hessen besser als im Bund**

Die Arbeitslosenquote Hessens in Hessen ist die drittniedrigste unter den Ländern.

Diese Werte dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen: Die Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist weiterhin prekär.

**Arbeitsmarktsituation aber noch prekär**

Die Arbeitsmärkte sind zu stark reguliert und dieses wirkt wachstumshemmend. Die strengen Kündigungsschutzbestimmungen, die Verschärfung der Bestimmungen bei der befristeten Beschäftigung und der wegen der nur zaghaften Reformen noch immer hohe Regulierungsgrad bei der Zeitarbeit verhindern Neueinstellungen und damit Beschäftigung.

**Deutschland braucht mehr Arbeitsmarkt und weniger Beschäftigungspolitik**

Studien belegen: „Länder mit hoher Regelungsintensität weisen tendenziell einen niedrigeren Beschäftigungsstand und ein geringeres Beschäftigungswachstum auf“.

Die rot-grüne Bundesregierung hat durch ihre Politik der Regulierung auf Bundesebene die negative Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt begünstigt.

Neue Arbeitsplätze sind entstanden: In der Arbeitsverwaltung, in den Arbeitsgerichten, in der Überwachungsbürokratie und bei Gutachtern.

In Deutschland liegen die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik über dem Durchschnittswert der Industriestaaten. Ebenfalls im Vergleich zu den anderen Industriestaaten ist die Verweildauer von Teilnehmern in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik überdurchschnittlich lang und/oder die Kosten der Maßnahmen sind überdurchschnittlich hoch. Zahlreiche Studien legen den Schluss nahe, dass die bisherige Form der Arbeitsmarktpolitik eher kontraproduktiv ist, zur Erhöhung insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit beiträgt und die bisherigen Formen der Qualifizierungsmaßnahmen die Arbeitsmarktchancen vieler Teilnehmer eher noch verschlechtern. Insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit ist vor allem Folge einer Politik, die versucht, mittels Regulierung den Arbeitsmarkt politisch zu gestalten. Auch die Vorschläge der Hartz-Kommission lösen diese grundsätzlichen Probleme nicht. Nicht der Staat soll Arbeitgeber werden, vielmehr soll die Wirtschaft in die Lage versetzt werden, Arbeitssuchenden Arbeit zu geben.

**Effizienz in der Arbeitsmarktpolitik steigern**

Effektive und effiziente Arbeitsmarktpolitik muss ein integraler Bestandteil der Wirtschaftspolitik sein und darf weder sachlich noch organisatorisch von Wirtschaftspolitik getrennt werden. Die bisher praktizierte Trennung zwischen Wirtschafts- und Soziaministerium ist in dieser Hinsicht kontraproduktiv. Deshalb fordert die FDP, dass alle von der Landesregierung zu verantwortenden arbeitsmarkt- bzw. beschäftigungspolitischen Entscheidungen und Initiativen beim Wirtschaftsminister gebündelt werden.

Aktive Arbeitsmarktpolitik darf nicht zur Sozialpolitik degenerieren, nicht dazu dienen, Arbeitslosigkeit zu verstecken, sondern muss als Zwischenstadium zu einer Eingliederung in den Arbeitsmarkt verstanden werden.

**Arbeitsmarktpolitik ist nicht Sozialhilfe**

Eine neugestaltete wirksame Arbeitsmarktpolitik, die auf Landesebene umgesetzt und auf Bundesebene vorbereitet werden muss, hat deshalb folgende Elemente aufzuweisen:

**Neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik gehen**

Arbeitsmarktpolitik für sich alleine schafft keine Arbeitsplätze. Nur eine auf die Schaffung neuer und Erhaltung zukunftsfähiger Arbeitsplätze ausgerichtete Wirtschaftspolitik kann die Probleme auf dem Arbeitsmarkt mildern.

**Arbeitsmarktpolitik schafft keine Arbeitsplätze**

Denn der Erfolg der Arbeitsmarktpolitik wird auch davon abhängen, ob ein funktionierender Arbeitsmarkt so aufnahmefähig ist, dass er alle Arbeitssuchenden aufnehmen kann und z.B. auch in entsprechendem Umfang Angebote für niedrig qualifizierte Arbeitnehmer bereit hält.

Die Arbeitsmarktpolitik muss konsequent auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet sein. Ziel muss es sein, eine Eingliederung in den regulären Arbeits-

**Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ist das Ziel**

markt zu erreichen. Auch bei Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt ist eine stärkere Ausrichtung auf die Bedürfnisse des ersten Arbeitsmarktes anzustreben und eine Verzahnung mit der Wirtschafts-, Regional- und Strukturpolitik zu erreichen. Arbeitsmarktpolitik soll aktive Qualifizierungspolitik sein, durch Betriebsnähe und Eingehen auf aktuelle und künftige betriebliche Bedarfsituationen bestimmt werden.

Die Arbeitsmarktpolitik muss dezentral gestaltet werden.

Auf regionalen Arbeitsmärkten müssen Arbeitskräfteangebot und Nachfrage in Einklang gebracht werden. Hier wird der Fachkräftemangel zum Engpass, hier treten die regionalen Unterschiede zwischen Angebot und Nachfrage zu Tage.

Die Regionalisierungsaktivitäten der Arbeitsmarktpolitik innerhalb der Landesregierung (regionale Koordinierungsstellen, HARA, Regionalmanagement, Regionalagenturen), die arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Initiativen, sind beim Hessischen Wirtschaftsministerium zusammenzuführen, da nur hier die Verzahnung von Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik auf regionaler Ebene und eine Einbindung privater Akteure erfolgen können.

Diese Bündelung ist erforderlich, da die unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort und die unterschiedlichen individuellen Sachverhalte Lösungen unter aktiver Mithilfe der kompetenten Seite erfordern.

Dabei dürfen allerdings für Arbeitsuchende keine nicht-marktnahen Arbeitsverhältnisse geschaffen werden.

Die Arbeitsmarktpolitik muss durch eine stärkere Verbindung von Rechten und Pflichten der Arbeitsuchenden geprägt werden.

Das Prinzip „Fördern und Fordern“ und eine enge Verknüpfung von Eingliederungsplänen oder vertraglichen Vereinbarungen zwischen Arbeitsuchenden und Vermittlungsagentur und bedarfsgerechten beruflichen Qualifizierungsangeboten muss erreicht werden.

Für jeden Arbeitsuchenden ist ein konkreter Plan zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erstellen. Bei Nichteinhaltung dieser verbindlichen Pläne sind Sanktionen möglich.

Auch die regionale Mobilität ist zu steigern. Arbeitsmarktpolitik im Sinne des „Fördern und Fordern“ macht nur dann Sinn, wenn die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen tatsächlich die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zum Ziel haben.

Arbeitsmarktpolitik kann nicht erfolgreich sein ohne eine Absenkung der Steuer- und Abgabebelastung. Beispielsweise wird aufgrund der demographischen Entwicklung der Bedarf an personenbezogenen Diensten steigen. Ob die Bevölkerung bereit und in der Lage ist, den Bedarf an solchen Dienstleistungen über den regulären Arbeitsmarkt zu befriedigen, hängt von ihren Kosten ab. Das in den nächsten Jahren vorhandene und wachsende Beschäftigungspotential kann jedoch nur erschlossen werden, wenn diese privat finanzierte Nachfrage nach personenbezogenen Dienstleistungen auch bezahlbar ist. Diese müssen für die Arbeitgeber auch unter Arbeitskostengesichtspunkten attraktiv sein, für die Arbeitnehmer muss ein deutlicher Anreiz zur Arbeitsaufnahme bestehen.

### **Arbeitsmarktpolitik dezentralisieren**

### **Arbeitsmarktpolitik der Rechte und Pflichten**

### **Kosten für einfache Tätigkeiten senken**

Auch bei den Unternehmen sind Änderungen erforderlich: Von dem Instrument der Arbeitszeitkonten ist vermehrt Gebrauch zu machen, Möglichkeiten der Kinderbetreuung sind auch auf betrieblicher Ebene verstärkt anzubieten, langfristige Arbeitszeitkonten sind z.B. für Kinderbetreuung oder Fortbildung zu eröffnen.

**Flexiblere Instrumente zum Beschäftigungsaufbau**

Eine derart neugestaltete Arbeitsmarktpolitik kann nur dann erfolgreich sein, wenn auch die Tarifvertragsparteien die betrieblichen Gestaltungsspielräume nutzen. Es sind stärkere Lohnspreizung anzustreben und das Sozialhilfesystem so zu gestalten, dass beschäftigungshemmende Einflüsse möglichst beseitigt werden.

**Betriebliche Gestaltungsspielräume nutzen**

Aus dem engen Zusammenhang zwischen Arbeits- und Wirtschaftspolitik, der stärkeren Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik auf den ersten Arbeitsmarkt und der stärkeren Dezentralisierung der Arbeitsmarktpolitik folgt, dass eine neue Schnittstelle zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zu definieren ist.

### **Dem ländlichen Raum eine Zukunft geben**

Der ländliche Raum ist Wohn- und Lebensraum für einen erheblichen Teil der hessischen Bevölkerung; ist Reservoir für zahlreiche natürliche Ressourcen (Boden, Wasser, Luft, Artenvielfalt); bietet notwendige Freiräume für die Erholung und für die Freizeitgestaltung der Bevölkerung; leistet einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln.

**Ländlicher Raum erfüllt zahlreiche Funktionen**

Voraussetzung für die Wahrnehmung dieser Funktionen ist, dass die im ländlichen Raum lebenden Menschen angemessene Lebensverhältnisse vorfinden und ein angemessenes Einkommen erwirtschaften können.

**Angemessene Lebensverhältnisse sichern**

Regionalentwicklung ist dabei mehr als Landwirtschaft. Die verschiedenen regionalpolitischen Förderangebote des Landes sollen weiter zusammengefasst und gebündelt werden.

Ziel der Förderung ist es, Landesteile, die in ihrer Wirtschaftskraft den Landesdurchschnitt nicht erreichen, bei der Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen.

Die ländlichen Regionen sollen durch die Förderung in ihrer eigenständigen Entwicklung unterstützt werden, damit einer Bevölkerungsabwanderung entgegengewirkt wird.

Die Landwirtschaft ist unentbehrlicher Bestandteil der hessischen Volkswirtschaft. Sie erbringt gesamtwirtschaftliche Leistungen, die sich nicht alle unmittelbar in wirtschaftlichen Kennziffern niederschlagen.

**Landwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftszweig**

Es wird eine Landwirtschaft angestrebt, die ihr Einkommen im Wesentlichen am Markt erzielt und so wenig wie möglich von staatlichen Unterstützungen für ihre Produkte abhängig ist.

**Landwirtschaftliche Einkommen am Markt erzielen**

Die Umsetzung von ökologischen Forderungen der Gesellschaft, z.B. Entscheidungen zu extensiver Produktion, Landschaftspflege u.ä., können einen Anspruch auf Bezahlung begründen. Derartige Entgelte für gesellschaftlich erwünschte Leistungen werden von den Freien Demokraten akzeptiert.

**Ökologie schafft Einkommen und kostet Geld**

Durch staatliches Handeln dürfen Eigentumsrechte nicht ersatzlos verloren gehen. Sozialbindung darf nicht zur Nutzungsentziehung führen. Es dürfen keine überzogenen Auflagen und Gebote der Umwelt- und Naturschutzpolitik erlassen werden. Vielmehr sollte es zu einem fairen Interessenausgleich nach dem Prinzip des „Gebens und Nehmens“ mit den Nutzern der Flächen kommen.

**Eigentumsrechte beachten**

Die Funktionsfähigkeit ländlicher Räume kann durch die Landwirtschaft alleine nicht aufrechterhalten werden. Der ländliche Raum muss in seiner Gesamtheit betrachtet werden, das heißt, die verschiedenen Politikbereiche müssen ihren Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raums leisten. Beispielsweise ist durch eine ausgebauten Infrastruktur und moderne Verkehrssysteme der ländliche Raum weiter zu erschließen.

**Ganzheitliche Politik für den ländlichen Raum**

Dazu gehört auch, dass in den Ortsteilen im ländlichen Raum eine Grundversorgung im Dienstleistungsbereich bestehen bleibt. Kreditinstitute, Post und Telekommunikation sind unentbehrliche Bestandteile einer lokalen Infrastruktur. Auch in den ländlichen Räumen haben die Menschen Anspruch auf Zugang zu diesen gewünschten Dienstleistungen. Privatisierung hat nicht den Rückzug aus der Fläche zur Folge.

**Kreditinstitute und Post im Ort**

Das Land wird im Rahmen seiner Dorferneuerungsaktivitäten seinen Beitrag zu der Erhaltung dieser Infrastruktur leisten, gemeinsam mit den verantwortlichen Institutionen. Das Wirtschaftsministerium wird als Regionalministerium diesen Prozess moderieren.

Durch eine dezentrale Energiepolitik, die auch den Einsatz von Biomasse einbezieht, können die Potentiale im ländlichen Raum besser genutzt werden.

**Dezentrale Energiepolitik schafft Arbeitsplätze**

Durch eine ausreichende Versorgung mit Dienstleistungen öffentlicher und privater Einrichtungen kann der Abwanderung in die Ballungszentren Einhalt geboten werden. In diesem Zusammenhang spielt eine zielgerichtete, mit den Kommunen abgestimmte und die jeweilige Agrarstruktur berücksichtigende Dorferneuerung eine bedeutende Rolle.

**Attraktivität des ländlichen Raumes**

Das erfolgreiche Dorferneuerungsprogramm des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wird fortgesetzt, wobei ein Schwerpunkt weiterhin die Unterstützung der privaten Initiative ist. Die Förderrichtlinien sollen weiter vereinfacht und verstärkt auf Darlehensbasis umgestellt werden.

Agrarpolitik ist als Bestandteil einer umfassenden Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik zu verstehen. Diese muss die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ansprüche, die in zunehmendem Maße an die Landwirtschaft gestellt werden, berücksichtigen.

**Strukturwandel gestalten**

Den Kräften des Marktes ist verstärkt Einfluss zu verschaffen. Wettbewerbsnachteile sind zu beseitigen. Mit der Abkehr vom Dirigismus und der Einfügung mehr marktwirtschaftlicher Komponenten wird die unternehmerische Freiheit und Verantwortung der Landwirte gestärkt.

**Wettbewerbsfähige Strukturen auch in der Landwirtschaft**

Die FDP befürwortet den freien Zusammenschluss landwirtschaftlicher Betriebe zu privaten Erzeugergemeinschaften oder Leistungsgemeinschaften, wie sie im Gesellschaftsrecht für andere Wirtschaftszweige längst möglich sind.

Schwerpunkte der Agrarpolitik sind:

1. Aufbau und Entwicklung einer erzeugernahen und verbraucherorientierten Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur mit starker Erzeugerbindung und engem Regionalbezug. Der Selbstversorgungsgrad ist durch zunehmende Investitionen deutlich zu steigern.
2. Ausbau landwirtschaftsverbundener Dienstleistungsbereiche zur Erweiterung und Sicherung von Erwerbsmöglichkeiten im ländlichen Raum. Insbesondere vom Tourismus als arbeitsintensivem Wirtschaftszweig gehen Beschäftigungsimpulse aus. Durch eine qualitative Absicherung und Verbesserung des Angebots ist die Wettbewerbsposition auszubauen.
3. Aufgaben der Landwirtschaft, die über die Nahrungsmittelproduktion hinausgehen, z.B. im Bereich der Landschaftspflege und des Naturschutzes, sind als gesellschaftliche Leistungen zu entlohnen. Sie können ein weiteres Standbein zur Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe darstellen. Hierzu zählen z.B. Aufgaben im Bereich der Landschaftspflege (Landschaftspflegeverbände), des Vertragsnaturschutzes, die Durchführung kommunaler Aufträge (Gehölzschnitt, Pflege von Grünanlagen), Unterhaltung und Betreuung von Kompostierungsanlagen.
4. Die Chancen nachwachsender Rohstoffe als Erwerbseinkommen für die Landwirte sollten besser genutzt werden, z. B. die energetische Nutzung von Pflanzenölen und Tierkörpermehl.
5. Neue Technologien sollen auch von den Landwirten eingesetzt werden können. Dazu zählen die Bio- und Gentechnologie. Damit einhergehen muss die Aufklärung der Verbraucher über so erzeugte Produkte.

**Regionalversorgung**

**Tourismus im ländlichen Raum fördern**

**Landwirte stärker in den Naturschutz einbinden**

**Nachwachsenden Rohstoffen eine Chance geben**

**Verbraucheraufklärung verbessern**

Landwirtschaft ist ein zentraler Faktor, um die ländlichen Räume lebenswert zu erhalten. Notwendig ist aber eine umfassende Politik für den ländlichen Raum.

Zur Verbesserung der Arbeitsplatzsituation in strukturschwachen Landesteilen sind in erster Linie Investitionen von Unternehmen notwendig, mit denen Dauerarbeitsplätze geschaffen und gesichert werden.

**Arbeitsplätze im Gewerbe schaffen**

Die bestehenden Programme, welche die Investitionstätigkeit anregen, sind fortzusetzen. Insbesondere in Zusammenhang mit der Neugestaltung der Eigenkapitalvorschriften der Kreditinstitute ist zu prüfen, ob nicht verstärkt an die Stelle von Zuschussprogrammen Haftungsentlastungen, Beteiligungen oder Bürgschaften treten sollten.

**Aufbau eines „Regionalfonds Hessen“**

Die rückfließenden Mittel sollen wieder zweckgebunden in den ländlichen Regionen eingesetzt werden. Ziel ist der Aufbau eines revolvingierenden „Regionalfonds Hessen“.

Bestandteil verstärkter Bemühungen um die Schaffung neuer und den Erhalt bestehender Arbeitsplätze sind auch weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung des Standortimages der hessischen ländlichen Regionen, zur Verbreitung von Standortinformationen durch das Hessen-Portal und Marketingaktionen zur gezielten Ansiedlungswerbung.

**Unterstützung regionaler Foren**



Voraussetzung für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen ist eine gut ausgebaute wirtschaftsnahe Infrastruktur. Die Förderung von Investitionen zur Erschließung gewerblicher Flächen wird fortgesetzt. Auch hier wird geprüft werden, ob nicht zukünftig stärker Darlehen als Zuschüsse eingesetzt werden können. Rückfließende Mittel werden dem „Regionalfonds Hessen“ zugeführt.

**Integrierte regionale Konzepte weiterhin fördern**

Zielsetzung ist aber auch, dass künftig verstärkt Private in die Infrastrukturförderung einbezogen werden. Privates Kapital und privates Wissen kann den Aufbau der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur unterstützen und die Realisierung schwieriger Infrastrukturvorhaben beschleunigen.

**Hessen-Modell zur Erschließung privaten Kapitals**

Durch ein Hessen-Modell zur Einbeziehung Privater in die regionale Infrastrukturförderung soll die Entwicklung der ländlichen Räume nachhaltig unterstützt werden. Die Flexibilität sowohl zwischen nationalen, regionalen und kommunalen als auch zwischen privaten und öffentlichen Mitteln ist zu erhöhen.

Bei der Entwicklung der ländlichen Räume ist insbesondere die Wiederherstellung von nicht mehr genutzten Brachflächen, z.B. im Militärbereich, aber auch bei den Bahnflächen, zu unterstützen.

**Brachflächenerschließung hat Vorrang**

Vorrang haben im Interesse einer flächensparenden Erschließung und der Bündelung regionaler Interessen die Ausweisung und Unterstützung interkommunaler Kooperationsprojekte. Das erfolgreiche neue Programm zur Erschließung interregionaler Gewerbegebiete ist fortzusetzen.

**Interkommunale Gewerbegebiete unterstützen**

Um die unterschiedlichen Ansätze in den Regionen zu koordinieren, den Zusammenhang zwischen den Entwicklungszielen für eine Region und konkreten strukturverbessernden Maßnahmen herzustellen, soll das Land Hessen weiterhin die Regionen bei der Erarbeitung von integrierten regionalen Entwicklungskonzepten unterstützen. Dabei sind Modelle umzusetzen, die eine Einbindung der Wirtschaft von Beginn an vorsehen.

**Regionalmanagement ist sinnvoll ...**

Das Land unterstützt derartige Maßnahmen finanziell nur zeitlich befristet. Die regionalen Akteure müssen nach einer Anschubfinanzierung in der Lage sein, die Kosten für das Regionalmanagement selbst zu übernehmen.

**... und wird zeitlich befristet gefördert**

## **Jagd**

Jagd ist verlässlicher Naturschutz sowie Tradition. Die FDP wendet sich daher gegen jegliches Bestreben, die Jagdausübung aus ideologischen Gründen zu beschneiden.

**Jagd ist verlässlicher Naturschutz**

Für Jagd und Naturschutz ist in Hessen in der vergangenen Legislaturperiode viel erreicht worden. Die Novellierung des Hessischen Landesjagdgesetzes entspricht den Vorstellungen der Liberalen von einer naturschutzgerechten Jagd.

## **Tourismus**

Dem Tourismus kommt in Hessen erhebliche Bedeutung zu. Mit rd. 170000 Arbeitsplätzen und rd. 16 Mrd. DM Umsatz ist er einer der bedeutenden hessischen Wirtschaftszweige. Er sieht sich allerdings mit erheblichen Veränderungen im Reiseverhalten konfrontiert. Eine verkürzte Reisedauer bei gleichzeitig zunehmender Reishäufigkeit und sich verschärfendem Wettbewerb auf dem Tourismusmarkt erfordert neue Überlegungen.

Im internationalen Vergleich ist die hessische Tourismusindustrie nachhaltigen Wettbewerbsnachteilen ausgesetzt, die von der rot-grünen Bundesregierung zu verantworten sind.

Notwendig ist unter anderem: Die alte Rechtslage beim Teilzeit- und Befristungsgesetz ist wieder herzustellen, die Öko-Steuer hat sich als Irrweg erwiesen und belastet das Fremdenverkehrsgerberbe und letztlich sind die Mehrwertsteuersätze im touristischen Bereich in Europa zu harmonisieren.

Aber auch auf hessischer Ebene sind noch Attraktivitäts- und Effizienzsteigerungen möglich und notwendig.

Die hessischen Regionen sind zielgerechter zu vermarkten. Tourismusmanagement darf nicht an Kreisgrenzen enden, sondern sollte für ein touristisches Zielgebiet kreis- und länderübergreifend geordnet werden. Das Nebeneinander von Regionen, Kommunen und Betrieben muss überwunden werden, damit eigendynamische und strategisch geordnete Angebots- und Wettbewerbseinheiten entstehen.

Angestrebt werden sollte eine Verbesserung der Anschlüsse der hessischen Tourismusgebiete und Betriebe an die Vertriebspartner der touristischen Vermarktungssysteme. Die Vermarktungsstrategien sind im Hinblick auf ihre Zielgruppen und aktuelles Marketing, unter stärkerer Einbeziehung der neuen Medien, zu optimieren.

Nachdem die Zielgebiete sich zusammengeschlossen haben, ist die Aufgabe der auf Landesebene tätigen und überwiegend von Land finanzierten Institutionen neu zu definieren.

Die hessischen Städte sollten sich stärker für den Städtetourismus profilieren. Dem Event- und Kulturtourismus kommt hierbei besondere Bedeutung zu. Durch die hervorragende Anbindung der Städte im Rhein-Main-Gebiet ist der Tagungstourismus auszubauen.

Im Bereich des Gesundheits-, des Kur- und Wellness-tourismus sind die erfolgreichen Aktivitäten nachhaltig vom Wirtschaftsministerium weiter zu unterstützen.

Die Vermarktungsaktivitäten des Landes Hessen für den Gesundheitsstandort, insbesondere im arabischen Raum, sind fortzusetzen.

Hessen bietet mit seiner landschaftlichen Schönheit und seiner gut ausgebauten Infrastruktur, den intakten Dörfern und gastfreundlichen Unterkünften hervorragende Bedingungen für einen Landurlaub. Diese Urlaubsform hat sich sowohl für den Zweiturlaub aller Altersgruppen, insbesondere aber auch für den Urlaub von Familien mit Kindern, bewährt. Dieses Marktsegment ist künftig

**Tourismus ist wichtiger Wirtschaftszweig**

**Die hessische Tourismuswirtschaft leidet unter erheblichen Wettbewerbsnachteilen**

**Den Touristen interessieren keine Kreisgrenzen**

**Städtetourismus stärken**

**Gesundheitstourismus gewinnt an Bedeutung**

**Urlaub auf dem Lande ist wieder „in“**

stärker auszubauen.

Beim Landtourismus hat sich die enge Verzahnung mit der Regionalverwaltung bewährt. Insbesondere die Betriebsberatungsprogramme und die Investitionen in die ländliche Infrastruktur haben zu einer Belebung des Landtourismus geführt.

Der Urlaubsgast wird künftig nur dann ein Reiseziel wählen, wenn entsprechende Freizeitangebote vorgehalten werden.

Die Schaffung von regionaltypischen Angeboten, wie Weinproben, Ferienkurse, Angebote des Fahrrad-, Wander- und Wassertourismus, aber auch Wintersportaktivitäten, sind für eine erfolgreiche Vermarktung eines Gebietes unerlässlich.

Hier wirkt das Land durch die Unterstützung der erforderlichen Infrastruktur unterstützend mit, z.B. durch die Förderung der Radwegeinfrastruktur.

Das Land wird einen Innovationspreis für die Schaffung einer vorbildlichen touristischen Angebotsgestaltung ausloben:

- Schaffung von gastronomischen themenbezogenen Wettbewerben
- Neukonzeption eines touristischen Auftritts auf hervorragenden Messen, Vereinigung aller hessischen Angebote unter einem Messestand.

Tourismus ist ohne Verkehr nicht denkbar. Weit über die Hälfte aller Fahrten mit dem PKW oder der Eisenbahn sind touristisch motiviert oder dienen der Freizeitgestaltung. Die hessische Tourismuswirtschaft braucht Mobilität, die es ihr erlaubt, ihre Chancen im internationalen Wettbewerb um Gäste zu wahren. Die freizeit- und tourismusrelevanten Verkehre sind deshalb durch eine ausgebaute Infrastruktur zu ermöglichen.

Für Durchreisende ist an hessischen Autobahnen auf ausgewählten Rastplätzen und Einrichtungen ein Anschluss an regionale Buchungssysteme zu schaffen. Dabei soll auch auf die regionalen Besonderheiten, z.B. historische Einrichtungen, Museen oder landwirtschaftliche Schönheiten, hingewiesen werden.

### **Außenwirtschaft**

Hessen ist ein Wirtschaftsstandort, der durch eine starke Internationalität geprägt ist. Seine Wirtschaft ist stärker in die internationalen Märkte integriert, strukturelle Veränderungen in den internationalen Entwicklungen schlagen sich in Hessen schneller und nachhaltiger als in anderen Standorten nieder. Nicht zuletzt als Folge seiner Einbindung in die globale Wirtschaft weist Hessen eine überdurchschnittliche Wirtschaftskraft auf.

Die hessische Außenwirtschaftspolitik ist auf regionale Schwerpunkte ausgerichtet und berücksichtigt branchenspezifische Anforderungen der hessischen Wirtschaft. Eine derartige außenwirtschaftliche und standortpolitische Konzeption ist Voraussetzung für eine zielgerichtete Außenwirtschaftspolitik.

Durch die Unterstützung bei Messebeteiligungen, die Bildung von Firmenpools, Wirtschaftsdelegationsreisen und Standortmarketing sollen kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung von

**Freizeitangebote**

**Radtourismus stärken**

**Touristischen Innovationspreis ausloben, gastronomische Wettbewerbe und Hessentourismusstand schaffen**

**Tourismus benötigt Mobilität**

**Buchungen an Autobahnen möglich**

**Hessens Wirtschaft ist in die Weltmärkte integriert**

**Hessische Außenwirtschaftspolitik ist schwerpunktbezogen**

**Breites Instrumentarium zur Unterstützung kleiner Firmen**

Auslandsmärkten gefördert werden. Insbesondere der Mittelstand, der häufig über kein eigenes Standbein im Bereich der Auslandsvertretungen verfügt, ist auf derartige flankierende Unterstützung angewiesen.

Im Gegensatz zur rot-grünen Bundesregierung hat die Hessische Landesregierung die Mittel für die Außenwirtschaftsberatung nicht gesenkt. Vielmehr wurde der Messeetat angehoben, ein neues „Außenwirtschaftsberatungsprogramm“ in enger Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern eingeführt und das Hessen-Invest-International Programm aufgelegt, das kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung neuer Auslandsmärkte unterstützt. Diese erfolgreichen Programme sollen fortgeführt werden.

**Außenwirtschaftsprogramme fortsetzen**

Allerdings ist die hessische Außenwirtschaftspolitik gegenüber den Aktivitäten in anderen Bundesländern und in Anbetracht der Bedeutung des Exports für die Wirtschaftskraft des Landes finanziell nur unzureichend ausgestattet.

**Aber auch die Außenwirtschaft bedarf der Unterstützung**

Es ist deshalb im Rahmen der Zukunftsoffensive ein Fonds zu bilden, dessen Zinsen für außenwirtschaftliche Aktivitäten eingesetzt werden. Diese Konzeption, die eine langfristige Sicherung einer Außenwirtschaftsstruktur ermöglicht, ist weiter auszubauen.

**Fonds zur Außenwirtschaftshilfe bilden**

Um sich auf schnell wandelnden Märkten noch besser positionieren zu können, sind Synergieeffekte zu erzielen. Deshalb sollen die im Außenwirtschaftsbereich tätigen Landesinitiativen und Aktivitäten in den unterschiedlichen Bereichen des Landes im Wirtschaftsministerium gebündelt werden. Ziel ist eine zentrale Stelle für Außenwirtschaftsförderung im Wirtschaftsministerium. Erforderlich ist eine Überprüfung bestehender und die Einrichtung neuer Kooperationsbüros bei den unterschiedlichen Einrichtungen des Landes.

**Konzentration der Kräfte notwendig**

Die Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union ist stärker außenwirtschaftlich auszurichten und im Bereich der Ökonomie zu profilieren.

Die Standortkampagne des Landes ist um ein außenwirtschaftliches Element zu ergänzen. Ziel dieses internationalen Standortmarketings soll es sein, für Investitionen in Hessen zu werben und bestehende Investitionen zu sichern. Dabei sollen vorhandene Kooperationen, z.B. der Vereinigung hessischer Unternehmerverbände und den Industrie- und Handelskammern, genutzt und neue Partnerschaften geschlossen werden. Notwendig ist es, die Kontakte mit den verschiedenen Wirtschaftsförderungsorganisationen zu verbessern und möglichst gemeinsame Aktivitäten zu organisieren.

**Standortkampagne, um außenwirtschaftliches Standbein zu verstärken**

Zielsetzung ist, dass ein standortsuchendes Unternehmen informiert, beraten und betreut wird. Standortvorschläge, Standortbeisungen und Anlaufstelle für alle einen Investor interessierenden Fragen sind dabei aus einer Hand anzubieten. Ein derartiges IN-HESSEN-INVEST ist eng mit der Investitions-Bank-Hessen zu verzahnen.

**IN-HESSEN-INVEST**

In diesem Zusammenhang ist der Ausbau der Messe Frankfurt von besonderer Bedeutung. Damit der Messeplatz Frankfurt seine herausragende Stellung halten kann (weltweit Platz 3), ist der Ausbau des Messegeländes im Westen voranzutreiben.

**Ausbau Messe Frankfurt erforderlich**

### **Europapolitik**

Kreative Nutzung der Chancen, die eine entschiedener liberal geprägte Europäische Union dem Land Hessen bietet, ist die Aufgabe in der nächsten Legislaturperiode. In Hessen hat die Europäische Zentralbank ihren Sitz, andere internationale Institutionen sind in Hessen vertreten. Europa bietet für unser Bundesland eine zentrale Perspektive.

**Europa als Chance, nicht als Bremse verstehen**

Der Erfolg der Europäischen Union ist ohne eine stabile Währung nicht denkbar. Deshalb ist auch in den laufenden Konventsberatungen an dem Prinzip der Unabhängigkeit des europäischen Systems der Zentralbanken und am Stabilitäts- und Wachstumspakt festzuhalten. Ebenso muss an den Stabilitätskriterien für den Euro – insbesondere am Defizitkriterium von 3 Prozent, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt – unverrückbar festgehalten werden. Hessen wird unter einer von der FDP mit gebildeten Regierung darauf hinwirken, dass am Stabilitätspakt nicht gerüttelt wird und dass Hessen seinen Beitrag zur Einhaltung der Stabilitätskriterien leistet.

**Stabilitätspakt**

Die mit der Erweiterung der EU verbundenen Möglichkeiten sind offensiv zu ergreifen. Dies verlangt aber auch, die Europafähigkeit Hessens auf allen Feldern der Landespolitik zu stärken, von der erhöhten Teilnahme am Wissenschafts- und Kulturaustausch über erweiterten Fremdsprachenunterricht an den Schulen bis hin zur Unterstützung von Gemeindeparterschaften und den europäischen Regionalpartnerschaften des Landes.

**Erweiterung der europäischen Union offensiv nutzen**

Die FDP fordert eine deutliche Aufwertung der bisher nur nachrangig wahrgenommenen europapolitischen Aktivitäten der Landesregierung. Europapolitik ist kein Annex für andere Politikbereiche und darf nicht eine von vielen Aufgaben der politisch Verantwortlichen sein.

**Bessere Wahrnehmung der europapolitischen Aktivitäten**

Europapolitik darf sich nicht in Abwehrkämpfen erschöpfen, sondern muss aktiv und kreativ gestaltet werden, um die Interessen des Landes Europa politisch besser wahrzunehmen. Die Kompetenzen in der Europapolitik sind neu zu ordnen.

Insbesondere durch die Aufnahme der mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer zu einer Wirtschaftszone ergeben sich erhebliche Chancen für die hessische Wirtschaft. Die hessische Europapolitik hat ihren Beitrag zur EU-Osterweiterung und zu den institutionellen Reformen zu erbringen.

**Mittel- und osteuropäische Staaten gewinnen an Bedeutung**

### **Entwicklungszusammenarbeit**

In Hessen ist das Wirtschaftsministerium innerhalb der Landesregierung federführend für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit. In der letzten Legislaturperiode wurden zahlreiche Veran-

**Wirtschaftsministerium ist das Entwicklungsressort**

staltungen und Aktivitäten angestoßen und durchgeführt. Diese Aktivitäten gilt es auszubauen.

Der politische Grundgedanke der Entwicklungshilfe ist es, tragfähige wirtschaftliche Entwicklung anzustoßen. Entwicklungszusammenarbeit hat sich dabei an den spezifischen Bedürfnissen der Regionen und ihrer Bewohner auszurichten, erwartet aber auch, dass die Staaten selbst eine sozial und ökonomisch verantwortungsbewusste Politik betreiben, welche die Leistung des Einzelnen im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Ordnung anerkennt und den Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Gesellschaftsstrukturen fördert. Diese Eigenanstrengung der Länder nachhaltig zu unterstützen ist das Ziel unserer Entwicklungspolitik. Entwicklungszusammenarbeit darf nicht neue Abhängigkeiten schaffen oder bestehende zementieren und damit zur „Weltsozialhilfe“ degenerieren.

**Entwicklungszusammenarbeit soll Abhängigkeiten senken**

Gelungene Entwicklungspolitik ist immer Indikator für eine gelungene Außenpolitik. Sie ist aber auch Visitenkarte für die Wahrnehmung unseres Landes in der Welt.

**Gelungene Entwicklungszusammenarbeit ist eine Visitenkarte unseres Landes**

## **Sektorale Politikfelder**

Technisches Wissen und seine Anwendung waren und sind die Grundlagen des wirtschaftlichen Strukturwandels. Je zügiger auf breiter Front technisch-wissenschaftliche Innovationen in neue Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden, umso schneller können aus Forschungsergebnissen Impulse für den Erhalt und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze werden.

**Ohne Forschung keine neuen Arbeitsplätze**

Der wirtschaftliche Wandel, die Durchlässigkeit und Integration der Märkte weltweit sowie die zunehmende Mobilität von Wissen, Arbeit und Kapital erfordern, dass die Chancen des technischen Fortschritts genutzt werden. Neue Arbeitsplätze werden nicht geschaffen, indem in alte Verfahren, Technologien und Produkte investiert wird. Wachstum und Beschäftigung sind nur möglich, wenn Bildung und Wissenschaft, Forschung und Technologie im Mittelpunkt der Landespolitik bleiben.

**Von der Forschung zu den Arbeitsplätzen**

In den letzten vier Jahren ist ein Klima der Veränderung geschaffen worden. Eine neue Technologie- und Forschungsaufgeschlossenheit hat dazu geführt, dass in neue Technologien investiert wurde und ein Umschwung zu mehr Beschäftigung und mehr Selbständigkeit eingetreten ist. Hessen ist in zahlreichen Branchen das Mekka der Kreativen geworden.

**Hessen: Mekka der Kreativen**

Die Durchführung anwendungsorientierter Produkte, die Errichtung von Kompetenzzentren und die Heranführung kleiner und mittlerer Unternehmen an neue Technologien sind zentrale Bestandteile der hessischen Technologiepolitik.

Dies soll an Hand einiger Branchen exemplarisch gezeigt werden:

### **Medienwirtschaft**

Die rot-grüne Medienblockade in den 80er Jahren hat für die Medienwirtschaft in Hessen unattraktive Bedingungen geschaffen und Köln, München und Hamburg zu den Zentren der deutschen Medienwirtschaft werden lassen. Mit der rot-grünen Medienblockade bis 1998/1999 drohte Hessen ein zweites Mal den Anschluss an die nationale und internationale Entwicklung in der Medienwirtschaft zu verlieren.

Dies hat sich seit Übernahme des Wirtschaftsressorts durch Dieter Posch geändert. Hessen wurde zu einem der führenden Medienstandorte.

In Hessen gibt es zurzeit über 3.400 im Handelsregister eingetragene Unternehmen in der Medien- und Kommunikationsbranche, in denen fast 80.000 Personen beschäftigt sind.

Das Rhein-Main-Gebiet nimmt heute auf dem Sektor der digitalen Bildbearbeitung weltweit eine führende Rolle ein. Auch um diesen hoch spezialisierten Sektor zu unterstützen, hat das Land eine Reihe von Aktivitäten eingeleitet.

Erstmals wird in Hessen wirtschaftliche Filmförderung durch das Hessen-Film-Invest-Programm mit 15 Mio. Euro betrieben. Dies geschieht über die Bereitstellung von Beteiligungskapital. Die Nachfrage nach dem HESSEN-FILM-INVEST ist außerordentlich hoch. Das Programm soll auch in der nächsten Legislaturperiode fortgesetzt werden. Dabei soll das Verfahren vereinfacht werden, indem diese Form der Beteiligung nicht unter die Bedingungen zur Verwaltung von Landesvermögen fällt.

Gemeinsam mit Partnern veranstaltet die hessische Landesregierung eDIT, den international führenden Fachkongress für Film- und Postproduction und Visual Effects, Nachwuchspreise werden vergeben, ein Film- und Medienhandbuch erstellt, ein Location-Führer aufgelegt, Filmfestivals erstmals unterstützt, Auftritte auf internationalen Filmmessen organisiert.

Die medienpolitische Offensive ist fortzusetzen. Weitere Bausteine müssen realisiert werden, damit Hessen der medienpolitische Standort in Deutschland werden kann.

Die Produzententätigkeit in Hessen sollte weiterhin gestärkt werden. Die bestehenden Instrumente, z.B. Bürgschaften, Darlehen, Förderprogramme, sind weiter auszubauen und flexibler zu gestalten.

Die Existenzgründungsinitiativen von Unternehmen in diesem Sektor sollen ausgebaut und erleichtert werden, indem ein Hessen-Film-Start-Programm aufgelegt wird.

Für die Branche wird ein Informationsmedium geschaffen. Im Interesse der Verbraucher und neuer Arbeitsplätze ist auch in Hessen – ebenso wie in vielen anderen Bundesländern – eine Sonntagsöffnung von Videotheken zuzulassen.

**Unter Rot-Grün den Anschluss verloren**

**Dies hat sich geändert**

**80.000 Beschäftigte in der Medienwirtschaft**

**In der digitalen Bildbearbeitung weltweit Spitze**

**Erstmals wirtschaftliche Filmförderung**

**Vieles ist geschehen ...**

## Informationstechnologie

In den letzten vier Jahren ist Hessen zu einem der international führenden Informationstechnologiestandorte geworden.

6.500 Software- und Dienstleistungsunternehmen gibt es in Hessen, rd. 240 lizenzierte Telekommunikationsfirmen haben hier ihren Sitz, 85 Prozent des deutschen und 35 Prozent des europäischen Internet-Datenverkehrs werden über Frankfurt abgewickelt und die Region ist der fünftgrößte Standort weltweit für Internet-Hotels.

Das Land stärkt den Multi-Media Standort mit einer Vielzahl von Initiativen, z.B. durch den Aufbau von Medienkompetenzzentren, durch die Unterstützung mittelständisch orientierter E-Commerce-Beratungszentren, durch die Initiative [Schule@Zukunft.de](mailto:Schule@Zukunft.de) und zahlreiche Hochschulaktivitäten.

Die zahlreichen Aktivitäten der Landesinitiative Hessen-Media haben dazu beigetragen, dass Hessen mehr denn je als Standort für IT-Unternehmen wahrgenommen wird. Die Landesinitiative Hessen-Media soll deshalb auch in der nächsten Legislaturperiode in der Verantwortung des Hessischen Wirtschaftsministers weitergeführt werden. Insbesondere die regionalen Anlaufstellen für die kleinen und mittleren Unternehmen sollen weiterhin unterstützt werden, die E-Commerce-Kompetenzzentren, die unter anderem virtuelle Marktplätze und Rathäuser einrichten, und die Sicherheitskampagnen (z.B. digitale Signaturen) werden fortgesetzt. Entsprechend der Bedeutung dieses Bereichs sollen die Mittel erhöht werden.

Insbesondere die Einbeziehung der Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs hat zu einer erheblichen Unterstützung des hessischen Einzelhandels, des Handwerks und der freien Berufe geführt.

Mittelständische Unternehmen und die öffentliche Verwaltung sollen stärker auf Telearbeitsplätze setzen. Insbesondere für ländlich geprägte Gebiete ergeben sich durch Telearbeit neue Chancen, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten.

Insbesondere im Bereich des E-Government sind noch Chancen ungenutzt und liegen Potentiale brach. Behördengänge könnten verstärkt über das Netz abgewickelt oder digitale Ausschreibungen oder Formulare im Netz abgerufen werden. Der elektronische Verkehr mit den Behörden muss auf breiter Front möglich sein.

Die E-Government-Aktivitäten sind eng mit Hessen-Media zu verzahnen. E-Government soll in Abstimmung zwischen dem Wirtschafts- und dem Innenministerium umgesetzt werden.

Das noch bestehende Postmonopol verhindert wettbewerbliche Strukturen auf dem Postmarkt, damit fehlen Investitions- und Innovationsanreize für Postdienstleister sowie preiswerte Entgeltstrukturen für den gewerblichen und privaten Kunden. Die Landesregierung wird sich für eine rasche vollständige Abschaffung der Exklusivlizenz der Deutschen Post AG einsetzen. Dabei wird die Landesregierung darauf achten, dass eine angemessene flächendeckende Versorgung mit preiswerten Postdienstleistungen auch weiterhin gewährleistet wird.

## Hessen Spitze im IT-Sektor

## Land unterstützt IT-Branche

## Hessen-Media fortsetzen [www.hessen-info.de](http://www.hessen-info.de)

## [www.hessen-commerce.de](http://www.hessen-commerce.de)

## [www.hessen-teleworking.de](http://www.hessen-teleworking.de)

## E-Government soll verstärkt werden

## Nieder mit dem Postmonopol



Nach ersten Liberalisierungserfolgen ist die aktuelle Entwicklung auf den Telekommunikationsmärkten durch Stagnation gekennzeichnet. Weite Teile des Telekommunikationsmarktes weisen weiterhin monopolartige Strukturen auf. Die Landesregierung wird sich im Zuge der Novellierung des Telekommunikationsrechtes dafür einsetzen, dass sich verstärkt Wettbewerb entwickeln kann und dass sich bei der Einführung neuer Technologien nicht neue Monopolstrukturen bilden. Sie wird ihre Möglichkeiten nutzen, die unabhängige Position der Regulierungsbehörde zu stärken. Dabei sollte die politische Willensbildung stärker als bisher durch den Beirat - besetzt durch Vertreter des Deutschen Bundestages und des Deutschen Bundesrates - begleitet werden.

**Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte**

Um die Gründung technologieorientierter Unternehmen der IT-Branche insbesondere „aus der Hochschule“ zu ermöglichen, wurde im Jahr 2002 ein eigenes Förderungsinstrument für die Frühphasenfinanzierung von Unternehmensgründungen im Bereich IT aufgelegt: Hessen-Invest IT-Start. Dieses Programm soll fortgesetzt werden.

**Hessen-Invest IT- Start**

### **Biotechnologie**

Im Bereich der Biotechnologie galt es, die rot-grüne Blockade zu überwinden. Heute arbeiten in der Biotechnologiebranche in Hessen bereits über 15.000 Menschen in rund 330 Firmen, einschließlich Dienstleistungs- und Vertriebsunternehmen. 80 Firmen gehören dem engen Bereich der Biotechnologie an.

**Biotechnologie endlich auch in Hessen stark**

Die Biotechnologie ist für Hessen als Chemie- und Pharmastandort von Weltgeltung eine der strategischen Schlüsseltechnologien. Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, den Biotechnologiestandort Hessen auszubauen. Der Standort ist im nationalen und internationalen Standortwettbewerb zu profilieren.

**Biotechnologiestandort ausbauen**

In der letzten Legislaturperiode wurden die Biotechnologie-Aktivitäten gebündelt und in der Aktionslinie Hessen-Biotech des Wirtschaftsministeriums zusammengefasst. Die Aktionslinie soll als Schwerpunktaktivität auch in der nächsten Legislaturperiode fortgesetzt werden. Dazu zählen unter anderem gemeinsame Messeauftritte, Informationsveranstaltungen und die Gründerwettbewerbe.

**Aktionslinie Hessen-Biotech fortführen**  
[www.hessen-biotech.de](http://www.hessen-biotech.de)

Ziel war es, innovationsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Genehmigungsverfahren wurden beschleunigt. Hessen hat heute mit die kürzesten Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und dem Gentechnikgesetz. Diese Spitzenposition soll behauptet werden.

**Bevor man fördert, sollte man nicht behindern!**

In der letzten Legislaturperiode wurde mit der Schaffung einer wirtschaftsbezogenen Biotechnologieinfrastruktur begonnen, indem drei auf die Biotechnologie fokussierte Technologie- und Gründerzentren in Angriff genommen wurden: Das TIG im Gießener Europaviertel, das Naturwissenschaftliche Gründerzentrum (NTZ) in Marburg und das Frankfurter Innovationszentrum für Biotechnologie (FIZ). Der Aufbau der wirtschaftsbezogenen Infrastruktur soll fortgesetzt werden.

**Biotechnologieinfrastruktur weiter fördern**

Die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes wird wesentlich von der Gründung technologieorientierter Unternehmen abhängen. Deshalb wurde im Jahr 2002 erstmals ein eigenes Förderungsinstrument für die Frühphasenfinanzierung biotechnologieorientierter Unternehmensgründungen im Bereich der Biotechnologie aufgelegt: Hessen-Invest BioStart. Das Programm wurde sehr gut angenommen. Es ist fortzusetzen, der Verwaltungsaufwand ist zu reduzieren und die administrative Abwicklung stärker nach fachbezogenen Gesichtspunkten zu gestalten.

**Hessen-Invest BioStart**

# Verkehrspolitik

## Höhere Mobilität dank liberaler Verkehrspolitik

### 1. Ausgangslage, Ziele und Grundsätze der Verkehrspolitik

In der von der hessischen FDP zu verantwortenden Verkehrspolitik wurde bereits Vieles erreicht. Die vor vier Jahren zugesagte Neuausrichtung der hessischen Verkehrspolitik wurde realisiert, wie die Bilanz ausweist. Diese erfolgreiche Verkehrspolitik unter der Verantwortung von Minister Dieter Posch gilt es konsequent fortzusetzen.

Ziel liberaler Verkehrspolitik ist und bleibt es, den Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Maß an verkehrlicher Mobilität zu ermöglichen.

Sicherung und Verbesserung der Mobilität sind Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum. Erhaltung der Lebensqualität und des Wohlstands, Schaffung von Chancengleichheit sind unverzichtbar im Wettbewerb der Regionen. Neben der Erhaltung und dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur kommt der Vernetzung der Verkehrssysteme eine besondere Bedeutung zu.

Hessen ist Drehscheibe des europäischen Verkehrs. Allen Prognosen zufolge wird sich der Zuwachs der Verkehrsleistungen fortsetzen. Das Verkehrssystem ist deshalb zu modernisieren und bedarfsgerecht auszubauen. Die verkehrliche Attraktivität Hessens zu erhalten und zu steigern, ist eine zentrale landespolitische Aufgabe. Denn eine intakte und gut funktionierende Verkehrsinfrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor.

Allerdings: Die Probleme der immer noch wachsenden Motorisierung, der neuen Produktions- und Lagerhaltungsstrategien und der weiteren Zunahme des Reise- und Erlebnisverkehrs werden nicht durch Erweiterung der Infrastruktur vorrangig oder gar alleine zu bewältigen sein. Vielmehr sind neue und leistungsfähige Verkehrskonzepte und Technologien erforderlich, deren Umsetzung und Anwendung die Akzeptanz der Nutzer finden. Neben dem Ausbau der Infrastruktur und verkehrsträgerübergreifenden, intelligenten Verknüpfungen von Schiene, Straße, Wasser, Luft muss das Potenzial der Verkehrstelematik für ein integriertes Verkehrsmanagement konsequent eingesetzt werden, um die Kapazitätsreserven der Verkehrsinfrastruktur zu nutzen, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Umweltbelastungen zu reduzieren.

Immer wichtiger wird der behutsame Umgang mit unserer Umwelt, den Rohstoff- und Energiereserven sowie das sorgfältige Abwägen der Interessen der Menschen, der Sicherung von Natur und Umwelt sowie der finanziellen Möglichkeiten. Auch hier kann ein zukunftsorientiertes Mobilitätsmanagement einen Beitrag zur Schonung natürlicher Ressourcen leisten.

Dem ÖPNV kommt bei der Bereitstellung der Verkehrsdienstleistungen eine unverzichtbare Rolle zu. Der Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehr, insbesondere in den Verdichtungsräumen, ist zu steigern. Dieser gewünschte wachsende Anteil des ÖPNV am Ge-

**In den Jahren 1999 – 2003 wurde viel erreicht**

**Ziele liberaler Verkehrspolitik**

**Mobilität steigern**

**Hessen - Drehscheibe des Verkehrs**

**Noch stärker auf neue Konzepte setzen**

**Mobilität steigern und die Umweltbelastungen senken**

**ÖPNV attraktiver gestalten, Bürger sind keine Beförderungsfälle**

samtverkehr lässt sich nicht staatlich verordnen, sondern ist vielmehr eine Frage der Attraktivität. Die Bürger müssen vom ÖPNV überzeugt sein. Attraktive Verkehre sind bequem, pünktlich, sicher und im Regelfall vertaktet. Gute Anschluss- und Rückfahrmöglichkeiten sind selbstverständlich. Fahrplanangebot, Fahrpreise, Service und Informationsleistung müssen abgestimmt sein. Die Entscheidung über die Nutzung eines bestimmten Verkehrsmittels bleibt dem Einzelnen überlassen.

Erforderlich sind eindeutige Vorgaben und nachvollziehbare Rahmenbedingungen für die Gewährleistung einer umweltverträglichen Bereitstellung der Mobilitätsleistung. Dies ist insbesondere auch deshalb erforderlich, weil der notwendige Wettbewerb im ÖPNV eine neue Aufgabenverteilung nach sich ziehen wird. Die Ausschreibungen sind dabei so zu gestalten, dass kleine und mittlere Unternehmen zum Zuge kommen können. Es ist darauf zu achten, dass jedes Verkehrsmittel dort zum Einsatz kommen kann, wo es am besten geeignet ist.

## **2. Verkehrsabhängigkeiten, Konzepte, Steuerungsmöglichkeiten**

### **2.1. Beziehungen zwischen Umwelt und Verkehr**

Neben den bisherigen Zielen der Verkehrspolitik, umschrieben mit „größer, stärker und schneller“, sind in Hessen weitere Zielvorstellungen wie „umweltschonender, sicherer, schadstoffärmer, raumsparender und leiser“ ergänzend hinzugetreten. Ein effizientes Verkehrssystem bezieht die Schonung natürlicher Ressourcen und die Reduzierung der Umweltbelastungen ein.

Insoweit kommt den staatlichen Vorgaben bei der Erbringung von Verkehrsleistungen und der Gestaltung der Rahmenbedingungen für den Verkehrsmarkt besondere Bedeutung zu. Es ist nicht sinnvoll, die schädlichen Auswirkungen beispielsweise des Verkehrslärms primär durch Lärmschutzmaßnahmen beheben zu wollen. Zusätzlich muss an den Geräten und Fahrzeugen als Lärmquelle angesetzt werden. Deshalb sind verstärkte Forschung im Bereich der Verkehrstechnologie sowie entsprechende staatliche Rahmenvorgaben erforderlich.

Ein leistungsfähiges und bezahlbares Verkehrsangebot kann dauerhaft nur durch Bereitstellung der notwendigen Verkehrswege und einer guten Integration der Verkehrsträger gewährleistet werden. Dies ist ein wichtiger Teil staatlicher Daseinsvorsorge in der abgestuften Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen.

Der in der letzten Legislaturperiode eingeschlagene Weg, für die Projekte im Verkehrsbereich transparente, an verkehrlichen, ökonomischen und ökologischen Kriterien orientierte Beurteilungsraster zu entwickeln und danach die Verkehrsmaßnahmen nach Dringlichkeit zu ordnen, wird für sinnvoll erachtet. Diese Vorgehensweise soll ausgebaut werden, wobei die Nutzen-Kosten-Analyse im ÖPNV verfeinert und aussagekräftiger werden sollte.

**Vorgaben für umweltverträgliche Verkehre**

**Leitbild: Ressourcenschonende Verkehre**

**Zukunftsorientierte Rahmenbedingungen setzen**

**Verkehr ist Daseinsvorsorge**

**Ganzheitliche Betrachtung**

## 2.2. Integriertes Verkehrsmanagement

Die Verkehrsträger „Straße“, „Schiene“, „Wasser“ und „Luft“ sind Teil des Gesamtverkehrssystems. Der verkehrsbezogene und wirtschaftliche Nutzen von Infrastrukturmaßnahmen einzelner Verkehrsträger ist ganzheitlich, im Gesamtverkehrssystem, bei Berücksichtigung aller Folgeerscheinungen für Ökologie, Stadtentwicklung und Ökonomie, zu sehen. Verkehrspolitik muss deshalb die Bandbreite der verkehrlichen Handlungsfelder abdecken.

Ziel ist es, die Verkehrsträger im Rahmen eines integrierten Verkehrsmanagements in die Lage zu versetzen, ihre Verkehrsleistungen noch besser aufeinander abzustimmen und den Verkehrsablauf arbeitsteilig zu gestalten. In diesem Sinne werden öffentliche und Individualverkehre nicht als Gegensätze, sondern als sich ergänzende Größen verstanden.

Die Attraktivität umweltfreundlicher Verkehre wie auch die Verknüpfung der Verkehrsträger, z.B. durch Bus-/Schienebahnhöfe, P+R-Anlagen, Flughafenanschlüsse, Autohöfe, Güterverteilzentren, ist weiter zu unterstützen und auszubauen.

Kernaufgabe der Verkehrspolitik der nächsten Jahre wird es sein, die zunehmende Verkehrsnachfrage und die Verkehrssysteme optimal aufeinander abzustimmen. Durch den Einsatz moderner Verkehrstechnik sollen Kapazitätsengpässe abgebaut und Reserven aktiviert werden.

Im Bereich des Individualverkehrs kann die Leistungsfähigkeit beispielsweise durch Richtungswechselbetrieb, temporäre Nutzung von Standstreifen oder netz- und streckenbezogene Lichtsignalsteuerung gesteigert werden.

Telekommunikation und Informatik (Telematik) sind wichtige Schlüsseltechnologien, die ein integriertes Verkehrsmanagement erst ermöglichen. Moderne Verkehrsleitsysteme gewährleisten einen besseren Verkehrsfluss und eine erhöhte Verkehrssicherheit. In Hessen bestehen zahlreiche Ansätze zu einem modernen Verkehrsmanagement. Allerdings sind die Verkehrsbeeinflussungs- und -informationssysteme noch nicht hinreichend aufeinander abgestimmt. Die Systeme der verschiedenen Verkehrsträger arbeiten bislang überwiegend isoliert in ihren Zuständigkeitsbereichen. Da städtische und regionale Systeme nicht ausreichend vernetzt sind, können sie deshalb oftmals nicht ihre volle Wirkung erzielen.

Das Land hat deshalb die Initiative für ein Integriertes Verkehrsmanagement ergriffen. Denn mit der zunehmenden Auslastung der einzelnen Verkehrssysteme wird es immer dringlicher, auf Störungen, Unfälle oder Staus schnell und wirksam zu reagieren. Verkehrsprobleme lassen sich leichter lösen, wenn mehr regional gedacht und gehandelt wird. Ein derartiges integriertes Verkehrsmanagement sollte im Rhein-Gebiet auch die Landesgrenzen übergreifend organisiert werden und Mainz mit einschließen.

**Ganzheitliche Betrachtung der Verkehrsträger**

**Verkehr integriert organisieren**

**Die Verkehrsträger ergänzen einander**

**Verkehre vernetzen**

**Moderne Technik nutzen**

**Land soll partnerschaftlich integriertes Verkehrsmanagement organisieren**

### 2.3. Einwirkungs- und Steuerungsmöglichkeiten

Das zunehmende Verkehrsaufkommen, die knappen Infrastrukturkapazitäten und die erforderliche Rücksichtnahme auf die Umwelt erfordern sinnvolle und gegenseitig abgestimmte Steuerungsmaßnahmen.

Einwirkungsmöglichkeiten sind unter anderem:

- EU-weite Branchenvereinbarungen mit dem Ziel weiterer Treibstoffeinsparungen bei Kraftfahrzeugen
- Verkehrslenkung durch Förderung des ÖPNV, der Binnenschifffahrt und des Schienenverkehrs
- Verlagerung des Langstrecken-Güterverkehrs auf Schiene und Wasserstraße
- Unterstützung bei der Einrichtung von Güterverteilzentren
- Förderung von Fahrgemeinschaften durch Schaffung geeigneter Park- und Umsteigemöglichkeiten
- Weiterentwicklung und Einsatz modernster Informationstechnologie im Verkehrswesen (Telematik)
- Verkehrsentszerrung durch Flexibilisierung der Anfangs- und Endzeiten von Betrieben, Verwaltungen und Schulen
- Förderung von Job-Tickets
- Unterstützung bei der Schaffung von Arbeitsplätzen außerhalb der Ballungszentren (auch Telearbeitsplätze).

Die FDP setzt sich für ein verursachungsgerechtes und nutzungsabhängiges Gebühren- und Steuersystem ein, das verkehrsmittelneutral ist. Sie fordert die schrittweise Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer und deren aufkommensneutrale Umlegung auf die Mineralölsteuer, die Abschaffung der Öko-Steuer sowie ein nutzungsabhängiges und mit Wettbewerbselementen versehenes Finanzierungssystem für Schiene und Straße unter Einbeziehung privaten Risikokapitals. Ein angemessener Teil der durch den Verkehr erzeugten Steuereinnahmen muss für die Verkehrsinfrastruktur verwendet werden.

**Elemente eines integrierten Verkehrskonzepts**

**Verursachungsgerechtes und nutzungsabhängiges Finanzierungskonzept**

## 3. Handlungsfelder für Verkehrsträger

### 3.1 Schienenpersonenfern- und -regionalverkehr

Die FDP fordert von dem Anteilseigner der Deutschen Bahn AG, dem Bund, dass er in Hessen ein leistungsfähiges und attraktives Angebot für den Schienenpersonenfernverkehr unterhält und verbessert. Hessen als zentrales europäisches Verkehrstransitland ist so in das nationale und europäische Fernverkehrs- und Hochgeschwindigkeitsnetz zu integrieren, dass seine Standortvorteile optimal zur Geltung kommen. In diesem Zusammenhang wird auch gefordert, dass die Verbindung Paris – Warschau über Frankfurt führt.

**Attraktives Angebot der Deutschen Bahn AG erforderlich**

Die Kinzigtalstrecke ist stark überlastet und im Fernverkehr zu langsam. Eine schnelle Fernverkehrsstrecke mit Anschluss an die bestehende Neubaustrecke Fulda – Würzburg ist erforderlich, um die Anbindungen nach Frankfurt zu verbessern. Außerdem kann damit die Verbindung Hanau – Fulda aufgewertet werden.

**Kinzigtalbahn sinnvoll - Hanau - Fulda aufwerten**

Die Neubaustrecke Frankfurt-Flughafen - Darmstadt - Mannheim soll die Lücke im Hochgeschwindigkeitsverkehr Köln - Frankfurt - Stuttgart schließen und die Überlastungen im Korridor zwischen Rhein/Main und Rhein/Neckar abbauen.

**Darmstadt - Mannheim  
notwendig**

Die Region Darmstadt weist eine ausgesprochen positive ökonomische Entwicklung und ein hohes Wachstumspotential auf. Die Stadt Darmstadt muss deshalb Haltepunkt der Neubaustrecke werden. Die Landesregierung wird sich weiterhin hierfür einsetzen.

Darüber hinaus muss Hessen selbst durch leistungsfähige Regionalstrecken verkehrlich erschlossen und mit seinen Nachbarländern verbunden werden.

**Leistungsfähige  
Regionalstrecken**

Das betrifft insbesondere die Verbindungen

- Dortmund – Kassel – Erfurt
- Kassel – Gießen – Frankfurt – Darmstadt – Heidelberg
- Frankfurt – Gießen - Wetzlar – Siegen – Hagen/Dortmund
- Fulda – Frankfurt – Mannheim
- Mainz – Frankfurt – Aschaffenburg – Würzburg
- Wenn verkehrstechnisch möglich und ökonomisch sinnvoll, ist der Flughafen Frankfurt einzubinden.

Für den Fall, dass die DB AG Regionalverbindungen (IR-Linien) wegen angeblicher Unwirtschaftlichkeit einstellen oder ausdünnen will, sind diese Linien alsbald auszuschreiben und anderweitig zu vergeben. Es wäre nicht zu akzeptieren, dass die DB AG Leistungen nur in den Hauptverkehrszeiten anbietet und Tagesrandverbindungen aufgibt.

**Es gibt nicht nur die  
Deutsche Bahn AG**

Die Trennung von Netz und Betrieb ist für einen funktionsfähigen Wettbewerb die Grundvoraussetzung. Die rot-grüne Bundesregierung hat verhindert, dass marktkonforme Umstrukturierungsprozesse ausgelöst wurden.

Die Wettbewerbssäule der Bahnreform von 1994 wird von der Bundesregierung und der Deutschen Bahn AG nicht mit Nachdruck verfolgt. Hessen steht im Wettbewerb im Schienenverkehr in der konkreten Umsetzung.

**Hessische Landesbahn  
besser aufstellen**

Der Hessischen Landesbahn kommt dabei eine besondere Rolle zu. Deshalb sind die verschiedenen Tochtergesellschaften der Hessischen Landesbahn zusammenzuführen. Die Hessische Landesbahn ist neu am Markt zu positionieren, in eine AG umzuwandeln, sachkundige und finanzkräftige Dritte sind in die Gesellschaft aufzunehmen. Die Zukunftsperspektive der Hessischen Landesbahn ist in einem Wettbewerbsmarkt neu zu formulieren.

Der Ausbau des Frankfurter Hauptbahnhofs und seiner Zulaufstrecken ist dringend erforderlich. Der Bahnhof zählt zu den bedeutendsten Personenbahnhöfen Europas und ist als optimal gelegener innerstädtischer Zielbahnhof und als Umsteigebahnhof zwischen allen Arten des Fern-, des Regional- und des innerstädtischen Nahverkehrs unersetzlich.

**Ausbau des Frankfurter  
Hauptbahnhofs  
erforderlich**

Die Liberalen schlagen deshalb ein Programm vor, das in überschaubarem Zeitrahmen in funktionsfähigen Einzelschritten und solide finanziert die anstehenden Probleme löst.

**Zukunftsfähiges Rhein-  
Main-Verkehrskonzept**

Zu diesem Programm gehören die beiden Neubaustrecken Rhein/Main – Rhein/Neckar, im Korridor Hanau-Fulda, die S-Bahnausbauten zwischen Frankfurt und Friedberg, die nordmainische S-Bahn in Richtung Hanau, die Riedbahn, die Regionaltangente West sowie die Neuordnung der Zufahrten zum Hauptbahnhof einschließlich des Knotens Sportfeld.

Die Steigerung der Leistungsfähigkeit des Hauptbahnhofes Frankfurt ist für ein attraktives Verkehrsangebot in Hessen von zentraler Bedeutung.

Eine städtebauliche Aufwertung der Bahnhofsvorflächen ist auch für die städtische Entwicklung unerlässlich. Langfristig soll der Frankfurter Hauptbahnhof in einen Durchgangsbahnhof umgestaltet werden.

### **3.2. Öffentlicher Personennahverkehr**

Der ÖPNV ist als wichtiges Element der Daseinsvorsorge unverzichtbar. Der Mobilitätsmarkt wächst, die ÖPNV Anteile stagnieren jedoch. Der ÖPNV bedarf deshalb der besonderen Förderung, aber auch der Beseitigung struktureller Schwächen.

**ÖPNV unverzichtbar**

Häufig vermischen sich politische und betriebswirtschaftliche Zuständigkeiten. Konflikte, die sich aus dem politisch Gewollten und dem betriebswirtschaftlich Machbaren oder Sinnvollen ergeben, werden vielfach nicht offen gelegt. Es bestehen keine, widersprüchliche oder falsche Leistungsanreize für die Verkehrsunternehmen. Viele öffentliche Eigentümer von Verkehrsbetrieben praktizieren nach wie vor einen quasi automatischen Verlustausgleich. Es fehlt die Kopplung an die Leistungserstellung und das Instrumentarium für Leistungsanreize. Die Liberalen befürworten deshalb das Besteller-Ersteller-Prinzip. Die öffentliche Hand soll als Besteller engagiert sein, die Erstellung der Verkehrsleistung soll möglichst privatwirtschaftlich organisiert werden. Damit soll eine Trennung von politischen und unternehmerischen Aufgaben herbeigeführt werden.

**Strukturschwächen des ÖPNV beseitigen**

Eine Steigerung des Wettbewerbs im Bereich des ÖPNV soll innovative Ideen fördern, ein kostengünstigeres Angebot der Verkehrsleistungen hervorrufen und ein hohes Qualitätsniveau sichern. Mehr Wettbewerb ist kein Ausstieg aus der ÖPNV-Förderung, sondern vielmehr ein notwendiger Schritt zur besseren Positionierung des ÖPNV auf dem Verkehrsmarkt, die nur durch ein markt-konformes Preis-Leistungs-Verhältnis zu erreichen ist.

**Wettbewerb im ÖPNV stärken**

Die ÖPNV-Leistungen sind mittelstandsfreundlich auszuschreiben und mit Leistungsanreizen zu verbinden. Die öffentlichen Zuschüsse sind an konkrete Leistungsanreize zu koppeln, die Vermischung von politischen und betriebswirtschaftlichen Zuständigkeiten ist durch eine strikte Umsetzung des Besteller-Ersteller-Prinzips aufzuheben.

Durch Attraktivitätssteigerungen soll eine verstärkte Akzeptanz des ÖPNV und ein zunehmender Umstieg vom motorisierten Individualverkehr erreicht werden.

**Attraktivität des ÖPNV steigern**



Qualitativ müssen ÖPNV-Verkehre bequem, pünktlich, sicher und mit guten Anschluss- und Rückfahrmöglichkeiten versehen sein. Fahrplanangebot, Fahrpreise, Service und Informationsleistung müssen abgestimmt sein.

### **Qualitative Verbesserungen**

Der infrastrukturelle Ausbau des ÖPNV, besonders des schienengebundenen in den Ballungsräumen, wird weiterhin unterstützt; auch durch die Schaffung neuer Tangentialverbindungen.

### **ÖPNV-Infrastruktur ausbauen**

So soll zum Beispiel durch eine Regionaltangente-West der Taunusraum und die Wetterau direkt mit dem Flughafen Frankfurt verbunden werden.

Weiter voran getrieben werden soll die nordmainische Verbindung von und nach Frankfurt-Ost einschließlich der Verlängerung nach Hanau.

Der S-Bahn-Ausbau nach Bad Vilbel soll 2003 begonnen werden, die Inbetriebnahme ist zum Fahrplan 2008 vorgesehen. Die Fortführung des Ausbaus nach Friedberg ist vorzusehen.

Ein verbessertes P+R-Angebot an wohnortnahen Zusteigebahnhöfen/Haltstellen soll das freiwillige Umsteigen auf den ÖPNV fördern.

### **P & R-Angebot erweitern**

Soweit möglich und sinnvoll, soll durch Streckenaus- und -umbau der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) vom übrigen Eisenbahnverkehr getrennt werden.

### **Trennung der Trassen**

Die starre Trennung zwischen DB-Netz und Straßenbahnnetzen ist, wo sinnvoll und technisch möglich, durch den Bau von Übergangsstellen und den Einsatz von Mehrsystemfahrzeugen zu überwinden.

Für den Fall, dass die DB Netz AG einzelne Nebenstrecken wegen angeblicher Unwirtschaftlichkeit stilllegen will, wird angestrebt, diese Streckenteile durch eine landeseigene oder private Infrastrukturgesellschaft/en auch weiterhin dem SPNV zur Verfügung zu stellen. Der neu positionierten Hessischen Landesbahn kann hier ein Aufgabenfeld zuwachsen.

### **Bei Bedarf Infrastrukturgesellschaft schaffen**

Die Arbeit der Verkehrsverbünde und Nahverkehrsgesellschaften wird mit dem Ziel eines noch effizienteren und effektiveren Wirkens auch weiterhin unterstützt. Die einzelnen Aktivitäten sind sinnvoll zu vernetzen und zu optimieren.

### **Unterstützung der Verbünde und der Nahverkehrsgesellschaften**

Die Verkehrsverbünde müssen sich aber weiterentwickeln. Neue Strukturen auf den Märkten erfordern eine stärkere Markt- und Kundenorientierung der Verbünde. Die Kunden erwarten komplexe Lösungen, die Wettbewerbsintensität auf dem Mobilitätsmarkt nimmt zu. Deshalb müssen sich die Verbünde hin zu Mobilitätsdienstleistern entwickeln.

### **Verbünde weiterentwickeln**

Das Land soll eine derartige Entwicklung fördern, z.B. indem mit den Verbänden erfolgsorientierte Zielvereinbarungen getroffen werden, die sowohl eine Erreichung wirtschaftlicher Ziele (Steigerung des Kostendeckungsgrades), eine Steigerung der Fahrgastzahlen als auch konzeptionelle Entwicklungen einschließen.

Das Hessische ÖPNV-Gesetz bedarf einer Novellierung, insbesondere hinsichtlich

- der Berücksichtigung neuer EU-Richtlinien und Änderungen der einschlägigen deutschen Rechtsnormen und -sprechung, insbesondere im Hinblick auf verstärkten Wettbewerb und die Verankerung des Wettbewerbsprinzips,
- klarerer Trennung zwischen eigen- und gemeinwirtschaftlichen Verkehren,
- klarerer Definition der Kompetenz und Verantwortung der Verbände und Nahverkehrsgesellschaften und sinnvoller gegenseitiger Abgrenzung,
- erhöhter Transparenz der Finanzierung des ÖPNV,
- der Vorgaben für Mittelplanung, -verwendung und -kontrolle,
- der Regelungen für Infrastrukturvorhaltung und Betriebsdurchführung,
- der Verankerung des Besteller-Ersteller-Prinzips,
- neuer Finanzierungssysteme, z.B. mehrjähriger Finanzplanung, Steuerung über Budgets mit der Maßgabe, dass Ziele vorgegeben und nicht Maßnahmen finanziert werden.

**ÖPNV-Gesetz  
novellieren**

### 3.3. Individualverkehr

Seit dem Vollzug der Deutschen Einheit nimmt Hessen verkehrstechnisch mehr noch als früher eine zentrale Lage in Deutschland und Europa ein. Damit sind neue Entwicklungschancen, aber auch starke Verkehrsbelastungen entstanden. Neben den traditionell vorhandenen starken Nord-Süd-Verkehren haben sich inzwischen ähnlich starke West-Ost-Verkehre entwickelt.

**Weiterer Straßenbau  
erforderlich**

Die Hauptlast der Verkehre wird auf den Straßen abgewickelt. Ohne eine moderne, leistungsfähige Straßeninfrastruktur ist die Wirtschaftskraft Hessens nicht zu erhalten. Deshalb bilden gut ausgebaute Straßen das Rückgrat für eine umweltgerechte Verkehrsgestaltung. Hessen braucht verkehrssichere, leistungsfähige und umweltverträgliche Straßen, sowohl in den Ballungsgebieten, als auch im ländlichen Raum.

**Verkehrsinfrastruktur  
Voraussetzung zur  
Erhaltung der  
Wirtschaftskraft**

Beim Bundesfernstraßenbau in Hessen hat die Schließung folgender Autobahnlücken besondere Priorität:

- A 44 Kassel-Eisenach
- A 49 Kassel-Gießen
- A 66 Fulda-Schlüchtern-Frankfurt (inkl. Riederwaldtunnel)

**Lückenschlüsse  
realisieren  
A 44  
A 49  
A 66**

Die hierzu notwendigen Planungen sind mit Nachdruck zu betreiben, um diese Projekte möglichst rasch realisieren zu können.

Bei den Bundesstraßen hat der vierstreifige Ausbau der B 49 zwischen Wetzlar und Limburg besondere Bedeutung für die Bewältigung des weiter zunehmenden West-Ost-Verkehrs in Hessen. Die dafür notwendigen Planungsschritte sind zügig voranzubringen und der Bau ist möglichst rasch zu realisieren.

**B 49**

Viele Streckenabschnitte des Autobahnnetzes in Hessen müssen grundhaft erneuert und erweitert werden, um die Substanz zu erhalten und Kapazitätsengpässe zu beseitigen.

**Grunderneuerung  
dringend erforderlich**

In Nord- und Mittelhessen sind dafür dringende Ausbaumaßnahmen im Zuge der  
A 4 (Kirchheim-Herleshausen),  
A 5 (Reiskirchener Dreieck-Alsfeld),  
A 7 (Kassel-Hattenbacher Dreieck) erforderlich.

## **Ausbaumaßnahmen in Nord- und Mittelhessen**

In Südhessen konzentrieren sich die wichtigsten Ausbaunotwendigkeiten aufgrund der Verkehrsentwicklung auf das Autobahnnetz im Rhein-Main-Gebiet und insbesondere im Nahbereich des Frankfurter Flughafens sowie zwischen Frankfurt a.M. und Wiesbaden bzw. Offenbach. Daneben spielt die Ertüchtigung (Substanzerhaltung und Erweiterung) der zwischen Darmstadt und Walldorf parallel verlaufenden Autobahnen A 5 und A 67/A6 eine zunehmend wichtige Rolle. Die FDP befürwortet auch die Aufnahme der Strecke A3 – A67 – A60 (Flughafen – Weisenauer Brücke) in das Programm „Bauen jetzt – Investition beschleunigen“. Durch den zeitnahen sechsspurigen Ausbau dieser hessischen (Teil-)Strecke wird die Verbindung zwischen dem Flughafen Frankfurt und dem Hunsrückflughafen Hahn verbessert und eine sinnvolle Verknüpfung beider Flughäfen möglich

## **... und in Südhessen**

Neben mehr Mobilität muss dem Schutz der Bürger vor Straßenlärm Rechnung getragen werden. Das Land Hessen soll sich beim Bund für passive Lärmschutzmaßnahmen an den Autobahnen Hessens einsetzen.

Darüber hinaus gibt es dringenden Bedarf für den Bau zahlreicher Ortsumgehungen und großräumiger Verlegungen im Zuge hochbelasteter Bundesstraßen in Hessen.

## **Bau von Ortsumgehungen**

Allerdings ist festzustellen, dass die rot-grüne Bundesregierung nicht in dem erforderlichen Maße Mittel für Neu-, Ausbau und Erhaltung des Bundesstraßennetzes zur Verfügung stellt. Es fehlen für Bau und Instandhaltung der Bundesverkehrswege jährlich mindestens bei

## **Bund stellt erforderliche Mittel nicht zur Verfügung ...**

- Bundesfernstraßen 4 Mrd. DM
- Bundesschienenwegen 3 Mrd. DM
- Bundeswasserstraßen 0,5 Mrd. DM.

Der sich dadurch fortsetzende Investitionsstau wiegt angesichts der erwarteten enormen Zuwachsraten in der Verkehrsnachfrage umso schwerer. Für den Zeitraum von 1997 bis 2015 rechnet der Bund mit einem Anstieg des Personenverkehrs um rd. 20 Prozent und des Güterverkehrs um rd. 64 Prozent.

## **... obwohl der Verkehr zunimmt**

Wichtige Bundesfernstraßenprojekte sind ohne zeitnahe Finanzierungsperspektive.

Dazu gehören der Bau der Ortsumgehungen von Friedberg - Dorheim (B 455), Höchst im Odenwald (B 45) und Haiger (B 277).

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass diese Maßnahme möglichst kurzfristig realisiert werden.

## **Bund gibt keine Finanzierungsperspektive**

Die FDP fordert deshalb, dass die Einnahmen aus der "Lkw-Maut" vollständig, zweckgebunden und zusätzlich für Verkehrsprojekte verwendet werden. Die jetzt von der Bundesregierung getroffenen Regelungen sind unbefriedigend.

## **Einnahmen aus der LKW-Maut gehören dem Verkehr**

Auf Bundesebene läuft zur Zeit die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 1992 (BVWP '92). Darin ist auch die Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen eingeschlossen. Ein mittelfristiges Finanzierungsprogramm für den Bundesfernstraßenbau ist unerlässlich, damit eine ausreichende Planungssicherheit bei den Ländern und den Kommunen gegeben ist.

**Bundesverkehrswegeplan wird überarbeitet**

Ziel der FDP ist es, an allen in den derzeit noch gültigen Ausbauplänen enthaltenen Projekten in Hessen festzuhalten, mit der Möglichkeit der Höherstufung von Projekten des "Weiteren Bedarfs" in den „Vordringlichen Bedarf“. Projekte des "Vordringlichen Bedarfs" sollen schnellstmöglich realisiert werden.

**Projekte des vordringlichen Bedarfs schnell bauen**

Hessen und Thüringen setzen sich gemeinsam für eine leistungsfähige und direkte Bundesstraßenverbindung zwischen Fulda und Meiningen ein. Beide Länder haben die Aufnahme des Projekts in den nächsten Bundesfernstraßenbedarfsplan neu angemeldet.

**Fulda-Meiningen realisieren**

Im Landesstraßenbau sind die Anstrengungen fortzuführen. Auch künftig ist der Landesstraßenbauetat um jährlich 5 Millionen Euro aufzustocken, damit die notwendigen Ortsumgehungen und Ortsdurchfahrten gebaut und der Erhalt der Landestraßen gesichert werden kann.

**Jedes Jahr 5 Millionen mehr für den Straßenbau**

Punktuelle Ausbaumaßnahmen zur Beseitigung von schienengleichen Bahnübergängen und anderen Unfallschwerpunkten bleiben wichtige Aufgaben der kommenden Jahre. Die Verkehrssicherheitsarbeit wird intensiv fortgesetzt und hat den einzelnen Verkehrsteilnehmer als Mittelpunkt, um dessen Verantwortung für eine vernünftige Verhaltensweise zu stärken.

**Verkehrssicherheitsarbeit intensivieren**

Bei dem Radwegebau ist bereits viel erreicht. Der Einsatz weiterer Mittel soll dort konzentriert werden, wo sie am ehesten die Gewähr für eine intensive Nutzung dieser Verkehrswege bieten. Notwendig bleibt eine Verknüpfung mit land- und forstwirtschaftlichen Wegen sowie eine Vernetzung über Gemeinde- und Kreisgrenzen hinaus. Insbesondere sind auch die touristisch interessanten Wege und die Wege mit hoher Frequenz, z.B. zu Schulen, auszubauen. Dort, wo verkehrlich geboten, sind zusätzliche Fußwegstreifen auszuweisen.

**Radwegebau forcieren**

### **3.4. Güterverkehr**

Die Akzeptanz des Güterverkehrs wird immer stärker eine Frage seiner Umweltverträglichkeit und Sicherheit sein. Die Industrie bleibt aufgefordert, hier um laufende Verbesserungen bemüht zu sein.

**Umweltverträgliche Systeme für den Güterverkehr**

Im Zusammenwirken mit der Industrie sollen durch geeignete technische Maßnahmen, wie Fahrerassistenz- und Navigationssysteme, Unfälle und Staus vermindert werden.

**Sicherheit im Güterverkehr erhöhen**

Die Schaffung von Verbundlösungen zwischen allen Verkehrsträgern des Güterverkehrs - Schiene, Straße, Luft und Wasserstraßen - hat weiterhin oberste Priorität.

**Priorität für Verbundlösungen**

Die Stärkung konkurrierender Verkehrsträger hat primär durch Verbesserung der Leistungsfähigkeit zu erfolgen. Durch Ausweitung und Verbesserung der Attraktivität des eigenen Angebotes muss sich der einzelne Verkehrsträger im fairen Wettbewerb behaupten, das heißt für alle Wettbewerber auch die strikte Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Lenkzeiten.

#### **Wettbewerb der Verkehrsträger**

Wasserstraßen müssen für den Transport von Containern und Massengütern besser genutzt werden. Auch dieser Verkehr ist in das Gesamtsystem „Kombinierter Verkehr“ zu integrieren. Die Binnenhäfen sind als Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern Binnenschiff und Straße/ Schiene zu erhalten und nötigenfalls auszubauen. Die Weiterentwicklung des Osthafens Frankfurt zu einem modernen Logistikzentrum bei Vernetzung aller Verkehrsträger ist ein wichtiges Element einer hessischen Hafenkonzeption.

#### **Wasserstraßen besser nutzen**

Die Schiene muss sich auf ihre betriebswirtschaftlich technische Leistungsstärke konzentrieren. Der kombinierte Verkehr Schiene/Straße/Wasserstraße ist weiter konsequent auszubauen mit der Zielsetzung, durch attraktive Leistungsangebote den Güterverkehr auf langen Distanzen auf Schiene und Wasserstraße umzulenken.

#### **Ausbau kombinierter Leistungsverkehre**

Die FDP tritt für eine staatliche Förderung der Infrastruktureinrichtungen für den Güterverkehr (Güterverteilstellen, Terminals, Umschlagsysteme) ein. Ausdrücklich werden Einrichtung und Betrieb solcher Anlagen zusätzlich zu Kassel auch für das Rhein-Main-Gebiet befürwortet. Eine weitere solche Anlage ist bei entsprechendem Bedarf auch für den Raum Mittelhessen vorzusehen.

#### **Güterverteilstellen unterstützen**

Der Ausbau der City-Logistik, das heißt die bedarfsgerechte Bedienung der innerstädtischen Wirtschaftsstruktur unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Gesichtspunkte, ist weiter zu fördern.

#### **Ausbau der City-Logistik**

Der Rückzug der Bahn im Güterverkehr nach ihrem Konzept „Mora C“ verschärft die angespannte Verkehrslage auf den Straßen und ist nachteilig für den Wirtschaftsstandort Hessen. Soweit verkehrlich machbar und wirtschaftlich sinnvoll sind Schienentransporte unter Beteiligung privater Eisenbahnverkehrsunternehmen anzuregen.

#### **Konsequenzen aus „Mora C“ ziehen**

Das Land Hessen soll darauf hinwirken, dass innerhalb der EU das Abgabesystem für das Straßentransportgewerbe und die Binnenschifffahrt harmonisiert wird, damit die bestehenden und die Existenz vieler mittelständischer Betriebe bedrohenden Wettbewerbsverzerrungen wirksam beseitigt werden.

#### **Abgabesystem der EU vereinheitlichen**

Es wird die Forderung unterstützt, nach der an nicht bundeseinheitlichen Feiertagen dem Güterkraftverkehr der Verkehr ausschließlich auf den Bundesautobahnen gestattet wird.

#### **Fahrverbote an Feiertagen harmonisieren**

### 3.5. Luftverkehr

Dem Luftverkehr kommt in Hessen mit dem größten Flughafen des Kontinents eine besondere Bedeutung zu. Mit mehr als 60.000 Beschäftigten ist der Flughafen die größte Arbeitsstätte in Deutschland. 2001 haben nahezu 50 Millionen Passagiere den Flughafen genutzt.

**Flughafen Frankfurt ausbauen**

Eine nachfragegerechte Anpassung der Flughafenkapazitäten zur Erhaltung der Funktion als europäische und internationale Drehscheibe ist auch weiterhin erforderlich. Die FDP unterstützt den beabsichtigten Ausbau im Rahmen der vorliegenden Planungen im Interesse der Zukunftssicherung des Landes und der Rolle des Flughafens als arbeitsplatzschaffende Infrastruktureinrichtung. Dabei kann die Notwendigkeit von Kapazitätserweiterungen am Frankfurter Flughafen nicht durch einen Ausbau des Flughafens Hahn ersetzt werden.

Dabei setzt die Landesregierung die Empfehlungen der Mediation um. Dieses Verfahren war eingerichtet worden, um mit den Beteiligten in der Region alle Fragen, die mit dem Ausbau in Zusammenhang stehen, zu erörtern. Ergebnis war eine Empfehlung für eine Kapazitätserweiterung am Flughafen, wobei dieses Votum mit fünf untrennbaren Punkten verbunden war:

- Optimierung des vorhandenen Systems
- Kapazitätserweiterung durch Ausbau
- Nachflugverbot
- Anti-Lärm-Pakt
- Regionales Dialogforum.

So wurde eine Reihe von Regelungen getroffen, um den nächtlichen Fluglärm zu reduzieren. Durch Betriebsbeschränkungen wurde aktiver Schallschutz betrieben, durch passiven Schallschutz wurden Gebäude vom Fluglärm abgeschirmt.

Erst die Erweiterung des Bahnsystems schafft die Voraussetzung dafür, Flüge aus der Nachtzeit zu verlagern und das politische Ziel, ein Nachtflugverbot im Sinne der Mediation zu erreichen, umzusetzen.

Der Ausbau des Flughafen Frankfurt um eine weitere Landebahn darf nur unter der unabdingbaren Voraussetzung eines Nachtflugverbotes (von 23:00 bis 5:00 Uhr) erfolgen.

Ausbau kombinierter Leistungsverkehre: Dazu können auch Nachtflugverbote, Landebeschränkungen für besonders laute Flugzeugtypen und die strikte Überwachung auf Einhaltung der vorgegebenen An- und Abflugrouten gehören.

Der Ausbau der Start- und Landebahn in Egelsbach nach EU-Richtlinien ist umzusetzen.

**Egelsbach**

Für den Flughafen Kassel-Calden ist eine wirtschaftlich sinnvolle Zukunftsentwicklung notwendig. Zur Stärkung des nordhessischen Raumes ist der Flughafen für den Geschäftsreise-, Touristik- und Frachtverkehr auszubauen.

**Wirtschaftsministerium unterstützt den Ausbau von Calden**

### 3.6. Wasserstraßen

Für den Transport von Containern und Massengütern sollten die Wasserstraßen stärker genutzt werden, insbesondere im kombinierten Verkehr mit Straße und Schiene. Entsprechende Initiativen sind zu unterstützen.

Die hessischen Binnenhäfen sind zu erhalten und bei Bedarf auszubauen. Eventuelle Privatisierungsabsichten (z.B. in Bischofsheim) werden unterstützt.

### 3.7. Geschwindigkeitsüberprüfungen

Im Interesse der Verkehrssicherheit, einer höheren Mobilität und eines optimalen Verkehrsflusses ist regelmäßig auf den Bundesfernstraßen zu überprüfen, ob bestehende Geschwindigkeitsbeschränkungen entfallen oder angehoben werden können oder ob neue die Geschwindigkeit begrenzende Regelungen getroffen werden müssen. Kriterium für die Überprüfung sind Sicherheits- und Lärmschutzaspekte.

**Auf den Fernstraßen regelmäßig Geschwindigkeitsbegrenzungen überprüfen**

### 3.8. Verkehrssicherheit

Die Verkehrssicherheitsaktion „Sicher unterwegs in Hessen“, gemeinsam organisiert vom Hessischen Wirtschaftsministerium, dem ADAC Hessen-Thüringen und den weiteren Partnern Landesverkehrswacht, TÜH und Hessischer Rundfunk, sollen fortgesetzt und ausgebaut werden.

**Verkehrssicherheit ist ein Schwerpunkt**

Mit der Verkehrssicherheitsaktion „MINUS 10 Prozent“ unterstützt das Wirtschaftsministerium die kommunale Sicherheitsarbeit. In der seit über 10 Jahren laufenden Aktion wurden zahlreiche positive Beispiele auf kommunaler Ebene entwickelt und umgesetzt. Diese Aktivitäten sollen weiterhin unterstützt werden.

**„MINUS 10 Prozent“ ausbauen**

Die Gemeinschaftsaktion „1. Klasse im Verkehr / Unsere Klasse im Verkehr“ zwischen Land und zahlreichen Institutionen und Verbänden, z.B. ADAC Hessen-Thüringen, Landesverkehrswacht, ADFC, ACE und AvD, werden ausgebaut. In dieser Aktion werden insbesondere den Grundschulen Materialien und Konzeptpapiere für schulische Verkehrssicherheitsarbeit zur Verfügung gestellt.

**Verkehrssicherheit beginnt in der Schule**

In den Verkehrssicherheitsaktionen ist das ehrenamtliche Engagement stark ausgeprägt. Es ist nachhaltig zu unterstützen.

**Ehrenamtliches Engagement stärken**

## Landesplanung, Wohnungsbau

### Landesplanung

Die Landesplanung setzt wichtige langfristige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und die Bürger in Hessen. Die Bereitstellung von Gewerbeflächen, von Land für den Bau neuer Wohnungen, die Festlegung von Verkehrs- oder Energietrassen, die Ausweisung von landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Flächen – dies alles ist Aufgabe der Landes- und der Regionalplanung.

**Landesplanung ist unverzichtbar**

Insbesondere in der Landesplanung ist ein vorausschauendes Handeln der Landesregierung unabdingbar. Die Landes- und Regionalplanung hat dabei die Koordination der „raumbedeutsamen“ und „raumwirksamen“ Ansprüche vorzunehmen und die Flächen für Arbeiten und Wohnen, für Erholung und für andere Formen der Landnutzung festzusetzen.

**Landesplanung ist staatliche Aufgabe**

Der Hessische Wirtschaftsminister hat die Landesplanung in Hessen neu gestaltet.

**Landesplanung ist neu gestaltet**

Das Zusammenspiel zwischen staatlicher und kommunaler Planung hat sich bewährt. Die Freien Demokraten haben das neue Landesplanungsrecht nachhaltig geprägt und sehen die Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen als gut geregelt an.

**Verteilung der Rollen hat sich bewährt**



## Wohnungsbau

Zwischenzeitlich hat sich der Wohnungsmarkt in Hessen entspannt. Zwischen den einzelnen Regionen sind jedoch Unterschiede festzustellen. In Nordhessen sind an einzelnen Standorten nicht geringe Leerstände eingetreten. Dagegen hat sich die Lage im Rhein-Main-Gebiet wieder verschärft. Besonders für bestimmte Personengruppen ist die Wohnungsversorgung wieder schwieriger geworden.

Mit verschiedenen Instrumenten soll der regional und sektoral differenzierte Wohnungsmarkt noch größere Funktionsfähigkeit gewinnen.

Die Wohnraumzweckentfremdungsverordnung und die Fehlbelegungsabgabe werden auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden.

Dreh- und Angelpunkt liberaler Wohnungspolitik muss die individuelle und damit zielgerichtetste Förderung der Privathaushalte sein. In erster Linie soll den Haushalten mit Versorgungsproblemen am Markt ein effektives Wohngeld (Subjektförderung) gewährt werden. Die bisherige Wohnungsneubauförderung in Form der Objektförderung (Globallösung) alten Stils führte systematisch zur Fehlbelegung und Mietenverzerrung. Sie produzierte oft zu teure Wohnungen und verfehlte damit ihre ursprüngliche Zielsetzung.

Die eingeleitete Umsteuerung zur verstärkten Förderung der Bildung von Eigentum ist weiter fortzusetzen.

Aufgrund der demographischen Einwicklung ist im gesamten Land mit einem verstärkten Angebot von gebrauchten Wohnungen im Eigentumsbereich zu rechnen.

Unter der Berücksichtigung dieser Voraussetzung und dem Umstand, dass das Bauland auch bei allen noch zu tätigen Anstrengungen besonders im Ballungsraum ein knappes Gut bleibt, wird die Förderung der Bildung von Eigentum in der Zukunft auch für den gebrauchten Wohnraum Anwendung finden müssen.

Auf Grund der Daten zur Wohnraumversorgung wird eine Förderung vorrangig in den Ballungsräumen zu erfolgen haben, um hier zur Entspannung der Situation beizutragen.

Die Förderung der Eigentumbildung muss sich vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Mittel auf den Personenkreis (Familien, Alleinerziehende mit Kindern, Haushalte mit einer behinderten Person) konzentrieren, welcher der Unterstützung am dringendsten bedarf, einschließlich der sogenannten Schwellenhaushalte.

### Situationsbeschreibung

**Subjektförderung  
(Individualförderung)  
vor  
Objektförderung  
(Globallösung)**

**Eigentumsförderung  
stärken**

**Gebrauchte Immobilien  
fördern**

**Vorrangig in den  
Ballungsräumen fördern**

**Berechtigter  
Personenkreis**

Um den Neubau bei den hohen Kosten für den betreffenden Personenkreis überhaupt zu ermöglichen, ist es dringend erforderlich, dass nicht nur mehr Bauland von den Kommunen ausgewiesen wird, sondern die Kommunen auch verstärkt entsprechende Baulandkonzeptionen entwickeln, wie zum Beispiel die Bereitstellung von Bauland im Wege der Erbpacht oder die verbilligte Veräußerung von Bauland unter bestimmten Voraussetzungen an einen eingegrenzten Personenkreis. Nur bei der Realisierung dieser verschiedenen Konzepte kann sichergestellt werden, dass besonders junge Familien auch in Zukunft in den Ballungsräumen den Wunsch nach Wohneigentum verwirklichen können. Dieser Personenkreis wird dringend benötigt, um die soziale Infrastruktur, wie zum Beispiel Freiwillige Feuerwehr, Rotes Kreuz usw., weiterhin zu gewährleisten.

### **Mehr Bauland bereitstellen**

Zur Kosteneinsparung, aber auch zur Verminderung des Landschaftsverbrauchs muss das flächensparende Bauen noch weiter vorangebracht werden. Dabei sind die Notwendigkeiten für ein soziales Zusammenleben in ausreichendem Maß zu berücksichtigen.

### **Kosten- und flächensparendes Bauen**

Kostengünstige Gebäude wie das „hessenhaus“ müssen verstärkt in den Ballungsräumen errichtet werden. Die Kommunen sollen den Bau solcher Wohngebäude nachhaltig unterstützen. Es sind zum Beispiel Aktionen durchzuführen, die zur Bildung einer ausreichend großen Interessengruppe führen.

Durch das Wohnungsbaureformgesetz ist für die künftige soziale Wohnraumförderung die traditionelle Förderung mit dem Kostenmietprinzip abgeschafft worden. Die neuen Förderrichtlinien orientieren sich deshalb an den sich wandelnden Marktverhältnissen. Das Land beschränkt sich in Zukunft auf die Förderung der Haushalte (wie z.B. kinderreiche Familien oder Alleinerziehende), die auf dem Wohnungsmarkt trotz eines Anspruchs auf Wohngeld nur mit großen Schwierigkeiten eine angemessene Wohnung finden. Die Miethöhe soll sich an der ortsüblichen Vergleichsmiete orientieren, wobei ein Abschlag vorgenommen werden soll. Ebenfalls sollen mögliche Wohngeldleistungen Berücksichtigung finden. Um ausgewogene Bewohnerstrukturen zu erreichen, ist vorgesehen, zunehmend von der mittelbaren Belegung Gebrauch zu machen (z. B. Förderung einer Wohnung ohne Mietpreisbindung nur dann, wenn zwei Wohnungen für Sozialwohnungssuchende zur Verfügung gestellt werden).

### **Förderung des Baus von Mietwohnungen**

Zur Sicherstellung der zielgenauen und nachhaltigen Förderung beabsichtigt das Land bei der Vergabe seiner Fördermittel kommunale Wohnraumversorgungskonzepte zu Grunde zu legen. Dadurch wird sich die Förderung des Landes noch stärker als bisher am regionalen Bedarf orientieren. Die Wohnraumförderung soll dabei auch die Entwicklung in den Städten unterstützen.

Die größeren Städte müssen, auch in den Kernbereichen, wieder als Wohnort für Familien interessant werden. Neben den mit dem Wohnen in den Städten verbundenen Entlastungen der Umwelt (Flächenverbrauch, Fahrwege) wird gleichzeitig der Verödung bestimmter Bereiche in den Städten entgegengewirkt. Des Weiteren muss die Vielfalt der sozialen Gruppen innerhalb der Städte erhalten bleiben. Die Städte haben derzeit noch den Vorteil der weitgehend noch bestehenden ortsnahen Versorgung und der vorhandenen Infrastruktur.

### **Städte wieder als Wohnumfeld aktivieren**

In den Innenbereichen einer nicht geringen Anzahl von Städten sind in letzter Zeit verschiedene negative Tendenzen festzustellen, zum Beispiel die verstärkte Schließung von Einzelhandelsgeschäften, der Wegzug der Wohnbevölkerung, die teilweise Verödung von Fußgängerzonen. Insgesamt ist eine Gefährdung der Innenstädte als Wirtschafts- aber auch als Wohn- und Lebensstandort nicht auszuschließen. Viele Komponenten und Beteiligte sind zu berücksichtigen. Alle Beteiligten (Bewohner, Einzelhändler, Kulturschaffende, Vertreter der Städte usw.) sind aufgerufen, gemeinsam die Initiative zu ergreifen und Projekte und Konzeptionen zu entwickeln, um die Situation nachhaltig zu verbessern. Das Land hat deshalb, unter Beteiligung einer Vielzahl von Partnern, eine Initiative gestartet, die zukunftsweisende Projekte zur Wiederbelebung der Innenstädte anregt und unterstützt.

### **Belebung der Innenstädte**

Bei einer größer werdenden Anzahl von Stadtteilen sind bestehende und gerade entstehende Fehlentwicklungen festzustellen. Die Funktion als Lebensstandort wird gefährdet und ein Teil der Bewohner zieht aus den betroffenen Gebieten weg. Die Folgen sind wirtschaftliche und soziale Probleme, die besonders in hochverdichteten Wohnquartieren entstehen.

### **Soziale Stadt**

Das Programm „Die soziale Stadt“ ist weiter auszubauen und muss mit erhöhtem Mittelansatz fortgesetzt werden. Stadtteilbezogene Konzepte zur Verbesserung der örtlichen Situation, unter der Beteiligung aller Betroffenen, sind weiterzuentwickeln und umzusetzen. In den Folgejahren sind weitere Städte in das Programm aufzunehmen.

## Sozialpolitik

### Präambel

Libérale Sozialpolitik basiert auf einem Menschenbild, in dem der Einzelne grundsätzlich willens und bereit ist, das eigene Leben in seinen jeweiligen sozialen Bezügen in der Gemeinschaft selbstständig und eigenverantwortlich zu gestalten.

**Eigenverantwortung**

Die staatliche Unterstützung muss auf dem Grundsatz "Fördern und Fordern" beruhen, wobei Geber und Nehmer zusammen an einer Lösung arbeiten. Die Grundlage aller Unterstützungsmaßnahmen beruht danach auf der Bereitschaft des Einzelnen im Rahmen seiner Möglichkeiten, eine Gegenleistung für staatliche Hilfe anzubieten.

**Fördern und Fordern**

### Kinder- und Familienpolitik

Das gesellschaftliche Engagement muss besonders den Kindern gelten. Personen mit Kindern ist deshalb materiell, sozial und ideell von staatlicher Stelle Unterstützung zu geben.

**Kinder sind die Zukunft**

Bei aller positiven Einstellung zum Kind wird es dennoch immer auch Konflikte bei Schwangerschaften geben. Die Entscheidung, ob eine Schwangerschaft in den ersten drei Monaten abgebrochen werden soll, muss von der Frau selbst getroffen werden. Weder Staat noch Kirche dürfen sich anmaßen, in einem solchen Fall die letzte Entscheidung zu treffen.

**Freie Entscheidung für die Frau**

Auf Dauer müssen wir uns die Frage stellen, ob Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder in den ersten Lebensjahren für Eltern kostenpflichtig sein müssen. Der Vorschlag der FDP auf Bundesebene ist deshalb - anstelle einer weiteren Erhöhung des Kindergeldes (SPD) oder eines Erziehungsgebietes (CDU) - die Einführung von sogenannten Betreuungsgutscheinen (analog den Bildungsgutscheinen), die Eltern bei einer Betreuungseinrichtung ihrer Wahl einlösen können.

**Betreuungsgutscheine**

Bestehende Kindertagesstätten sollen ihre Räume auch mehrfach nutzen (Doppelbelegung an Vor- und Nachmittagen) und sich verstärkt der Betreuung von Kindern unter drei Jahren und über sechs Jahren zuwenden.

Tagesmütter sind ein wichtiger Baustein in der Kinderbetreuung, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Sie sind besonders flexibel und können deshalb in besonderem Maße auf die Belange sowohl der Eltern als auch der Kinder eingehen.

**Tagesmütter qualifizieren und absichern**

Tagesmütter sollen Möglichkeiten zur Qualifizierung erhalten und auch wahrnehmen. Darüber hinaus ist ihre soziale Absicherung zu fördern.

**Jugendpolitik**

Die Liberalen setzen sich dafür ein, dass die Vielfalt der Jugendhilfe erhalten bleibt.

Gerade die kleinen und beharrlichen Aktivitäten von Selbsthilfegruppen und Elterninitiativen sind die besten Voraussetzungen für ein engmaschiges, sicheres und nachhaltiges Jugendhilfeangebot. Das bedeutet aber auch, dass diese kleinen Träger neben den etablierten Wohlfahrtsverbänden im Landesjugendhilfeausschuss mit eingebunden werden müssen und an der Steuerung der finanziellen Ressourcen des Landes teilhaben können.

Angebote für Jugendliche müssen so ausgestaltet werden, dass gerade diejenigen, die keiner sinnvollen Freizeitgestaltung nachgehen und daher am ehesten gefährdet sind, strafbare Handlungen zu begehen, erreicht werden. Sinnvoll ist die Ergänzung dieser Angebote durch die präventiv wirkende Arbeit von Streetworkern.

**Jugend und Politik**

Jugendliche müssen von der Politik ernst genommen werden und eigene Initiativen entwickeln können. Sie sollen nicht nur Objekt von Politik sein, sondern vielmehr selbst zu Wort kommen und sich so zu aktiven jungen Bürgern entwickeln können. Gerade staatsbürgerliches Engagement in jungen Jahren zu erlernen, ist in Zeiten von Politikverdrossenheit ein überaus wichtiges Ziel. Die Liberalen werden die Einrichtung von Jugendparlamenten, offenen Jugendforen oder anderen Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche in den Städten und Gemeinden unterstützen. Dabei kommt auch den Jugendverbänden der Parteien in der Heranführung junger Menschen an politische Entscheidungsabläufe eine wichtige Aufgabe zu, die dabei zu unterstützen sind.

**Häusliche Pflege und Heimpflege sind Partner**

Häusliche Pflege und Heimpflege sind Partner und müssen sich weiterhin ergänzen, wobei die fachübergreifenden Netzwerke und Kooperationen notwendig sind.

Landesweit ist der Ausbau ambulanter Hilfsdienste weit fortgeschritten, sodass älteren und hilfsbedürftigen Menschen der möglichst lange Verbleib in der vertrauten Umgebung ermöglicht werden kann. Dieser Ausbau ambulanter Hilfseinrichtungen ist weiter voranzutreiben.

Das Netz ambulanter Hilfen bietet eine Vielfalt des Angebotes von betreutem Wohnen über Essen auf Rädern, Hilfen im Haushalt, Hausnotruf und verschiedenste Pflegeleistungen. Um eine hohe Qualität der häuslichen Pflege zu gewährleisten, müssen sich auch die ambulanten Pflegedienste einer regelmäßigen Kontrolle unterziehen.

**Vielfalt der Jugendhilfe bleibt das Ziel**

**Engmaschiges Jugendhilfeangebot**

**Angebote zielgerichtet organisieren**

**Bessere Beteiligung von Jugendlichen in der Politik**

**Häusliche Pflege und Heimpflege sind Partner**

**Häusliche Pflege geht vor Heimpflege**

**Ambulantes Netz bietet umfassende Hilfe**

## **Seniorenpolitik**

Eine liberale Seniorenpolitik geht Jung und Alt gleichermaßen an, weil sie das Gegeneinander der Generationen verhindern und das Miteinander erreichen will.

Das gilt insbesondere in der Arbeitswelt. In Deutschland werden ältere Arbeitnehmer/innen in so großer Zahl und so frühzeitig in den Ruhestand geschickt wie fast nirgendwo sonst. Der Verzicht auf Wissen, Können und Erfahrung dieser Arbeitnehmer schadet auch den Unternehmen selbst. Außerdem ist dies keine nachhaltige Maßnahme gegen die Arbeitslosigkeit. Eine höhere Erwerbsbeteiligung älterer Menschen ist daher anzustreben. Dazu gehört auch ihre weitere berufliche Fort- und Weiterbildung. Ebenso ist die Subventionierung der Frühverrentung einzustellen und es sind Anreize zu schaffen, dem Arbeitsmarkt länger zur Verfügung zu stehen. Auch gesetzliche Altersgrenzen für berufliche Tätigkeiten, wie in der Hessischen Gemeindeordnung, sind zu überprüfen und gegebenenfalls aufzuheben.

Senioren wollen ein aktives, dem Leben zugewandtes Alter, in Solidarität mit der eigenen und im Dialog mit der jungen Generation, führen. Sie wollen als geachtete und gleichberechtigte Bürger anerkannt und behandelt werden.

Daher muss Ziel aller Seniorenpolitik sein, dass Senioren ihr Leben so lange wie möglich selbständig bestimmen und gestalten sowie am sozialen Leben teilhaben können. Gegenseitige Hilfe, Seniorenfamilien, Altenclubs, Informations- und Hilfsbörsen für Senioren können solche Lebensgestaltung maßgeblich unterstützen.

Das ehrenamtliche Engagement der Senioren ist dabei unentbehrlich. Die vorhandenen Potenziale sollen durch neue Anreize, wie Kostenerstattung, versicherungsrechtliche Absicherung etc., erschlossen werden. Ehrenamtsagenturen sollen bei Bedarf weiter ausgebaut werden. Ein freiwilliges soziales Jahr auch für Senioren soll angeregt werden.

Senioren wollen nicht nur Objekt von Politik sein, sondern in Verantwortung für die Gesellschaft vielmehr selbst zu Wort kommen. Unabhängige Seniorenbeiräte in den Kommunen sind eine geeignete Form, eigene politische Vorstellungen gegenüber den politischen Gremien und den Trägern der Wohlfahrtspflege zu vertreten. Die FDP unterstützt die Einrichtung solcher Vertretungen.

Auch die Medizin muss sich fachlich auf die zunehmende Zahl erkrankter alter Menschen einstellen. Durch Forschung sowie durch Aus- und Fortbildung der Ärzte ist hierfür das notwendige Fachwissen in Geriatrie und Gerontologie zu schaffen und zu pflegen.

Um im stationären Krankenhausbereich den Besonderheiten alter Menschen gerecht zu werden, ist die Einrichtung von geriatrischen Abteilungen in Schwerpunktkrankenhäusern sinnvoll, wobei insbesondere der Rehabilitation im sozialen und bewegungsmäßigen Bereich eine große Bedeutung zukommt.

## **Miteinander der Generationen**

## **Höhere Erwerbsbeteiligung älterer Menschen**

## **Selbstbestimmung im Alter fördern**

## **Anreize für ehrenamtliches Engagement schaffen**

## **Politische Mitwirkung gefordert**

## **Ausbau der Geriatrie**

## **Geriatrischen Abteilungen in Schwerpunktkrankenhäusern**

Um der ständig wachsenden Zahl alter Menschen auch im Pflegebereich gerecht werden zu können, müssen angemessene Kapazitäten geplant und vorgehalten werden.

Die FDP tritt nachdrücklich für eine präventive Altersmedizin ein.

Mobilität ist für diejenigen Menschen besonders wichtig, deren Chancen auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt sind.

Barrierefreiheit ist daher umfassend zu verstehen. Sie bezieht sich auf die Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden, Straßen und Plätzen und die Nutzbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel. Rampen Aufzüge, Leitsysteme etc. sollen bereits beim Bau berücksichtigt werden. Bei Bahnhöfen und Zügen besteht hier noch großer Nachholbedarf. So müssen erleichterte Einstiegsmöglichkeiten sowie rollstuhl- und kinderwagengerechte Abteile zum Standard werden. Die Förderung der Mobilität älterer Menschen ist in neuen Verkehrskonzepten zu berücksichtigen.

### **Barrierefreiheit im öffentlichen Raum**

### **Politik für behinderte Menschen**

Politik für behinderte Menschen richtet sich an dem Ziel aus, die Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderungen zu stärken und ihnen eine selbstständige Teilnahme am Leben zu ermöglichen. Dies erstreckt sich von der Nutzung der Verkehrsmittel bis zum Angebot eines Arbeitsplatzes.

### **Behinderte gehören in unsere Mitte**

Um behinderten Menschen eine wirklich barrierefreie Teilnahme am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen, müssen Hindernisse weiter abgebaut werden.

Für behinderte Menschen, die das Rentenalter erreicht haben, sind spezielle integrative Konzepte zu entwickeln. Alten- und Pflegeheime sind auf die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen mit Behinderungen stärker auszurichten.

### **Selbsthilfegruppen**

Selbsthilfegruppen sind ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft, besonders unseres Gesundheitssystems. Die Arbeit von Selbsthilfegruppen ist eine ergänzende soziale Komponente, die durch Eigeninitiative und Eigenverantwortung charakterisiert ist. Dennoch benötigen Selbsthilfegruppen eine Anlauf- und Koordinationsstelle, die finanziell zu unterstützen ist.

### **Selbsthilfe heißt, sich selbst zu helfen**

Selbsthilfegruppen müssen sich ihrem eigenen Anspruch gemäß "selbst helfen". Öffentliche Unterstützung darf nur zeitlich und materiell begrenzt erfolgen. Der Charakter einer privaten Initiative muss gewahrt bleiben, das schließt die Übernahme in die Trägerschaft der öffentlichen Hand aus.

**Obdachlose**

Für Obdachlose und Nichtsesshafte trägt die Gesellschaft Mitverantwortung. Daher sind für die Betroffenen angemessene Unterkünfte zu schaffen, deren Nutzung nur zeitlich begrenzt bleiben kann. Nichtsesshafte, die diese Unterkünfte nutzen, sind zur Pflege dieser Einrichtungen zu verpflichten.

**Obdachlose dürfen nicht alleine gelassen werden**

**Nichteheliche Lebensgemeinschaften / gleichgeschlechtliche Partnerschaften**

Neben Ehe und Familie haben sich vielfältige neue auch gleichgeschlechtliche Verantwortungsgemeinschaften gebildet, in denen Menschen mit und ohne Kinder nach eigenen Regeln und individuellen Wünschen zusammenleben. Die FDP achtet alle Lebensgemeinschaften, in denen Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Daher setzt sie sich dafür ein, dass die noch heute in vielen Rechtsbereichen bestehenden Diskriminierungen verantwortungsbewusster Gemeinschaften beseitigt werden.

**Verantwortungsgemeinschaft ist nicht nur die Ehe**



## Integration

Ende 2000 lebten 840.000 Ausländer in Hessen. Das entspricht einem Ausländeranteil von 13,8 Prozent. Damit weist Hessen unter den Flächenländern eine der höchsten Anteile auf.

**Ausländeranteil in Hessen liegt bei 13,8 Prozent**

Hessen ist eines der wichtigsten Migrationszentren im Bundesgebiet. Die ausländische Bevölkerungsstruktur besteht aus zahlreichen Nationalitäten und ist multi-ethnisch zusammengesetzt.

**Die Angehörigen aus mehr als 120 Nationen leben hier**

Das Profil Hessens als der internationale Standort in Deutschland, der durch liberale Tradition, soziale und wirtschaftliche Stabilität geprägt ist, hat sich über viele Jahrzehnte herausgebildet.

**Hessens Profil ist geprägt durch liberale Tradition, soziale und wirtschaftliche Stabilität**

Hessen ist auch als Wirtschaftsstandort durch Internationalität geprägt, seine Unternehmen sind außerordentlich erfolgreich in die globalisierte Wirtschaft integriert. Die Leistungsfähigkeit der hessischen Wirtschaft, der Erfolg der Unternehmen und die Sicherheit unserer Arbeitsplätze basiert hierauf.

Die hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer und die in Hessen ansässigen internationalen Unternehmen haben diese Entwicklung entscheidend geprägt: Sie haben Anteil am Erfolg unserer Wirtschaft, sie sind wichtige Impulsgeber, damit Hessen neue Herausforderungen im Wettbewerb erfolgreich meistern kann.

Auch deshalb gibt es in der modernen hessischen Gesellschaft, die auf den Prinzipien der Individualität, der Leistung, der Freiheit und der Gleichheit aufbaut, keine andere Perspektive als die Integration.

**Integration als Perspektive**

Integration ist dabei ein gesamtgesellschaftlicher Prozess. Daran müssen sich Politik, Wirtschaft, Medien, Wissenschaft, Kirchen, Vereine und Verbände beteiligen.

**Alle müssen sich beteiligen**

Im Rahmen ihrer Integrationspolitik hat die Hessische Landesregierung in den vergangenen vier Jahren einen integrativen Ansatz mit dem Ziel verfolgt, Integration in sämtlichen Politikbereichen zu berücksichtigen. Dieser Ansatz hat sich bewährt und sollte fortgeführt werden

Integration wird auch weiterhin als Querschnittsaufgabe betrachtet und in die Planung und Umsetzung politischer Vorhaben einbezogen. Für eine erfolgreiche Integration sind dabei effiziente arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Maßnahmen ebenso wichtig und wirkungsvoll wie bildungspolitische Initiativen. Auf eine konsequente Antidiskriminierungspolitik ist zu achten.

**Konsequente Antidiskriminierungspolitik**

Deshalb hat die Hessische Landesregierung zu Beginn der letzten Legislaturperiode einen Integrationsbeirat gebildet. Dieser Beirat hat wertvolle Arbeit geleistet und Anregungen für die Landespolitik gegeben.

**Integrationsbeirat erfolgreich ...**

Allerdings verändert sich der Schwerpunkt der Integrationsbemühungen. Es steht künftig mehr die Anregung und Begleitung der Umsetzung administrativer Maßnahmen - z.B. im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes - im Mittelpunkt der Diskussion.

Ein Beirat, der bei einer Fachverwaltung angesiedelt ist, und dies bestätigt die Erfahrungen der letzten Jahre, umfasst nicht das gesamte Spektrum der notwendigen integrationspolitischen Ansätze.

Integration bleibt weiterhin eine herausragende politische Gestaltungsaufgabe. Eine Steuerung dieser Maßnahmen in der Staatskanzlei als Querschnittsaufgabe ist sinnvoll, auch deshalb, weil den Ländern durch das neue Zuwanderungsgesetz die Konzeption, Steuerung und Umsetzung von Integrationsaufgaben zuwächst. Diese sind möglichst zentral, auch in den Ressorts, anzusiedeln.

Eine engere Verzahnung mit der europäischen Migrations- und Integrationspolitik ist notwendig. Dies spricht ebenfalls für eine Konzentration dieser Aufgabe in der Staatskanzlei.

Als Konsequenz ist die Integrationsabteilung im Hessischen Sozialministerium aufzulösen, in jedem Ministerium sollte es eine zentrale Anlaufstelle für eine koordinierte Integrationspolitik geben.

Damit das Ziel einer gleichberechtigte Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben auf der Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes erreicht werden kann, muss der Staat verbindliche Rahmenbedingungen schaffen.

Die hessischen Liberalen werden sich deshalb dafür einsetzen, dass Migrantinnen und Migranten in Hessen vermehrt Zugang zum öffentlichen Dienst und zu Ehrenämtern haben.

Europa ist auf dem Weg zu einer Bürgergesellschaft. Alle Staatsangehörigen eines Mitgliedsstaates der europäischen Union sind zugleich Unionsbürger. Sie genießen Freizügigkeit und freien Aufenthalt in der Gemeinschaft. Des Weiteren kommt ihnen etwa das Kommunal- und Europawahlrecht am Wohnsitz zugute.

Die hessische FDP setzt sich dafür ein, dass Unionsbürger über das europarechtliche notwendige Mindestmaß Rechte und Pflichten eingeräumt werden. Diese Menschen sollen in zusätzlichen Bereichen mit deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt werden. Unionsbürger sollen als Schöffen und Beisitzer in der deutschen Gerichtsbarkeit eingesetzt werden können. Durch eine Öffnung des ehrenamtlichen Richterdienstes für Unionsbürger kann ein weiterer Beitrag zur Integration geleistet werden.

Damit Integration gelingen kann, ist der Erwerb der Umgangssprache von großer Bedeutung. Gute Sprachkenntnisse sind eine wesentliche Voraussetzung für individuelle und gesellschaftliche Emanzipation sowie für soziale, wirtschaftliche, politische und kulturelle Integration.

**... aber das Aufgabenspektrum wandelt sich**

**Integration als Querschnittsaufgabe in der Staatskanzlei**

**Verbindliche Rahmenbedingungen notwendig**

**Gleichstellung verwirklichen – Diskriminierungen beseitigen**

**Europa ist auf dem Weg zu einer Bürgergesellschaft**

**Unionsbürger sollen Schöffen werden können**

**Sprachkompetenz ist von zentraler Bedeutung für die Integration**

Da Sprachkompetenz langfristig über Erfolg und Misserfolg in Ausbildung und Beruf und damit über die Lebens- und Integrationschancen der hier lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer entscheidet, hat der Spracherwerb und die Teilnahme am hessischen Bildungssystem möglichst frühzeitig einzusetzen.

Mit Blick auf ein vereintes Europa, einen Binnenmarkt, der freien Verkehr von Personen und Dienstleistungen, von Waren und Kapital gewährleistet, ist die ausschließliche Konzentration auf den Erwerb einer Sprache unter Vernachlässigung der Erst- und ohne gezielte Förderung einer weiteren Sprache weder zeitgemäß noch integrationsfördernd. Der Erwerb der deutschen Sprachkompetenz ist deshalb eine zwingende, aber keine hinreichende Bedingung für den langfristigen Erfolg von Migrantinnen und Migranten in Ausbildung und Beruf.

Weltoffenheit und ein Klima der Akzeptanz gegenüber den in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern sind wichtige Voraussetzungen, um die gute Position der hessischen Wirtschaft beim Export von Waren und Dienstleistungen, beim erfolgreichen Investitionsengagement hessischer Unternehmen im Ausland sowie bei der Sicherung von ausländischen Direktinvestitionen am Standort Hessen zu behaupten.

So wie die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte in den sechziger Jahren einen nachhaltigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung geleistet und die Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern innerhalb der Europäischen Union den europäischen Integrationsprozess gefördert hat, so macht es die weitere Internationalisierung der Wirtschaft erforderlich, bei Bewahrung der sozialen Balance ausländischer Arbeitskräfte der verschiedensten Qualifikationsebenen die Möglichkeit zur Integration in Deutschland zu erhalten.

Dies gilt sowohl für zeitlich begrenzte Aufenthalte wie auch für die dauerhafte Übersiedlung nach Deutschland.

Deshalb werden die erfolgreichen Programme des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung fortgesetzt.

Zielgruppen dieser Maßnahmen sind potenzielle Existenzgründer, bestehende ausländische Unternehmen und Berufsanfänger.

Nach neuesten Studien der OECD waren im Jahr 1999 11 Prozent aller Erwerbstätigen in der Bundesrepublik selbstständig. Damit liegt Deutschland in einem Ländervergleich auf Platz 11. Die Zahl der ausländischen Selbständigen ist seit den 70er Jahren in Deutschland gestiegen: Während 1970 noch weniger als 2 Prozent der erwerbstätigen Ausländer selbständig waren, lag ihr Anteil 1998 immerhin bei 8,8 Prozent (Deutsche 10,1 Prozent). Durch spezielle Informationsveranstaltungen wird über Rahmenbedingungen für ausländische Existenzgründer, Beratungshilfen und Anforderungen informiert. Diese Veranstaltungen, deren Ziel die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist, sollen fortgesetzt werden.

**Mehr als eine Sprache ist mehr**

**Die Potentiale der Ausländerinnen und Ausländer als Chancen nutzen**

**Integration über den Arbeitsmarkt**

**Zahl der ausländischen Selbständigen ist unterdurchschnittlich**

In Hessen gibt es zahlreiche ausländische Betriebe, die bisher nicht ausbilden. Gleichzeitig besteht ein hoher Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen insbesondere für ausländische Jugendliche.

### **Integration durch Ausbildung**

Durch spezielle Programme soll die Ausbildungsbereitschaft kleiner und mittlerer ausländischer Betriebe gesteigert werden, um Ausbildungsplätze für deutsche und für nicht-deutsche Jugendliche zu schaffen. Den ungünstigeren Ausbildungschancen von Jugendlichen ausländischer Herkunft soll auch künftig durch spezielle Aktivitäten begegnet werden.

Mit der Auslobung eines Preises für Unternehmen, die sich in besonderer Weise den Herausforderungen der globalisierten Wirtschaft stellen und im Bereich von Integrationsmaßnahmen, beispielsweise bei der Beschäftigung ausländischer Auszubildender, engagieren, könnte das Wirtschaftsministerium das integrationspolitische Anliegen der Landesregierung unterstreichen.

### **Auch weiterhin „Together in Hessen“**

Die interkulturelle Kompetenz wird in Wirtschaft und Gesellschaft immer mehr zu einer Schlüsselqualifikation. Sie ist deshalb frühzeitig in Ausbildungsplänen, z.B. von Erzieherinnen und Erziehern, zu verankern.

### **Interkulturelle Kompetenz verankern – Erzieherinnen und Erzieher Bestandteil der Ausbildung**

In der nächsten Legislaturperiode wird die Landesregierung eine aktive Zuwanderungspolitik auf Bundesebene unterstützen. Denn Zuwanderung aktiv, langfristig und verantwortungsvoll zu steuern ist für Liberale eine der herausragendsten Zukunftsaufgaben. Dabei ist es notwendig, einen Dreiklang aus stärkerer Ausrichtung der Zuwanderung am eigenen Interesse unseres Landes, Wahrung der humanitären Verpflichtungen Deutschlands und eine Verbesserung der Integrationsbemühungen zu erreichen.

## Finanzpolitik

Mit Übernahme der Regierungsbeteiligung 1999 hatte die FDP die Folgen von acht Jahren ziel- und konzeptloser rot-grüner Finanz- und Haushaltspolitik zu bewältigen. Trotz einer dramatisch gestiegenen Staatsverschuldung und künstlich geschaffener Einnahmequellen in Form hessischer Sondersteuern waren wichtige Bereiche hessischer Landespolitik wie Bildung, Wirtschaft und innere Sicherheit sträflich vernachlässigt worden. Am Ende der von den Liberalen wesentlich mit geprägten Legislaturperiode ist festzustellen, dass klare zukunftsgerichtete Schwerpunkte gesetzt und mit erheblichen finanziellen Mitteln ausgestattet wurden. Zugleich wurden die Weichen für die Einführung neuer Steuerungselemente gestellt. Dies gelang in einem bundespolitischen Umfeld, das von gesamtwirtschaftlicher Rezession, verfehlter Steuerpolitik und katastrophal sinkenden Einnahmen geprägt war.

Die Landesregierung unter Beteiligung der FDP hat bewiesen, dass es mit Ideen, Konzepten und zukunftsfähigen Politikentwürfen gelungen ist, Hessen wieder auf einen der vordersten Ränge unter den Bundesländern zu bringen. Ein Beleg dafür ist, dass Hessen seit 1999 zum größten Zahler im Länderfinanzausgleich wurde. Hessen weist unter allen Bundesländern die höchsten Pro-Kopf-Zahlungen im Länderfinanzausgleich auf.

Grundsätze liberaler Finanzpolitik bleiben:

### **Verlässlichkeit:**

Zusagen werden erfüllt und abgesprochene Vorhaben realisiert, auch wenn dies durch kurzfristig auftretende Probleme erschwert wird.

### **Nachhaltigkeit:**

Das Land trifft Vorsorge für die Zukunft und betreibt eine verantwortliche Politik gegenüber den folgenden Generationen. Es lebt nicht auf Kosten unserer Enkel.

### **Zielgenauigkeit:**

Die Finanzpolitik ist in ein Gesamtkonzept hessischer Landespolitik eingebettet und schafft die finanziellen Voraussetzungen dafür, die vereinbarten Politikziele – und zwar so effizient wie möglich – zu erreichen.

Dies bedeutet:

1. Die Finanzplanung muss zu einem System verbindlicher mittelfristiger Rahmenvorgaben weiterentwickelt werden. Damit ist die Kurzatmigkeit der überkommenen Haushaltspolitik zu überwinden.
2. Die Neuverschuldung des Landes wird nach Maßgabe der durch sparsame Haushaltsführung und die Entwicklung der Steuereinnahmen gegebenen Möglichkeiten Schritt für Schritt abgebaut und auf Null gesenkt.
3. Der Prozess, Landesvermögen zu aktivieren und investiv für Zukunftsvorhaben einzusetzen, wird fortgeführt.

**Liberaler Finanzpolitik:**  
**verlässlich,**  
**nachhaltig,**  
**zielgenau.**

**Neue Ideen in der Finanzpolitik**

**Grundsätze liberaler Finanzpolitik**

**Auswirkungen liberaler Finanzpolitik**

4. Durch Verwaltungsmodernisierung und –umbau, konsequente Nutzung neuer IT-Möglichkeiten und die Einführung der neuen Verwaltungssteuerung werden die Personalausgaben als Anteil an den Gesamtausgaben gesenkt.
5. Direkte und indirekte Finanzhilfen des Landes werden regelmäßig unter Effizienz- und Zielerreichungsaspekten überprüft und erforderlichen Falles umstrukturiert. Dazu gehören auch kofinanzierte Maßnahmen.

Die so definierte Politik lässt sich nicht durch das „Überrollen“ von Haushaltsansätzen und – abhängig von der Einnahmeerwartung – anschließende Aufstockung oder Kürzung realisieren. Vielmehr sollen durch die neue Verwaltungssteuerung Handlungsfelder und finanzielle Reserven identifiziert werden, um den Landeshaushalt so umzustellen, dass nicht mehr kurzfristig-interventionistisch reagiert, sondern mittelfristig-konzeptionell agiert wird. Mit Hilfe von betriebswirtschaftlichen Instrumenten, wie zum Beispiel Kosten-Leistungsrechnung, Zielvereinbarungen und Controlling, werden die Grundsteine hin zu mehr Haushaltstransparenz gelegt.

Die neuen Steuerungsmodelle werden nur dann auf Dauer nachhaltig zu einer Steigerung der Effektivität und Effizienz staatlichen Handelns führen, wenn das Eigeninteresse des Handelnden am Erfolg geweckt wird und ihm hierfür einerseits die Spielräume eingeräumt und andererseits die nötigen Instrumente zur Verfügung gestellt werden. Die Neue Verwaltungssteuerung (NVS) ist kein Selbstzweck, sondern Hilfsmittel für die Entscheider in den Fachverwaltungen. Sie schafft betriebswirtschaftlich exakte Daten, ist die Basis für die Zusammenführung von Entscheidungs- und Durchführungsverantwortung und stellt Transparenz für Steuerung, Planung und Kontrolle her. Sie ist in der kommenden Legislaturperiode flächendeckend und auf allen Ebenen staatlichen Handelns einzuführen. Der Dezentralisierung der Fachverantwortung muss eine Dezentralisierung der Finanzverantwortung folgen.

Allerdings ist darauf zu achten, dass die umfangreichen Berichtsmöglichkeiten von SAP nicht zu einer unkritischen und nicht zielführenden Berichtsflut ausgenutzt werden. Die Vorteile, die mit einer dezentralen Steuerung verbunden sind, sollten auch genutzt werden. Die konsequente Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung verlangt auch einen Abbau von zentralen Berichtsanforderungen.

Es ist zu prüfen, ob die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) als Kompetenzzentrum für die NVS – soweit nicht-hoheitliche Aufgaben betroffen sind und rechtliche, insbesondere datenschutzrechtliche, Vorgaben dem nicht entgegen stehen – privatisiert werden kann.

Die Veräußerung von Landesbeteiligungen ist verstärkt fortzuführen. Allerdings ist die Strategie zur Veräußerung nicht notwendiger Landesbeteiligungen zu verändern. In Zeiten der dezentralen Steuerung der Verwaltungen sollten auch die Veräußerungsaktivitäten von den jeweiligen Fachressorts gesteuert und organisiert werden.

**Neue Ansätze benötigt das Land**

**Neue Verwaltungssteuerung flächendeckend einführen**

**Abbau von Bürokratie ist das Ziel**

**HZD privatisieren**

**Zukunftsoffensive ausbauen**

Die dadurch frei gesetzten Mittel werden zur Aufstockung der Zukunftsoffensive verwendet, die investiv zur Umsetzung von Vorhaben in den Bereichen Forschung, Innovation, Technologieförderung und wirtschaftliche Aktivitäten eingesetzt wird, die sich ansonsten nicht aus dem Haushalt finanzieren ließen.

Das neu geschaffene Instrument der Personalentwicklungsbörse hat sich bewährt. Es dient der Weiterentwicklung von Mitarbeitern der Landesverwaltung, steigert die personalpolitische Flexibilität und flankiert die Bemühungen zum Personalabbau. Es ist fortzuführen und gezielt auszuweiten.

**Personalentwicklungsbörse zum Personalum- und -abbau nutzen**

Das Hessische Haushaltsrecht ist den durch die Neue Verwaltungssteuerung veränderten Bedingungen anzupassen. Beispielsweise sollen Beteiligungen, die ausschließlich der Erfüllung von Fachaufgaben dienen, nicht durch die mit der allgemeinen Finanzverwaltung betreuten Beteiligungsverwaltung des Finanzministeriums gesteuert werden. Auch hier ist Sach- und Verantwortungszusammenhang zu gewährleisten. Einvernehmensregelungen sind zu überprüfen, und auch in der Landeshaushaltsordnung ist der Grundgedanke der Neuen Verwaltungssteuerung, dass das Ziel die Steigerung der Effektivität sowie Effizienz ist und nicht eine ressortfremde Detailsteuerung angestrebt wird, zu realisieren.

**Das Hessische Haushaltsrecht ist dringend erneuerungsbedürftig**

Das Hessische Immobilienmanagement (HI) muss in der nächsten Phase so weiterentwickelt werden, dass die politische Steuerung durch ein kleines, aber hoch qualifiziertes Team erfolgt, das beim Land angesiedelt ist, das operative Management aber vom bisherigen Landesbetrieb auf ein formal und materiell privatisiertes Unternehmen übergeht.

**Hessisches Immobilienmanagement privatisieren**

Die FDP hat dafür gesorgt, dass dem Landtag regelmäßig Berichte über die vom Land oder in Kofinanzierung mit anderen staatlichen Ebenen zu verantwortenden Finanzhilfen vorgelegt werden. Auf der Grundlage dieser Informationen werden die liberalen Ziele umgesetzt, Finanzhilfen an klar definierten Anforderungen auszurichten, einem kontinuierlichen Evaluierungsprozess zu unterwerfen, zu befristen, degressiv zu gestalten und, soweit erforderlich, umzuschichten.

**Subventionen parlamentarisch überprüfen**

Unter Mitwirkung der FDP hat sich das Land zum fairen und verlässlichen Partner der kommunalen Seite entwickelt. Das muss so bleiben. Seit 1999 haben sich die Zahlungen in den kommunalen Finanzausgleich von 2.577 Mio. Euro auf 2.686 Mio. Euro erhöht, wobei der Anteil frei verfügbarer Mittel daran von 78,3 Prozent auf jetzt 81,8 Prozent gestiegen ist.

**Handlungsspielraum der Kommunen erweitern**

Eine Erweiterung des eigenständigen finanziellen Entscheidungsspielraums durch eine weitere Erhöhung der nicht zweckgebundenen Mittel ist für die FDP ein wichtiges Ziel. Aus diesem Grund müssen die „kleinen Töpfe“ weiter abgebaut werden. Die von der jetzigen Landesregierung wieder eingeführte kommunale Investitionszuschüsse soll nach Möglichkeit ausgebaut werden. Bei Übertragung von Aufgaben an die Kommunen muss die Finanzierung durch das Land gewährleistet werden (Konnexität).

Im Jahr 2001 musste Hessen trotz gesunkener Steuereinnahmen mit 5,13 Mrd. DM beinahe genauso viel in den Länderfinanzausgleich abführen wie im Vorjahr (5,35 Mrd. DM). Im Vierjahresvergleich hat sich die Belastung beinahe verdoppelt: In dieser Legislaturperiode musste Hessen über 7,8 Mrd. DM mehr abgeben als in den vorangegangenen vier Jahren.

Aufgrund des erzielten Kompromisses nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zum Länderfinanzausgleich spart Hessen in der Übergangsphase zwischen 2002 und 2004 etwa 51 Mio. Euro und ab 2005 voraussichtlich 125 Mio. Euro jährlich. Dies ist aber nur ein Anfang. Für die FDP steht fest, dass hierzu weitere Verhandlungen geführt werden müssen. Es ist nicht einzusehen, dass auf Grund eines Systems, das einseitig Leistung bestraft, Hessen die Mittel zur Realisierung zukunftsfähiger Politik entzogen werden.

### **Länderfinanzausgleich neu gestalten**

Auf Bundesebene wird sich die FDP für eine radikale Steuersenkung und eine radikale Vereinfachung des geltenden Steuerrechts einsetzen. Einer Entlastung von 26,6 Milliarden Euro stehen Ausgabenkürzungen, Einnahmeverbesserungen und Privatisierungserlöse beim Staat von 35 Milliarden Euro gegenüber. Dynamisches Wirtschaftswachstum und ein nennenswerter Abbau der Arbeitslosigkeit ist nur durch das Senken der Steuern und der Staatsquote erreichbar.

### **Radikale Steuerreform erforderlich**

Deutschland selbst ist hierfür ein Beispiel. In den Jahren 1986, 1988 und 1989 wurden die Steuern in drei Schritten um 10,9 Milliarden DM, 13,7 Milliarden DM und 39 Milliarden DM gesenkt. Das Steueraufkommen Deutschlands ist in der gleichen Zeit um 115 Milliarden DM gestiegen.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde mit der restlosen Abschaffung der Grundwasserabgabe ein wichtiges finanzpolitisches Ziel der Liberalen durchgesetzt. Liberale Politik bleibt auch in Zukunft Steuersenkungspolitik. Die Einführung von hessischen Sondersteuern oder -abgaben - aus welchen vermeintlichen Gründen oder mit welchen vorgeblichen Zielen auch immer - kommt nicht in Betracht.

Bagatellsteuern haben in der Regel weder Lenkungs- noch Finanzierungsfunktionen. Daher fordert die FDP Hessen die Abschaffung sämtlicher Bagatellsteuern durch ein Landesgesetz um zum Einen das Steuer- und Verwaltungssystem zu vereinfachen, zum Anderen die Belastungen von Bürgern und Unternehmern zu verringern.

### **Bagatellsteuern abschaffen**

Die FDP setzt sich für eine umfassende Reform der Gemeindefinanzen ein. Eine Ausweitung der Gewerbesteuerpflicht - zum Beispiel auf Freiberufler - lehnt die FDP ebenso ab, wie die Wiederbelebung der Gewerbesteuer durch eine Ausweitung der Bemessungsgrundlage oder die Einführung neuer Besteuerungstatbestände.

### **Reform der Gemeindefinanzen**

An Stelle der überholten, unzuverlässigen und mittelstandsfeindlichen Gewerbesteuer soll den Kommunen nach Vorstellung der FDP ein eigenes aufkommensneutrales Hebesatzrecht auf die Einkommens- und Körperschaftsteuer eingeräumt werden.



## Justiz, Strafvollzug

### Justiz

Die Justiz leistet eine der wichtigsten Aufgaben des Staates. Sie verteidigt die Rechte des Bürgers gegenüber dem Staat und ist Grundlage für jede erfolgreiche Staats- und Wirtschaftsordnung. Ohne eine funktionierende, unabhängige und bürgernahe Justiz kann der Rechtsstaat seine friedensstiftende Funktion nicht entfalten. Dazu gehört, dass die Entscheidungen der Gerichte in angemessener Zeit getroffen werden.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden ist es Aufgabe liberaler Justizpolitik, die technische Modernisierung der Justiz mit Nachdruck voran zu treiben. Den Entscheidungsträgern der Rechtsprechung müssen moderne Informations- und Arbeitsmöglichkeiten an die Hand gegeben werden.

Die Sachausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften muss weiter verbessert und modernisiert werden, insbesondere hinsichtlich der elektronischen Datenverarbeitung.

Zur verstärkten Verfolgung der Straftaten im Wirtschaftsbereich - Korruption, Börsenstraftaten, Organisierte Kriminalität, Geldwäsche, Insiderhandel - ist eine "Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen" einzurichten. Die hierfür notwendigen personellen Ressourcen müssen und können durch Umschichtungen innerhalb der Staatsanwaltschaften rekrutiert werden. Für den Bereich der Börsenstraftaten strebt die FDP eine bundesweite Zuständigkeit für die Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main an.

Eine effektive Verwaltungsgerichtsbarkeit muss in der Lage sein, schnellen Rechtsschutz zu gewähren. Nur so kann das Vertrauen in die Gerichtsbarkeit gestärkt werden. Zeitnahe Entscheidungen fördern die notwendige Rechtssicherheit für wichtige investive Vorhaben vor allem im Bau- und Planungsrecht (Ortsumgehungen, Bundesautobahnen, Flughäfen).

Nach der flächendeckenden Einführung des elektronischen Grundbuchs setzt sich die FDP jetzt für die beschleunigte Einführung des elektronischen Handelsregisters in Hessen ein. Ein modernes Handelsregister wird die Suche nach der gelben Registerkarte wie die nach dem Grundbuchblatt durch einen Mausklick ersetzen.

Damit Strafe ihren Sinn entfalten kann und ihre Wirkung nicht verfehlt, muss die Strafe der Tat auf dem Fuße folgen. Deshalb müssen die Möglichkeiten des beschleunigten Strafverfahrens voll ausgeschöpft werden, sodass die Straftäter innerhalb von wenigen Tagen vor Gericht gestellt werden und damit die Reaktion der Gesellschaft unmittelbar zu spüren bekommen.

**Justiz ist Kernaufgabe**

**Modernisierung der Ausstattung fortsetzen**

**Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen**

**Modernisierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit**

**Elektronisches Grundbuch und Handelsregister**

**Beschleunigtes Verfahren**

Voraussetzung für das beschleunigte Verfahren ist eine optimal aufeinander abgestimmte Tätigkeit von Staatsanwaltschaft, Polizei und Gericht.

Um auch in Strafverfahren gegen Jugendliche nach dem Jugendgerichtsgesetz zu schnelleren Urteilen zu kommen, wird diese Verfahrensart, die im Rahmen eines Modellversuchs seit 1999 durchgeführt wird, durch Verbesserungen der personellen und organisatorischen Voraussetzungen weiter ausgebaut.

**Vorgezogenes  
Jugendverfahren**

Das bestehende Vollzugsdefizit bei der Erfassung der nach geltender Rechtslage zulässigen DNA-Prints (genetischer Fingerabdruck) ist schnellstmöglichst abzubauen. Die präventive Speicherung von genetischen Informationen soll jedoch wegen des derzeit nicht ausschließbaren Sicherheitsrisikos auf Täter beschränkt bleiben, die wegen schwerwiegender Verbrechen verurteilt wurden.

**Keine Ausweitung der  
DNA-Kartei –  
statt dessen  
Vollzugsdefizit abbauen**

Aus liberaler Sicht ist es notwendig, dass die Belange der Opfer von Straftaten größeres Gewicht bekommen. Daher sind Opferschutz und Opferbetreuung schon in der letzten Legislaturperiode erheblich verbessert worden. Zur Bündelung und zum Ausbau der bestehenden Aktivitäten setzt sich die FDP für die Errichtung einer Opferschutzstiftung ein. Hier sollen insbesondere Privatisierungserlöse und Erlöse aus Geldstrafen einbezogen werden. Die Opferschutzstiftung soll der Ergänzung des Täter-Opfer-Ausgleichs, der materiellen Unterstützung der Opfer sowie von Opfer- und Zeugen-Betreuungsprogrammen dienen.

**Opferschutzstiftung**

Die Hessische Verfassung ist wegen ihrer demokratischen, sozialen und rechtsstaatlichen Grundgedanken bis heute eines der wesentlichen Fundamente des politischen Lebens. Wirtschaftliche, politische, soziale und gesellschaftliche Entwicklungen haben allerdings im Verfassungstext keine Fortentwicklung erfahren. Die Hessische Verfassung ist vielmehr mit nur drei Verfassungsänderungen seit ihrem Inkrafttreten die antiquierteste Landesverfassung in der Bundesrepublik Deutschland. Nahezu alle alten Bundesländer haben im Gegensatz zu Hessen zwischenzeitlich überholte Regelungen aus ihren Verfassungen gestrichen und darüber hinaus meist grundlegende Verfassungsreformen durchgeführt. Gleiches gilt auch für die Verfassungsgesetzgebung in den fünf neuen Bundesländern, deren Landesverfassungen sich durch große Innovationskraft hervortun. An diesen fortgeschrittenen Stand des Landesverfassungsrechts in den anderen Bundesländern sollte auch Hessen anknüpfen.

**Grundlegende  
Verfassungsreform**

Die FDP tritt dafür ein, die Hessische Verfassung unter Wahrung ihrer bisherigen Grundprinzipien und Grundentscheidungen von überflüssig gewordenen Bestimmungen zu bereinigen und zu modernisieren, zumal am Beginn des 21. Jahrhunderts das Modernisierungspotential außergewöhnlich groß ist. So muss endlich auch in Hessen die Todesstrafe abgeschafft werden! Eine Kommission soll sich dieses Vorhabens annehmen.

**Todesstrafe abschaffen**

Nachdem die Wartezeiten für die Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst durch die Erhöhung der Ausbildungsstellen um rund 20 Prozent deutlich verringert werden konnten, ist nunmehr eine qualitative Verbesserung der Referendarausbildung geboten.

**Qualität der Referendarausbildung steigern**

Nach Vorstellung der FDP sind sowohl die Ausbildungsinhalte als auch die Art ihrer Vermittlung zu überarbeiten. Die Arbeitsgemeinschaften sollten am Anfang der einzelnen Stationen in einen Intensiv-Kurs umgestaltet werden, der vor Eintritt in die jeweilige Praxisausbildung das gesamte theoretische Wissen vermittelt. So kann nicht nur der Einsatz in der Einzelausbildung effektiver und intensiver werden, dies dient auch der Prüfungsvorbereitung. Ferner ist die Auswahl und die Fortbildung der Arbeitsgemeinschaftsleiter, die für den Einsatz freigestellt werden sollen, insbesondere auch in Hinsicht auf ihre Kompetenz zur Wissensvermittlung zu verbessern.

Die notwendigen Anpassungen der Juristenausbildung an die ab Juli 2003 geltenden Regelungen auf Bundesebene sind zügig vorzunehmen. Hierbei ist die Anwaltschaft einzubeziehen.

**Anpassung an Reform auf Bundesebene zügig umsetzen**

## Strafvollzug

Vorrangige Aufgabe der Vollzugspolitik muss es weiterhin sein, die seit vielen Jahren in den hessischen Vollzugsanstalten bestehende Überbelegung abzubauen. Mit der Errichtung des Gefängnisses in Hünfeld, dessen Bau durch Privatunternehmen ausgeführt werden soll und bei dessen Betrieb soweit als möglich Aufgaben ebenfalls Privatunternehmen übertragen werden sollen (Outsourcing), und der geplanten Anstalt in Frankfurt wird erreicht, dass Gefangene grundsätzlich in Einzelhaftzellen untergebracht werden können.

Dies ist ein Gebot der Humanität gegenüber den Gefangenen. Gleichzeitig ist dies ein Erfordernis, um bei der sich verändernden Gefangenenklientel Sicherheit in den Vollzugsanstalten zu gewährleisten. Für die Vollzugsbediensteten stellt der Abbau der Überbelegung eine Notwendigkeit dar, die verhindert, dass sie in eine bloße Wärter- bzw. Schließfunktion geraten.

Gleichzeitig ist die Unterbringung in Einzelhaftzellen eine Forderung der praktischen Vernunft, da in den Gefängnissen erfolgreiche Resozialisierung geleistet werden soll und das Gefängnis nicht zur Schule des Verbrechens werden darf.

Die finanziellen Rahmenbedingungen im sachlichen und personellen Bereich müssen hierfür geschaffen werden. Grundlage für eine geeignete Vollzugspolitik ist nach liberalem Verständnis die erfolgreiche Resozialisierung der Straftäter, welche die Sicherheit der Bevölkerung erhöht und die gesellschaftlichen Kosten minimiert.

Die innere Fortentwicklung und Neugestaltung des Vollzuges muss sich konsequent und zügig nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungssteuerung vollziehen. Dies bedeutet vor allem, dass ergebnisorientiertes Arbeiten, verbunden mit Übertragung von echter Verantwortung auf den einzelnen Mitarbeiter, im Mittelpunkt dieses Entwicklungsprozesses steht. Er soll in einen aus Budgetvereinbarungen bestehenden Produkthaushalt münden. Zur Umsetzung sind die modernen Techniken der Betriebswirtschaft einzusetzen.

Die Motivation bei den Mitarbeitern, an diesem Erneuerungsprozess tatkräftig mitzuwirken, werden wir nur dann erreichen, wenn wir ihnen echte Verantwortung übertragen und ihnen die Chance geben, ergebnisorientiert zu arbeiten.

Die in der vergangenen Legislaturperiode erreichten Ergebnisse im Bereich der Sicherheit müssen weiter stabilisiert werden. Im Behandlungsbereich gilt es, mit den Methoden einer neuen Verwaltung die Arbeit zu bewerten, gleichzeitig aber auch Flexibilität zu schaffen, um auf neue Entwicklungen in der Kriminalität sachgerecht reagieren zu können.

Dies setzt eine wesentlich stärkere Zusammenarbeit aller an der Kriminalrechtspflege beteiligten staatlichen und privaten Institutionen voraus. Vernetztes und gleichzeitig ganzheitliches Denken und Handeln ist geboten.

**Justizvollzug:  
Überbelegung abbauen**

**Einzelhaftzellen –  
eine Forderung der  
praktischen Vernunft**

**Grundsätze der neuen  
Verwaltungssteuerung  
auch im Justizvollzug**

**Mehr Sicherheit durch  
modernen Vollzug**

In Fällen, in denen sich die Eigenschaft des Verurteilten als gefährlicher Wiederholungs- oder Triebtäter erst nach der Verurteilung herausstellt, muss dem Gericht die Möglichkeit gegeben werden, auch während der Strafhaft noch die Sicherungsverwahrung im Anschluss an die Haft anzuordnen. Die FDP tritt dafür ein, die sogenannte "nachträgliche Sicherungsverwahrung" gesetzlich zu verankern.

### **Nachträgliche Sicherungsverwahrung**

## Polizei, Datenschutz, Brand- und Katastrophenschutz

### Polizei

Der innere Frieden einer Gesellschaft beruht ebenso auf der Freiheitlichkeit ihrer Rechtsordnung wie auf dem Schutz von Leben, Leib und Eigentum ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Kriminalität ist ein Verstoß gegen die Zivilisation, dem sich der Rechtsstaat mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenstellen muss.

Die entschlossene Bekämpfung der Alltagskriminalität, aber auch der organisierten Kriminalität bis hin zum internationalen Terrorismus wird eine herausragende Aufgabe für die Zukunft sein. Die schrecklichen Anschläge vom 11. September 2001 haben dies deutlich gemacht. Kriminalitätsbekämpfung hat einen neuen Stellenwert erhalten.

Die wirkungsvolle Bekämpfung krimineller Aktivitäten darf jedoch nicht dazu führen, rechtsstaatliche Prinzipien (wie etwa Datenschutz und Bankgeheimnis) über Bord zu werfen.

Wir brauchen eine Polizei, die gut ausgebildet, organisiert und bezahlt sowie noch moderner ausgestattet wird; eine Polizei, die sich auf ihre eigentliche Aufgabe konzentriert, nämlich den Schutz der Bürger. Dazu ist es notwendig, der Polizei sämtliche rechtsstaatlichen Eingriffsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die Sicherheitslage in Hessen hat sich seit 1999 kontinuierlich verbessert.

Die objektive Kriminalitätslage ist jedoch nur eine Seite der Medaille. Daneben ist dem subjektiven Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ein hoher Stellenwert einzuräumen.

Durch den verstärkten Einsatz von Polizei in der Öffentlichkeit, unter anderem durch Fahrradstreifen und Inlineskater, wird dieses Gefühl nachhaltig vermittelt. Ausreichende Polizeipräsenz ist wichtig, damit der Bürger Vertrauen in die staatliche Aufgabenerfüllung hat.

An dieser Stelle verdient die Arbeit der hessischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten höchste Anerkennung und Dank.

Die FDP hat dafür gesorgt, dass unser Polizeigesetz modernisiert wurde und den Polizeibeamten nunmehr neue wirksame Mittel zur Verbrechensbekämpfung zur Verfügung stehen.

Durch eine Änderung des Hessischen Polizeigesetzes wurden der Polizei neue rechtliche Instrumentarien an die Hand gegeben, insbesondere die Möglichkeit zur Durchführung verdachtsunabhängiger Kontrollen.

**Freiheitliche Ordnung und Schutz der Bürger**

**Kriminalitätsbekämpfung mit rechtsstaatlichen Mitteln**

**Wirkungsvolle Polizei**

**Sicherheitslage hat sich verbessert**

**Sichtbare Polizei**

**Dank an die Polizei**

**Modernes Polizeigesetz**

Des Weiteren können die Polizeibehörden nunmehr zur Abwehr einer bestehenden oder drohenden Gefahr an öffentlich zugänglichen Orten, wie z.B. Plätzen oder Busbahnhöfen, offen Bildaufzeichnungen per Videoüberwachung anfertigen.

Die Videoüberwachung der Gefahrenabwehrbehörden der Kommunen wurde auf eine – auf Drängen der FDP restriktiv formulierte – gesetzliche Grundlage gestellt.

Mit der Verlängerung des Unterbindungsgewahrsams von bisher zwei auf nunmehr maximal sechs Tage besteht darüber hinaus die Möglichkeit, im Vorfeld von problematischen Veranstaltungen durch die Festnahme von gewaltbereiten Teilnehmern noch effektiver einzuschreiten und Ausschreitungen zu verhindern. Um rechtsstaatliche Bedenken auszuschließen hat die FDP großen Wert darauf gelegt, dass der Hessische Datenschutzbeauftragte der Reform zugestimmt hat.

Es ist zu prüfen, inwieweit eine Fortentwicklung des Polizeirechts zukünftig notwendig erscheint. Insbesondere eine spezifische Regelung des so genannten „Finalen Rettungsschusses“ soll in das Polizeigesetz aufgenommen werden.

**Finalen Rettungsschuss regeln**

Zur effektiveren Kriminalitätsbekämpfung und zur Vorbeugung von Straftaten, aber auch um das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken, hat die FDP eine Organisationsstrukturreform im Polizeibereich gefordert und erreicht. Ziel dieser Reform ist der Abbau und die Verschlankung von Verwaltungsbereichen, um wieder mehr Polizeibeamte für ihre eigentlichen Aufgaben einsetzen zu können.

**Polizeiorganisation verbessern**

Für die Zukunft ist ein besonderes Augenmerk auf die Einführung so genannter Wohnbereichspolizisten zu legen. Sie sollen sich bei den Bürgerinnen und Bürgern vorstellen und auch zu deren gemeinsamen Veranstaltungen, wie zum Beispiel Straßenfesten, eingeladen werden. Der Aufbau einer besseren Vertrauensbasis zwischen Bürger und Polizei ist auch ein wichtiger Schritt zur erfolgreichen Kriminalprävention.

**Wohnbereichspolizei**

Die FDP hat die Einrichtung einer Wachpolizei erreicht, deren Mitglieder Angestellte sind und die der jeweiligen Polizeidienststelle unterstehen. Sie werden schwerpunktmäßig im Objektschutz eingesetzt werden, um Personal für originäre Polizeiarbeit zu gewinnen. Da diese Maßnahme sich bewährt hat, ist sie fortzusetzen.

**Wachpolizei**

Die FDP sieht aber auch die Notwendigkeit privater Sicherheitsdienste. Angesichts der Fülle der sicherungswürdigen Objekte sowie diverser Kontrolltätigkeiten ist es illusorisch zu glauben, der Staat könne dies Alles alleine erledigen. Die FDP möchte andererseits jedoch nicht, dass sich nur ein kleiner – finanzkräftiger – Teil der Bevölkerung auf diese Weise Sicherheit erkaufen kann. Die Beteiligung der Veranstalter von Großereignissen (z. B. Bundesligaspielen und Rockkonzerten) an den Polizeikosten ist zu prüfen.

**Kostenbeteiligung privater Veranstalter an den Kosten für Polizeieinsätze**

Der nach wie vor sehr hohe Anteil der Kinder- und Jugendkriminalität an der Gesamtkriminalität kann nur durch entschlossene Ursachenbekämpfung reduziert werden.

**Jugendkriminalität  
Ursachen interdisziplinär bekämpfen**

Die Gründe für kriminelle Handlungen von Jugendlichen sind vielfältig, sicher ist jedoch, dass soziale Brennpunkte ganz entscheidend dazu beitragen

Daher muss es oberstes Ziel sein, das Entstehen sozialer Brennpunkte zu verhindern. Notwendig ist eine Politik, die nicht nur einzelne Bereiche des Lebens regelt, sondern die interdisziplinär denkt und handelt. Angesprochen ist hier insbesondere die Schul- und die Sozialpolitik. Nur als ultima ratio kann eine Einweisung in ein geschlossenes Heim in Betracht kommen.

### **Gewaltprävention**

Für die FDP ist die Gewaltprävention vordringlich. Aus diesem Grund fordert sie hessenweit in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Städten die Intensivierung der Gewaltprävention.

**Gewaltprävention**

### **Mehr direkte Demokratie**

Ein wichtiges Reformvorhaben war für die FDP die Stärkung des Einflusses der Bürger bei der Kommunalwahl. Seit dem Jahre 1987 kämpft die FDP für die Möglichkeit der Persönlichkeitswahl. Dieses Ziel wurde erreicht. Die Novellierung des Kommunalwahlgesetzes enthält als wichtigste Neuerung die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens bei völligem Wegfall der Sperrklausel. Weiterhin wurde das Wahlalter wieder auf 18 Jahre heraufgesetzt und die Wahlperiode auf 5 Jahre verlängert. Die Wähler müssen sich nicht – wie bislang – für ausgehandelte Listen entscheiden, sondern können selbständig diejenigen Kandidaten aussuchen, die ihnen persönlich am überzeugendsten erscheinen.

**Mehr Demokratie bei  
Kommunalwahlen:  
Kumulieren und  
Panaschieren**

Wirtschaftlicher Sachverstand ist für die Aufsichtsräte kommunaler Wirtschaftsunternehmen wichtiger als Parteienproporz. Die FDP fordert deshalb die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung, damit anstelle des Bürgermeisters auch sachkundige Bürger zum Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmt werden können.

**Sachverstand  
anstelle des  
politischen Proporz**

Die Auswertung der Kommunalwahl im Jahre 2001 hat nur geringen Änderungsbedarf ergeben. Durch zusätzliche Angaben sollten die Wählerinnen und Wähler noch einige zusätzliche Informationen über die Kandidaten erhalten. Die Angabe von Alter, Wohnort und Beruf sollte in den öffentlichen Wahlbekanntmachungen zwingend vorgeschrieben werden.

**Zusätzliche Angaben  
über Kandidaten**

Die FDP bekennt sich zur repräsentativen Demokratie. Sie will diese aber um Elemente der direkten Demokratie bereichern. Der Bürger soll sich auf allen politischen Ebenen, aber vor allem in seinem unmittelbaren Umfeld, sowohl an sachpolitischen als auch an personalpolitischen Entscheidungen stärker beteiligen können.

**Repräsentative Demo-  
kratie bereichern**



Auf Gemeindeebene scheitern viele Bürgerbegehren und Bürgerentscheide aufgrund formaler Mängel und weniger aufgrund der mangelnden Zustimmung der Bürger. Deshalb will die FDP die formalen Anforderungen vereinfachen, eine nachträgliche Heilung solcher Mängel ermöglichen und die Antragsteller besser über die formalen Anforderungen informieren.

**Bürgermitwirkung vereinfachen**

Auf Landkreisebene ist eine direkte Beteiligung der Bürger an sachpolitischen Entscheidungen bisher überhaupt nicht vorgesehen. Deshalb will die FDP Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auch auf Landkreisebene ermöglichen – analog zu den Bestimmungen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf Gemeindeebene.

**Bürgerentscheid und Bürgerbegehren auch in den Kreisen**

Auf Landesebene liegen in Hessen die Hürden für eine direkte Beteiligung der Bürger im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr hoch. Deshalb scheiterten bisher alle Volksbegehren, die aufgrund der Initiative hessischer Bürger durchgeführt wurden. Die FDP will daher das Verfahren durch die Einführung einer Volksinitiative vereinfachen.

**Mehr Demokratie durch Volksinitiative**

Hiermit sind folgende Änderungen für mehr direkte Demokratie in Hessen verbunden:

Das Unterschriftenquorum für die Zulassung eines Volksbegehrens/einer Volksinitiative soll von drei auf zwei Prozent reduziert werden. Mussten bisher ca. 128.500 Unterschriften bei den ca. 4,3 Millionen Wahlberechtigten in Hessen gesammelt werden, so sind es künftig nur noch ungefähr 90.000.

**Niedrigere Hürde für Zulassung eines Volksbegehrens**

Bei erfolgreichem Überschreiten dieser Hürde muss sich der Landtag mit dem Gegenstand der Volksinitiative auseinandersetzen. Damit ist sichergestellt, dass sich das Parlament nicht vor einer rechtzeitigen ausdrücklichen Meinungsäußerung über den Inhalt des Volksbegehrens drücken kann.

**Volksinitiative**

Stimmt der Landtag der Initiative nicht zu, so wird das Volksbegehren durchgeführt. Soll dies erfolgreich sein, müssen mindestens 20 Prozent aller Wahlberechtigten auf Landesebene dem Volksbegehren durch Eintragung in besondere Eintragungslisten zustimmen. Die bisher unangemessen kurze Frist von vierzehn Tagen soll auf drei Monate verlängert werden.

**Längere Durchführungsfrist für Volksbegehren**

Für den sich anschließenden Volksentscheid reicht ein Zustimmungsquorum von 25 Prozent der Wahlberechtigten aus.

**Zustimmungsquorum**

## Datenschutz

### Datenschutz in der Informationsgesellschaft

Die Informationsgesellschaft und die mit ihr verbundenen neuen Technologien bieten neue Chancen, bergen aber auch neue Gefahren. Der rechtliche Rahmen muss auf der einen Seite den Datenschutz gewährleisten und andererseits gleichzeitig Urheberrechte, geistiges Eigentum und das Recht auf freien Informationszugang schützen.

Vor diesem Hintergrund gewinnen der Datenschutz und die Datensicherheit eine hervorragende Bedeutung. Sie stellen einen wesentlichen Akzeptanzfaktor für die Nutzung der neuen Medien dar.

Die FDP setzt sich daher für die Schaffung eines unabhängigen Kompetenzzentrums Datenschutz ein. Dieses sollte beim Hessischen Datenschutzbeauftragten angesiedelt und für die Datenschutzkontrolle sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich zuständig sein.

**Datenschutz ist zwingend notwendig**

**Kompetenzzentrum Datenschutz**

## Brand- und Katastrophenschutz

Die Gewährleistung des Brand- und Katastrophenschutzes ist eine wichtige staatliche Aufgabe, die jedoch ohne das Engagement vieler ehrenamtlicher Helfer (Feuerwehren, Hilfsdienste unter anderem) nicht zu leisten wäre. Die FDP sieht die Stärkung des Brandschutzes als kontinuierliche Aufgabe an. Die Finanzierung des Brandschutzes muss zukünftig auf eine solide Basis gestellt werden, um die Abhängigkeit vom schwankenden bzw. rückläufigen Aufkommen der Feuerschutzsteuer zu beenden. Die Freiwilligen Feuerwehren, die das Rückgrat des Brandschutzes in Hessen darstellen, sind materiell und ideell zu unterstützen. Die Ausstattung des Katastrophenschutzes muss weiter verbessert werden.

**Stärkung des Brandschutzes**

## Verwaltung

In der letzten Legislaturperiode wurde die hessische Verwaltung nachhaltig neu gestaltet, Staats- und Verwaltungshandeln wurde zielgerichtet modernisiert.

Am Anfang der Verwaltungsreform stand eine Aufgabenkritik. Es wurde Aufgabengebiet für Aufgabengebiet geklärt, welche Aufgaben in welchem Umfang von welcher Behörde staatlich wahrzunehmen sind. Denn der öffentliche Dienst legitimiert sich aus der konkreten Erfüllung der staatlichen Aufgaben, das heißt, Umfang und Struktur des öffentlichen Dienstes richten sich nach dem Umfang der Staatsaufgaben. Und diese werden politisch bestimmt. Die Diskussion hat deshalb zu Recht bei den Staatsaufgaben selbst angesetzt.

Die Reform der öffentlichen Verwaltung muss auch künftig in erster Linie Staatsaufgabenreform sein. Die auch in dieser Legislaturperiode notwendigen Einsparungen bei den Personalkosten können nur sinnvolles Ergebnis einer Reduzierung des staatlichen Angebots an Leistungen und einer Effizienzsteigerung sein. Die Aufgabenkritik ist deshalb als kontinuierlicher Prozess fortzusetzen.

Ist geklärt, welche Aufgaben noch staatlich wahrgenommen werden müssen und welche Privaten übertragen werden können, dann muss entschieden werden, von welcher Behörde diese zu erledigen sind, wie diese Behörde zu strukturieren ist und vor allem, in welcher Art und Weise die Aufgaben wahrzunehmen sind.

Auf die Möglichkeit zur Privatisierung sind kontinuierlich alle vom Staat wahrgenommenen Aufgaben, mit Ausnahme der tatsächlichen Hoheitsaufgaben, zu überprüfen. Maßnahmen der echten Aufgabenprivatisierung können vor allem in Bereichen erfolgen, in denen staatliche Aufgabenträger Dienstleistungsfunktionen wahrnehmen.

Hier bestehen noch erhebliche Privatisierungsmöglichkeiten, wie am Beispiel der Staatsbauverwaltung aufgezeigt werden kann. Die bisher von den Staatsbauämtern wahrgenommenen Aufgaben sollen weitgehend privatisiert werden. Ebenso, wie der Staat auch die eigentlichen Bauleistungen richtiger Weise nicht mit eigenem Personal ausführt, sondern hiermit private Baufirmen und Handwerksbetriebe betraut, sollen zukünftig auch die weiteren Leistungen im Zusammenhang mit der Bauausführung durch private Auftragnehmer erbracht werden.

Dies gilt insbesondere für

- Planung und Vergabe von Bauaufträgen
- Überwachung der Bauausführung
- Rechnungsprüfung in sachlicher und rechnerischer Hinsicht.

**Aufgabenkritik  
fortsetzen**

**Die Politik muss ihre  
Aufgaben erfüllen**

**Alle Aufgaben auf  
Privatisierungsmöglichkeiten prüfen**

**Beispiel:  
Privatisierung der  
Staatsbauverwaltung**

Nur wenn besondere Umstände die Erbringung solcher Leistungen durch öffentliche Stellen erfordern (etwa Geheimhaltungs- oder sonstige öffentliche Sicherheitsinteressen), ist weiterhin der Einsatz der staatlichen Bauverwaltung gerechtfertigt. Bei der weit überwiegenden Zahl öffentlicher Baumaßnahmen ist dagegen die Durchführung durch private Leistungserbringer augenscheinlich wirtschaftlicher, insbesondere durch schnellere Leistungserbringung und den natürlichen Leistungswettbewerb der beauftragten Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer.

Als erster Schritt wird die Verpflichtung der Landesdienststellen aufgehoben, für ihre Bauaufgaben die Staatsbauverwaltung einzuschalten.

Während in der letzten Legislaturperiode staatliche Leistungen auf ihre Privatisierung untersucht wurden, steht dieser Prozess auf der kommunalen Ebene erst am Anfang. Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen und Kommunalbetrieben wurde in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet. In der Hessischen Gemeindeordnung sollte deshalb eine Subsidiaritätsklausel eingefügt werden, wonach sich eine Kommune nur dann wirtschaftlich betätigen kann, wenn die Aufgabe nicht ebenso gut oder wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Zukunftsorientierte Steuerung der öffentlichen Aufgaben setzt voraus, dass die Veränderung der demographischen Entwicklung soweit wie möglich vorausschauend berücksichtigt wird. Die demographische Entwicklung in Hessen wird die Nachfrage nach öffentlichen Dienstleistungen nachhaltig verändern. Dies gilt es in einer veränderten Angebotsvorhaltung öffentlicher Leistungen frühzeitig einzuplanen, flexible Konzepte für öffentliche Infrastrukturangebote zu entwickeln und bei der Einstellungspolitik in der Verwaltung zu berücksichtigen. Die Personaleinsparpolitik muss sich an diesen veränderten Rahmenbedingungen orientieren.

Allerdings: Weniger Staat heißt nicht Minimalstaat. Der erforderliche Rückzug des Landes Hessen aus bestimmten Aufgaben darf nicht zum Alibi für einen ziellosen Abbau von Staatsleistungen werden. Ein Staat, wie ihn sich die hessische FDP vorstellt, genügt den Anforderungen an staatliches Handeln nicht, wenn er nur seine traditionellen Aufgaben wahrnimmt, sich als Lobbyist bestimmter Interessen versteht sowie reformscheu und skeptisch gegenüber Weiterentwicklungen ist.

Hier hat in den letzten Jahren eine Konzentration auf die staatlichen Kernkompetenzen eingesetzt. Diese Entwicklung ist fortzusetzen.

Die politisch festgelegten Schwerpunkte sind dabei bevorzugt mit Personal- und Sachmitteln auszustatten.

Zur Finanzierung dieser politischen Schwerpunkte sind weitere Landesanteile an Unternehmen zu veräußern. Auf Grund der Erfahrungen in der letzten Legislaturperiode ist die Strategie zur Veräußerung nicht notwendiger Landesbeteiligungen zu verändern.

**Auch in Kommunen haben Private Vorrang**

**Veränderung in der demographischen Entwicklungen berücksichtigen**

**Ein aktiver Staat ist das Ziel**

**Strategie zur Veräußerung des Landesvermögens ändern ...**

In Zeiten der dezentralen Steuerung der Verwaltung sollen die Verkaufsaktivitäten von den jeweiligen Fachressorts gesteuert und organisiert werden und nicht mehr zentral von Hesseschen Ministerium der Finanzen wahrgenommen werden.

In der nächsten Legislaturperiode sind unter anderem Anteile an der Messe Frankfurt zu veräußern, die Aktien an der Fraport AG bei Privaten zu platzieren und Anteile an den Wohnungsbaugesellschaften zu verkaufen.

Bei diesen Privatisierungen stehen nicht die einmal erzielbaren Erlöse im Vordergrund. Hinter dieser Überlegung steht vielmehr die ordnungspolitische Vorstellung, dass derartige Beteiligungen nicht zu den Aufgaben des Staates zählen. Durch die Privatisierung soll ein höherer Grad an Wirtschaftlichkeit, mehr Wettbewerb, mehr Spielraum für Aktivitäten der Bürger und gesamtwirtschaftlich eine kostengünstigere Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen erreicht werden.

Diese Mittel sind weiterhin in einen Zukunftsinvestitionsfonds einzubringen, aus dem Vorhaben in den Bereichen Forschung, Innovation, Technologieförderung und wirtschaftliche Aktivitäten, z.B. zur Absicherung von Risikokapital, verstärkt werden sollen.

Die verbliebenen staatlichen Aufgaben sollen in Behörden erledigt werden, die effektiv und effizient arbeiten können. Dazu müssen aber durch ein reformiertes Dienstrecht und ein neues Haushaltsrecht die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass die im öffentlichen Dienst Beschäftigten noch innovativer arbeiten können.

Insbesondere das Hessische Haushaltsrecht ist zu reformieren. Es hat sich als Reformhemmnis erwiesen. Insbesondere die zahlreichen Zustimmungsvorbehalte der Finanzbürokratie und die Einzelfallsteuerung sind in den Zeiten von Kosten- und Leistungsrechnung und Budgetierung nicht mehr angemessen. Das Haushaltsrecht muss auch an die veränderten Förderbedingungen, z.B. beim verstärkten Einsatz von Beteiligungen als Instrument der Wirtschaftsförderung, angepasst werden. Diese sind Maßnahmen der Wirtschafts- und Technologiepolitik und nicht der Finanzpolitik. Sie dürfen deshalb nicht den bürokratischen Anforderungen der Verwaltung von Landesbeteiligungen unterworfen werden.

Die Einführung von SAP wird begrüßt. Allerdings besteht die Gefahr, dass die Bürokratie die umfangreichen Berichtsmöglichkeiten von SAP unkritisch ausnutzt. Dies würde zu einer erheblichen Personalausweitung und zu einer Selbstbeschäftigung der Verwaltung führen. Die Vorteile, die mit der Einführung von SAP verbunden sind, würden dadurch verspielt.

Durch ein umfassendes, personalintensives Berichtswesen darf nicht versucht werden, Dezentralität und gleichzeitig zentralen, jederzeitigen Zugriff zu allen Verwaltungsvorgängen in Hessen schaffen zu wollen. Nicht alles, was technisch möglich ist, ist auch sinnvoll umzusetzen.

**Messe Frankfurt, Fraport AG und vieles mehr ...**

**... aus ordnungspolitischen Vorstellungen privatisieren**

**Vorsorge für die Zukunft**

**Rahmenbedingungen für Reformen verbessern**

**Das Hessische Haushaltsrecht ist dringend renovierungsbedürftig**

**SAP darf nicht zu mehr Bürokratie führen**

Die Erfahrungen in der letzten Legislaturperiode haben gezeigt: Die öffentlich Bediensteten sind kompetent und reformbereit. Es müssen aber die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Persönliche Flexibilität ist zu fordern und zu fördern. Wer aufsteigen möchte, muss bereit sein, sich in neue Aufgabenfelder außerhalb seines bisherigen Spezialgebietes einzuarbeiten. Diese sind in ressortspezifischen Personalentwicklungskonzepten festzuschreiben.

**Keine Schelte für im öffentlichen Dienst Beschäftigte**

Die Flexibilität innerhalb einer Behörde ist eine Sache. Erforderlich ist auch, dass zwischen Ministerium, Mittelbehörde und unterer Verwaltungsebene Mobilität hergestellt wird. Referatsleiter und Abteilungsleiter auf Ministeriumsebene sollten bereits im nachgeordneten Bereich tätig gewesen sein. Dies eröffnet den Betroffenen neue Einblicke, weckt Verständnis für die Arbeit auf den verschiedenen Verwaltungsebenen und ist die Voraussetzung für eine an fachlich ausgerichteten Kriterien orientierte Personalplanung. Auch sollten Stationen in anderen Bereichen der Verwaltung, z.B. bei den Landesvertretungen in Brüssel oder Berlin, und außerhalb des öffentlichen Dienstes besonders unterstützt werden.

**Führungskräfte sollten andere Bereiche kennen gelernt haben**

Vor allem aber: Die Verwaltungsreform ist zielorientiert durchzuführen. Oberstes Ziel ist eine einheitliche, ganzheitlich ausgerichtete, effiziente und bürgerorientierte staatliche Verwaltung.

**Effiziente, bürgerfreundliche Verwaltung ist das Ziel**

Folgende Kriterien sind anzuwenden:

Staatlichen Aufgaben liegen zumeist komplexe und ineinander verwobene Sachverhalte zu Grunde, die zu ihrer Bewältigung ein enges Zusammenwirken, wenn nicht gar eine Vernetzung verschiedener Fachgebiete benötigen. Dieser Anforderung muss eine moderne und leistungsorientierte Verwaltung Rechnung tragen, denn die Anzahl der Aufgaben, die eine solche ganzheitliche Bearbeitung erfordert, nimmt zu. Hier vollzieht sich ein Wandel in der Aufgabenstruktur, auf den Politik und Verwaltung in Hessen reagieren müssen. Und dies bedeutet vor allem, dass bislang möglicherweise ausreichende partikulare und sektorale Betrachtungsweisen einer Bearbeitung Platz machen müssen, die alle unterschiedlichen Aspekte und Interessen einbezieht, Wechselwirkungen berücksichtigt und auf einer derartig umfassenden Grundlage Lösungen anzubieten in der Lage ist.

**Staatliche Aufgaben in einer komplexen Gesellschaft**

Der Grundsatz der Einheitlichkeit der Verwaltung ist strikt anzuwenden. Es soll nur noch eine Ebene zur Erledigung der Aufgaben geben und nur eine Ebene darüber, die Aufsicht führt. Dabei sollte eine Zuständigkeitskonzentration nach dem Grundsatz der ganzheitlichen Aufgabenwahrnehmungen erfolgen.

**Verantwortlichkeiten eindeutig bestimmen und nicht mehrfach vergeben**

Die hessischen Ressorts sind auf dem Weg, Aufgaben zu delegieren und andere Ebenen und Institutionen auch mit der operativen Abwicklung von Förderentscheidungen zu beauftragen. Das öffentliche Haushaltswesen muss sich dieser Entwicklung anpassen und mit veränderten Prüfungs- und Überwachungsmechanismen reagieren.

**Wir sorgen dafür, dass sich die Ministerien ändern**

Die Ministerien müssen sich künftig noch stärker auf ihre Aufgaben beschränken. Die Gesetzgebung vorzubereiten, dem Parlament gegenüber Rechenschaft abzulegen, die ressortlenkenden Maßnahmen umzusetzen, die zentrale Dienst- und Fachaufsicht wahrzunehmen, den überregionalen Ausgleich auf Landesebene herzustellen und die Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern zu organisieren – dies sind ihre zentralen Aufgaben.

**Ressorts auf ihre tatsächlichen Aufgaben beschränken**

Da die Ministerien auf Landesebene sektoral gegliedert sind, hat es sich als richtig erwiesen, dass für den Verwaltungsvollzug in einem Flächenstaat Bündelungsbehörden beibehalten wurden, die in der Lage sind, die verschiedenen fachlichen Kriterien und miteinander wiederstreitenden Interessen zusammenzuführen und ganzheitlich zu entscheiden.

**Mittelinstanz erforderlich ...**

In den Bündelungsbehörden auf der Ebene der Mittelinstanz sind anzusiedeln:

**... mit folgenden Aufgaben**

- alle Aufgaben, die sinnvoller Weise einer nachgeordneten Ebene nicht zugeordnet werden können, zum Beispiel, weil dort Interessenkollisionen vorliegen;
- alle Aufgaben, die aufgrund ihres geringen Umfangs und erforderlicher Spezialkenntnisse zentral wirtschaftlicher bearbeitet werden können;
- alle Aufgaben, die von der Mittelbehörde effizienter bewältigt werden können;
- Dienst- und Fachaufsichtsfunktionen über nachgeordnete Behörden und Gebietskörperschaften.

Damit die Bündelungsbehörde ihre Aufgabe erfüllen kann, ist es erforderlich, dass die Ministerien Aufgaben abgeben und die Koordinationsfunktion nicht durch das Ressortprinzip durchbrochen wird. Die Fachaufsicht darf nicht dazu missbraucht werden, sich auf diesem Wege einen ansonsten nicht vorhandenen Verwaltungsunterbau zu schaffen.

**Ministerien müssen Aufgaben abgeben**

Die Mittelinstanz muss sich aber auch verändern. Sie muss in erheblichem Umfang Aufgaben abgeben, die besser vor Ort, auf der kommunalen Ebene, erledigt werden könnten oder die nur bedingt mit ihrer Aufgabenstellung verbunden sind. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Pensionsregelungen, Beihilfe oder ähnliche Aufgaben.

**Mittelinstanz muss Aufgaben abgeben**

Staatliche Sonderbehörden sind bei spezielle Aufgabenstellungen erforderlich.

**Sonderbehörden müssen sich wandeln**

Diese staatlichen Sonderbehörden müssen ebenfalls einem Reformprozess unterliegen.

Am Beispiel der Reform der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung soll dieser Prozess beschrieben werden.

**Beispiel der Straßen- und Verkehrsverwaltung**

Dauerhafte Sicherung und Entwicklung der Mobilität ist das verkehrspolitische Ziel der Landesregierung. Die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung als technische Sonderverwaltung erbringt die hierfür erforderlichen Dienstleistungen für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

**Mobilität hat Vorrang**

### **Straßen- und Verkehrsverwaltung**

Die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung ist zuständig für die Planung, den Bau und den Betrieb des Straßennetzes, Förderung der Infrastruktur, Verkehrsmanagement und Telematik. Sie ist außerdem als Dienstleister für Bund und Kommunen tätig und stellt circa 70 Prozent ihres Personaleinsatzes und ihrer übrigen Ressourcen Bund und Kommunen zur Verfügung. Die gemeinsame Betreuung der überörtlichen Straßen schafft Synergien und ermöglicht eine Kompetenz aus einer Hand.

Die Straßen- und Verkehrsverwaltung hat in den letzten Jahren einen erheblichen Veränderungsprozess vollzogen. Zahlreiche Aufgaben wurden privatisiert, Ingenieurleistungen werden zugekauft und Gutachten zumeist von Dritten erstellt. Die Anzahl der Ämterstandorte wurde reduziert, die Zahl der Straßen- und Autobahnmeistereien um ein Drittel gesenkt und Aufgaben verlagert.

In den letzten Jahren wurde der innere Ablauf in der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung neu strukturiert. Das kaufmännische Rechnungswesen wurde eingeführt, Produkthaushalt und Budgetierung werden bis zum Jahr 2005 umgesetzt und als erste Verwaltung hat die Straßen- und Verkehrsverwaltung ein verkehrspolitisches Zielsystem realisiert.

Dieses Beispiel zeigt, welche Reformpotentiale in Verwaltungen erschlossen werden können.

Weitere Reformprojekte in Hessen müssen in der nächsten Legislaturperiode fortgesetzt werden.

### **Geodatenverbund**

Es ist ein Geodatenverbund zu schaffen.

Grundstückbezogene Informationen bilden die Grundlage für viele politische und planerische Analyse- und Entscheidungsprozesse. Daher ist es wichtig, die Verfügbarkeit aller grundstückbezogenen Geoinformationen zu verbessern, die derzeit in den verschiedensten Bereichen der (Landes-)Verwaltung eingerichtet und unterhalten werden, und die in diesen Informationen begründeten Wertschöpfungspotenziale zu Gunsten der Nutzer zu steigern.

Aufgabe des Liegenschaftskatasters ist der Nachweis der Realobjekte. Das Grundbuch dient als Nachweis des Eigentums und von Rechten am Grundstück. Daneben gibt es im Bereich der Landes- und Kommunalverwaltungen umfangreiche und verteilte Fachdaten zu den Grundstücken. Die Fachdaten werden bislang größtenteils in internen Datenbanken oder thematischen Karten außerhalb des Liegenschaftskataster nachgewiesen. All diese Fachinformationen werden bislang von verschiedenen Behörden in inselartigen Datensammlungen mit inkompatiblen Strukturen und unterschiedlicher Aktualität sowie in der Gesamtschau hohen Redundanzen geführt. In der Summe resultieren daraus sehr komplexe und vor allem intransparente Informationsstrukturen.

**Welche Aufgaben hat die Straßen- und Verkehrsverwaltung?**

**Veränderungsprozess vorbildlich**

**Geodatenverbund schaffen**



Demgegenüber erwarten die Nutzer von der Anbieterseite zu Recht, dass ihnen die relevanten Grundstücksdaten über eine Art Eingangsportale in logisch strukturierter Form zur Verfügung stehen. Die geeignete Basis hierfür bildet das digitale Liegenschaftskataster, in dem die Verknüpfung oder die datentechnische Integration der übrigen grundstücksbezogenen Fachinformationen vorzunehmen ist. Das mit dem (Geo-)Datenverbund einhergehende Rationalisierungs- und Optimierungspotenzial ist erheblich. Im Sinne einer schlanken Verwaltung und vor dem Hintergrund immer knapper werdender Ressourcen kann es nur dann sinnvoll ausgeschöpft werden, wenn effiziente Formen der Datenhaltung und -bereitstellung sowie die ganzheitliche Nutzung dieser Daten gewährleistet sind. Deshalb soll die Internet-Technologie eingesetzt werden, um den Bürgern, der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung die Grundstücksinformationen in moderner Form nutzerfreundlich zur Verfügung zu stellen.

Die verschiedenen in Hessen vorhandenen Fachinformationssysteme sind zusammenzuführen.

### **Bodenmanagementbehörde**

Ein weiteres Reformprojekt betrifft die Zusammenführung von Kataster- und Grundbuchamt zu einer Bodenmanagementbehörde unter der organisatorischen Verantwortung des Hessische Wirtschaftsministeriums.

### **Eine Bodenmanagementbehörde in Hessen**

Im Zeitalter von Internet-Technologie und vielfältigster Möglichkeiten der digitalen Datenhaltung und -übertragung muss die Verwaltung neu strukturiert werden. Auf Grund überholten Zuständigkeitsdenkens grenzen sich Verwaltungen voneinander ab, obwohl bestehende Synergieeffekte geradezu greifbar sind. Entgegenstehende Gesetze, die bisher ein Zusammengehen verhindern, werden nicht geändert, um Besitzstände zu wahren. Kostspielige Doppelarbeit ist das Ergebnis.

Ein eklatantes Beispiel sind Grundbuch und Liegenschaftskataster. In Hessen bestehen 26 Katasterämter mit 18 Außenstellen neben 58 Grundbuchämtern (Amtsgerichten) mit weiteren 9 Außenstellen. In vielen Fällen handelt es sich somit um Kleinstdienststellen, die schon ihrer Größe wegen nur bedingt effizient arbeiten können. Die angestrebte Integration von Liegenschaftskataster und Grundbuch muss deshalb so schnell wie möglich in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden.

Die FDP fordert deshalb die landkreisbezogene Integration der Grundbuchämter in die Verwaltung für Regionalentwicklung, Kataster und Flurneuordnung und gleichzeitig eine Reduktion in der Zahl der Ämter.

Die hierfür erforderlichen Schritte sind sofort zu Beginn der Legislaturperiode einzuleiten. Hessen wird entsprechende Initiativen starten, um die notwendigen bundesgesetzlichen Änderungen herbeizuführen und die technischen Voraussetzungen zu vollenden.

Auf unterer Verwaltungsebene werden die Kataster- und die (jeweils korrespondierenden) Grundbuchämter verschmolzen und auf Kreisebene zu Bodenmanagementbehörden zusammengefasst.

Die Verwaltung muss stärker als bisher sich dem Thema E-Government zuwenden. Den Bürgerinnen und Bürgern müssen künftig mehr staatliche Leistungen im Internet angeboten werden. Die Formulare und Vordrucke sollten im Internet verfügbar sein, die Unternehmen ihre Informationen, z.B. Ausschreibungsbedingungen, Fördermöglichkeiten u.ä., im Internet abfragen können.

**Formulare und  
Vordrucke im Internet**

## Gesundheitspolitik

Der Erhalt der Gesundheit und eine gute Versorgung im Krankheitsfall sind zentrale Anliegen der Menschen in unserem Land. Der Staat muss deshalb Rahmenbedingungen schaffen, die es den Menschen unabhängig von ihrem Einkommen oder einer eventuellen Behinderung oder Vorerkrankung ermöglichen, das Krankheitsrisiko und seine Folgen abzusichern. Ein freiheitliches Gesundheitswesen ohne übermäßige Bürokratie und Reglementierung bietet hierfür die besten Voraussetzungen.

**Liberaler verantwortungsbewusster Gesundheitspolitik**

Daher setzt die FDP auf ein Gesundheitswesen, das eine gute und bezahlbare medizinische Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger gewährleistet, den Menschen Gestaltungsmöglichkeiten für den Umfang ihres Versicherungsschutzes gibt, Anreize für alle Beteiligten setzt, mit den vorhandenen Ressourcen sparsam umzugehen, die freie Arztwahl garantiert, Schluss macht mit gesetzlich vorgegebenen Budgets gleich welcher Art und feste Preise für die einzelnen ärztlichen, zahnärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen vorsieht.

**Gesundheit muss bezahlbar bleiben**

Dabei sind geeignete materielle und soziale Lebensbedingungen Voraussetzung für die Gesundheit des Menschen. Es ist erforderlich, dass ausreichende Kenntnisse über gesundheitliche Zusammenhänge allen Bürgern zugänglich sind und sie ihre Verantwortung für die eigene Gesundheit übernehmen können. Zur liberalen Gesundheitspolitik gehört daher einerseits die Förderung des Gesundheitsbewusstseins und der Prävention, aber auch Eigenverantwortung und, im sozialverträglichen Rahmen, eine Selbstkostenbeteiligung der Patienten. Andererseits sind qualifizierte Diagnostik und Therapie genauso wichtig.

**Aufklärung tut Not**

### Prävention

Mangelhafte Vorsorge, falsche Ernährung und mangelnde Bewegung begünstigen unsere Zivilisationskrankheiten. Deswegen ist unser Gesundheitsbewusstsein auszubauen.

**Ausbau des Gesundheitsbewusstseins**

Die hessische Landesregierung hat die Vorsorgeuntersuchungen bei Kleinstkindern um das Screening nach Hüftgelenksschäden und angeborenen Hörschäden erweitert und dies auch finanziert. So werden Sprachentwicklung gefördert und drohende soziale Probleme vermieden.

**Prävention bei Kindern und Jugendlichen**

Außerdem sind die Vorsorgeuntersuchungen an Neugeborenen um weitere Stoffwechselerkrankungen ergänzt worden, die lebenslange schwere Behinderungen nach sich zögen.

**Stoffwechselerkrankungen**

Der Bewegungsmangel im Kinder- und Jugendalter wird durch Ausbau des Sportunterrichtes an Schulen mit neuen Lehrern und Arbeitsgemeinschaften bekämpft.

Die Finanzierung der Heil- und Hilfsmittel bei frühgeschädigten Kindern muss wieder von der GKV übernommen werden, denn Rehabilitation endet nicht mit dem Verlassen der entsprechenden Reha-Klinik.

**Heil- und Hilfsmittel**

Des Weiteren sollte die Hessischen Landesregierung für die häufigere Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen auf Krebserkrankungen insbesondere der Mamma, der Prostata und des Enddarms werben.

**Krebsvorsorge**

### **Freie Arztwahl**

Die FDP setzt sich dafür ein, dass auch der Kassenpatient weiter mündig bleibt, indem er den Arzt seines Vertrauens direkt aufsuchen kann.

**Freie Arztwahl**

Die FDP befürwortet Modellprojekte, in denen einzelne Ärzte verschiedener Fachrichtungen mit regionalen Krankenhäusern, Krankengymnasten und Psychotherapeuten zusammenarbeiten, solange deren Teilnahme freiwillig bleibt und den Nichtteilnehmern keine Nachteile entstehen.

**Modellprojekte für Zusammenarbeit**

### **Stationäre medizinische Versorgung**

Die ausreichende Versorgung mit Krankenhäusern muss landesweit sichergestellt werden. Dabei hat für die FDP grundsätzlich die Forderung "ambulant vor stationär" Priorität.

**Sicherstellung der Krankenhausversorgung**

Das neue Hessische Krankenhausgesetz beschränkt den Krankenhausplan auf Landesebene im Wesentlichen auf Planungsgrundsätze und -ziele. Die darauf basierenden regionalen Planungskonzepte legen die jeweiligen Versorgungsstrukturen und die entsprechend notwendigen stationären und teilstationären Kapazitäten fest. Neben Akutbetten sind Betten für chronisch Erkrankte und Betten zur Rehabilitation besonders nach Unfällen und für geriatrische Patienten vorzuhalten.

**Umfassender Krankenhausplan auf Landes- und auf regionaler Ebene**

Für die zunehmende Zahl von älteren Menschen sind noch mehr geriatrische Abteilungen notwendig, wobei sowohl eine stationäre geriatrische Grundversorgung als auch die zeitnahe Rehabilitation vor der Pflege im Mittelpunkt stehen müssen. Der Ausbau von Krankenhauskooperationen, wie z.B. zwischen den Unikliniken Marburg und Gießen, ist sinnvoll. Dabei müssen Organisationsstrukturen transparent und effektiv arbeiten.

### **Reha- Einrichtungen**

Reha-Einrichtungen dienen der Würde des Menschen und seiner sozialen Reintegration. Durch ihre langfristig kostensparende Wirkung kommt diesen eine besondere Bedeutung im Gesundheitswesen zu.

**Rehabilitation**

Reha-Einrichtungen sind entsprechend den Erfordernissen zu planen und müssen ein unverzichtbarer Teil der medizinischen Versorgung bleiben.

**Unverzichtbarer Teil der Versorgung**

### **Qualitätssicherung**

Qualitätssicherung erhöht die Leistungsfähigkeit im medizinischen Bereich und erleichtert die wirtschaftliche Arbeitsweise. Die FDP unterstützt die Selbstverwaltungen (wie die Kassenärztliche Vereinigung, die Landesärztekammer, die Landesapothekerkammer und Praxisnetze) und die Gesetzliche Krankenversicherung in ihrem Bemühen, die Grundlagen für eine medizinische Qualitätssicherung zu schaffen.

Im stationären Bereich muss die Qualitätssicherung krankenhausintern durch Fortbildung und Kostentransparenz gesichert werden, die externe Beurteilung hingegen muss durch unabhängige Einrichtungen gewährleistet sein (mit Zertifizierung). Sie kann nicht, wie von SPD und AOK gefordert, vom Medizinischen Dienst erstellt werden, da er weder finanziell noch organisatorisch unabhängig von den Kostenträgern ist. Ansonsten droht eine kostengünstige Minimalmedizin statt einer effizienten, humanen Versorgung unserer Patienten.

### **Drogenpolitik**

Unabhängigkeit und Suchtfreiheit sind die Grundlagen einer freien eigenverantwortlichen Lebensgestaltung, deshalb sind Prävention und ausstiegsorientierte Angebote Schwerpunkte liberaler Drogenpolitik.

Prävention beginnt bereits beim Vorbild der Eltern, auch Kindergarten und Schule spielen dabei eine wichtige Rolle. Dabei geht es nicht um Verbote und Strafen, sondern in erster Linie um Neinsagen-Können und darum, Kinder charakterlich zu stärken.

Der Konsum von Modedrogen wie Ecstasy nimmt immer mehr zu und es bedarf anderer, neuer Therapieangebote für die Konsumenten dieser äußerst gefährlichen und oft unterschätzten Drogen.

Um Drogenabhängige zu erreichen und ihnen Hilfe anbieten zu können, sind szenenahe Einrichtungen notwendig, wie Anlaufstellen zur Beratung und medizinischen Versorgung, Streetworker, Fixerräume und Not-Schlafstellen.

Auch der zeitlich begrenzte Modellversuch, in dem die staatlich kontrollierte Abgabe von Heroin unter strenger ärztlicher Überwachung und wissenschaftlicher Begleitung an Schwerstabhängige und Schwerstkranke erfolgt, gehört dazu.

Die FDP befürwortet die Fortführung des Methadonprogramms. Dies kann Heroinsüchtigen helfen, aus der Verelendung und dem Kreislauf von Drogenabhängigkeit und Beschaffungskriminalität herauszukommen und einem geregelten Leben nachzugehen. Unerlässlich ist jedoch die gleichzeitige psycho-soziale Betreuung der Methadonpatienten.

Die FDP sagt ein klares „Nein“ zum Verkauf von Haschisch in Apotheken. Es darf zu keiner Freigabe von weichen oder harten Drogen kommen.

**Qualität statt Quantität**

**Sicherung der Qualität**

**Prävention geht vor**

**Neue Therapieangebote**

**Szenenahe Einrichtungen**

**Methadon kann Hilfe sein**

**Keine Freigabe von Cannabis**

Wer Cannabis in Apotheken oder Drogerien verkaufen will, handelt fahrlässig. Diese Gelegenheit zum straf- und folgenfreien Probierkonsum verführt zum Einstieg in den regelmäßigen Konsum.

Die konsequente Bestrafung von Dealern und die Verfolgung von in diesem Bereich organisierten Verbrechen ist neben der Auflösung offener Szenen ein wichtiger Bestandteil der Bekämpfung der Drogenabhängigkeit.

**Strafverfolgung ist Bestandteil der Drogenbekämpfung**

Einrichtungen wie das Suchthilfezentrum Fleckenbühl, in denen Schwerstabhängige durch den Einsatz von Körper und Geist von Drogen ohne Zusatz von Ersatzstoffen wie Methadon u.ä. befreit werden, begrüßt die FDP als anderen erfolgreichen und nachahmenswerten Weg im Rahmen der Drogenbekämpfung.

**Anderer Weg in der Drogenbekämpfung**

## Gleichstellung

Liberale gehen von dem Grundsatz aus, dass Frauen und Männer die gleichen Chancen haben müssen, ihren Lebensweg auf der Grundlage einer verbesserten Schul- und Ausbildungssituation eigenständig zu wählen. Jugend- und Bildungspolitik muss die Erziehung zur Partnerschaft in den Mittelpunkt stellen. Die gesellschaftlichen Entwicklungen sollen sich in den Schulbüchern wiederfinden, um dem tradierten Rollenverständnis entgegen zu wirken. Benachteiligungen müssen abgebaut werden, die gleichberechtigte und eigenständige Lebensführung muss gefördert werden. Die berufliche Ausbildung und qualifizierte Erwerbstätigkeit von Frauen ist ebenso ein Gebot der Gleichberechtigung wie die Familienarbeit und Erwerbstätigkeit von Männern.

Es ist Aufgabe des Staates Rahmenbedingungen zu schaffen, die Eltern eine echte Entscheidungsfreiheit bei der Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit sichern.

Familien- und Erwerbsarbeit müssen die gleiche gesellschaftliche Anerkennung finden. Die FDP erkennt die gesellschaftliche Leistung derjenigen an, die zu Hause Kinder betreuen oder Familienangehörige pflegen. Die Entlastung für die gesamte Gesellschaft ist durch diese familiären Tätigkeiten enorm. Da bei Müttern und Vätern das Interesse und die Notwendigkeit, Berufstätigkeit und Kindererziehung zu vereinbaren, ständig zunimmt, ist ein Miteinander von Kindererziehung, Hausarbeit und Beruf zu ermöglichen.

Die FDP setzt sich weiterhin für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft ein. Das Land und die Kommunen sind besonders aufgefordert, mittels Beseitigung bürokratischer Hemmnisse, dem Abbau und der Vereinfachung von Verwaltungs- und Gesetzesvorschriften die Einrichtung unterschiedlicher bedarfsge rechter Betreuungsmodelle zu ermöglichen und zu unterstützen.

Dazu gehören die Flexibilisierung der Öffnungs- und Betreuungszeiten in den Kinderbetreuungseinrichtungen. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit Betrieben und eine Vernetzung vorhandener Angebote sind wünschenswert.

Darüber hinaus kann trotz aller staatlichen Betreuungsangebote auf Nachbarschaftshilfe nicht verzichtet werden.

Für Frauen und Männer, die Kinderbetreuung mit Berufstätigkeit vereinbaren wollen, sind variable Arbeitszeitmodelle zu schaffen, ohne dass dies zu Benachteiligungen führt. Der öffentliche Dienst kann mit beispielhaften Dienstvereinbarungen weiter Vorbild in der familienfreundlichen Arbeitszeitgestaltung (wie beispielsweise das Hessische Wirtschaftsministerium mit der Einrichtung einer Kindertagesstätte oder das Hessische Sozialministerium mit dem Angebot familienfreundlicher Arbeitszeiten und Arbeitsmöglichkeiten sein.

### **Chancengleichheit für Männer und Frauen**

### **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

### **Kinderfreundliche Gesellschaft**

### **Flexible Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen**

### **Nachbarschaftshilfe notwendig**

### **Familienfreundliche Arbeitsangebote**

Für die Rückkehr in den Beruf nach der Familienphase sind Wiedereinstiegsmöglichkeiten zu schaffen. Durch Abbau von Reglementierungen und Vorschriften soll die Bereitschaft der Betriebe erhöht werden, auch in so genannten männerspezifischen Branchen vermehrt Mädchen und Frauen einzustellen und weiterzuqualifizieren sowie vermehrt Jungen und Männer in so genannten frauentypischen Branchen einzustellen.

Der Anteil von Frauen im wissenschaftlichen Berufen ist – verglichen mit der Zahl der Hochschulabsolventinnen - zu gering. Die FDP setzt sich für das Sonderprogramm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen ein, besonders für die Vergabe von Promotionsstipendien speziell für Frauen in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern.

**Wiedereinstieg in das Berufsleben, Abbau von Rollenklischees**

**Förderung von Akademikerinnen**



## Sportpolitik

Liberaler Sportpolitik spricht den Sport in seiner gesamten Vielfalt an. Dabei kommt den Vereinen grundlegende Bedeutung zu. Sport ist ein soziales Integrationsfeld für Menschen mit unterschiedlichen sozialen Ausgangslagen. Ausländische Mitbürger, Aussiedler, ältere Menschen oder Behinderte finden durch den Sport Eingliederungsmöglichkeiten in die Gesellschaft. Die Leistungsfähigkeit der Sportvereine zu stärken, ist ein wesentlicher Bestandteil liberaler Sportpolitik.

### **Breites Sportangebot**

Aber auch im Sport fordert die FDP Vorrang für Eigenverantwortung und Eigeninitiative in Vereinen und von Privaten vor öffentlichen Vorgaben. Sportvereine sind herausragende Beispiele funktionierender, eigenverantwortlicher Bürgeraktivität.

### **Vorrang für Eigenverantwortung der Vereine**

Liberaler Sportpolitik unterstützt die Aktivitäten der Sportverbände zur Ausbildung und Qualifikation der ehrenamtlichen Übungsleiter und Trainer in den Vereinen und hält auch den Schulsport als Basis für körperliche Entwicklung, Erziehung zur Eigenverantwortung und der Persönlichkeitsbildung für unentbehrlich. Dazu ist auch die Förderung des Leistungssportes, als Motor für den Breitensport, ein wichtiges Ziel.

### **Ausbildung und Qualifikation**

Die Politik kann helfen, den Wert des Sports bewusst zu machen; sie muss im Land, den Kreisen, Städten und Gemeinden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für sportliche Betätigungen schaffen.

### **Stellenwert des Sportes bewusst machen**

Die FDP unterstützt die Bewerbung der Stadt Frankfurt und der Rhein-Main-Region zur Austragung der Olympischen Spiele im Jahr 2012.

### **Olympia 2012**

Diese Bewerbung bietet die Chance, das Rhein-Main-Gebiet und Hessen wirtschaftlich, infrastrukturell aber auch in der Bedeutung ihres kulturellen Angebotes zu stärken. Hierin liegt der eigentliche Sinn der Bewerbung.

Die Hessische Landesregierung muss zusammen mit den Kommunen der Austragungsorte alle in ihrer Kompetenz liegenden Maßnahmen ergreifen, damit bei einem Zuschlag die notwendigen Baumaßnahmen zeitgerecht und finanziell abgesichert umgesetzt werden können.

Dazu gehört auch die Schaffung der erforderlichen Verkehrsinfrastruktur im gesamten Rhein-Main-Gebiet. Die FDP begrüßt, dass die Bewerbung Frankfurts ein besonders hohes Augenmerk auf eine ökologisch verträgliche Durchführung der Spiele legt und den Bau von Anlagen vermeidet, die nach den Olympischen Spielen nicht mehr sinnvoll genutzt werden.

Das ehrenamtliche Engagement hat für den Sport entscheidende Bedeutung. Liberale Sportpolitik muss daher als vorrangiges Ziel die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit beinhalten. Dabei sind die Rahmenbedingungen finanzieller, rechtlicher und organisatorischer Art so zu gestalten, dass sie ehrenamtliche Betätigung erleichtern und eine freie Entfaltung des Sports ermöglichen.

### **Ehrenamt im Sport**

Jugendliches Engagement im Ehrenamt sollte besonders bewertet werden.

Bei den Sportstättenprogrammen muss der Schwerpunkt bei der Erhaltung der vorhandenen Substanz liegen. Da ein wesentlicher Teil der Sporteinrichtungen an den Schulen vorgehalten wird, sollte diese Infrastruktur grundsätzlich für die Vereinsnutzung offen sein und den Vereinen ohne Nutzungsentschädigung zur Verfügung gestellt werden.

### **Sportstätten**

Schulen mit dem Schwerpunkt Sport sind notwendiger Bestandteil der Schullandschaft und müssen ausgebaut werden. Der Sportunterricht darf nicht reduziert, sondern muss nach Möglichkeiten des Haushaltes aufgewertet werden.

### **Schwerpunkt Sport in Schulen**

## Umweltpolitik

### Präambel

Das Leitbild der FDP für eine verantwortungsbewusste Umweltpolitik ist eine nachhaltige zukunftsverträgliche Entwicklung, die ökologische Belastungen und den Ressourcenverbrauch weiter reduziert.

Die FDP setzt dabei auf den allgemeinen wissenschaftlichen Fortschritt und die daraus erwachsenden Innovationen, mehr Eigenverantwortlichkeit bei der Vorgabe von Zielen, Abbau von Bürokratie durch Deregulierung, Kostensenkung durch Verbesserung der Effizienz durch neue Technologien. Eine solche nachhaltige zukunftsverträgliche Entwicklung erfordert Förderung von Forschung und Entwicklung und eine konsequente ökologische Marktwirtschaft.

Der Umweltschutz liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen, des Unternehmers, des Arbeitnehmers, des Verbrauchers. Eine frühzeitige Einbeziehung umweltrelevanter, umweltschonender Erkenntnisse bei Maßnahmen und Planungen ist notwendig, um Umweltschutz zu garantieren. Dabei müssen auch die Bürger durch Mitarbeit einbezogen werden. Umweltpolitik wird als umfassende Managementaufgabe betrachtet.

Umweltpolitik muss rationaler, effizienter und verlässlicher werden. Eine so verstandene Umweltpolitik schafft ein hohes Maß an Handlungsspielräumen für die Gesellschaft.

Daraus folgt für die Umweltpolitik für die FDP,

- Monopole aufzubrechen und durch offene Märkte, Marktchancen für kleine und mittlere Unternehmen zu verbessern, z.B. in den Bereichen der Kreislaufwirtschaft, Energiewirtschaft und der Wasserwirtschaft;
- Wettbewerb zu nutzen für effizientere und kostengünstigere Lösungen; z.B. bei Planung, Bau und Betrieb von Entsorgungsanlagen;
- mehr Selbstverpflichtung und Vereinbarungen, z.B. durch eine stärkere Ausgestaltung der Umweltallianzen, anzustreben;
- weniger Gesetz und Verordnungen;
- neue Instrumente einzusetzen, z.B. handelbare Umweltzertifikate, um Umweltziele durch marktwirtschaftliche Mechanismen zu erreichen und den Unternehmen dabei mehr Spielräume zu lassen.

### Leitbild

### Nachhaltige, zukunftsverträgliche Entwicklung

### Umwelt braucht Eigenverantwortung

### Gegen Monopole

### Mehr Wettbewerb

### Mehr Eigenverantwortung

### Mehr marktwirtschaftliche Elemente für besseren Umweltschutz

Die im „Buch zur Wahl 1999“ geforderte Umweltallianz zwischen Landesregierung und Wirtschaft wurde gegründet. Ziel der Umweltallianz ist es, die Bürokratie zu Gunsten von mehr Effizienz abzubauen.

### **Umweltallianz zwischen Landesregierung und Wirtschaft**

Es gibt dabei folgende Zielrichtungen, die bereits auf den Weg gebracht worden sind:

- Mehrfachkontrollen und Mehrfachüberwachungen werden möglichst vermieden.
- Wenn eine Dokumentation im Rahmen der Zertifizierung die Vorgaben der Bundesimmissionsschutzverordnung erfüllt, so soll diese zugleich als Immissionserklärung anerkannt werden.
- Bei Genehmigung und Vollzug wird auf zusätzliche externe Gutachten zur Überprüfung vorgelegter Unterlagen möglichst verzichtet.
- Wenn eine Dokumentation im Rahmen der Zertifizierung die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes erfüllt, soll diese zugleich als Abfallwirtschaftskonzept anerkannt werden, sodass Doppelarbeit entfällt.
- Eigene Überwachung sollte bei entsprechender Qualitätssicherung verstärkt anerkannt werden.

Umweltpolitik wird sich nie auf einzelne Instrumente beschränken können. Dazu sind die Ziele, Märkte und Rahmenbedingungen zu unterscheiden. Anliegen der liberalen Umweltpolitik ist es, so wenig wie möglich zu regeln, sodass die betroffenen Unternehmen und Haushalte von sich aus in der gewünschten Weise entscheiden. Ein interessantes, marktwirtschaftliches Instrument ist die Ausgabe von Zertifikaten.

### **Umweltzertifikate**

Unter Zertifikaten sind die marktfähigen Rechte auf Inanspruchnahme der Umwelt zu verstehen. Es darf nur der emittieren, der entsprechende Zertifikate hat, und zwar nur in dem durch die erworbenen Zertifikate bestimmten Umfang. Es wird dadurch festgelegt, welche Emissionshöchstgrenzen in einem Gebiet während eines bestimmten Zeitraumes nicht überschritten werden dürfen. Die Zertifikate werden gestückelt und auf den Märkten frei gehandelt.

### **Moderne marktwirtschaftliche Instrumente im Umweltschutz**

Eine Umweltpolitik hat unter Verwendung von Zertifikaten aus drei Gründen besondere Reize:

- Die Politik hat die Belastung von Mensch und Umwelt jährlich zu bewerten und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, um Belastungen herabzusetzen.
- Umwelt wird als knappes Gut gehandelt.
- Wachsende Inanspruchnahme der Umwelt wird – weil die Zertifikate mit zunehmender Nachfrage knapper werden und die Preise steigen – für jedes darauf angewiesene Unternehmen teuer. Das beinhaltet einen überproportionalen Anreiz, umweltschonende Techniken und Produkte zu nutzen oder zu entwickeln.

Festgelegt ist das Ziel, nicht aber der Weg, der von den Unternehmen beschritten wird, um dieses Ziel zu erreichen. Statt nur den Stand der Technik zu halten, werden kreative Kräfte geweckt. Deshalb sind intelligente Maßnahmen zur Lärmreduzierung umzusetzen.

Auch bei Lärm handelt es sich um eine Emission, die nicht zuletzt vor dem Hintergrund der geplanten Erweiterung des Frankfurter Flughafens begrenzt werden muss. Deshalb begrüßt die FDP die durch das Wirtschaftsministerium eingeführten Lärmkontingente, welche das nächtliche Flugaufkommen mittels Lärmpunkten deckeln. Dieses System begünstigt den stärkeren Einsatz leiserer Flugzeuge. Auch die Ausweitung der Lande- und Startverbote für lärmintensive Flugzeuge ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Schritt.

**Lärm weiter reduzieren**

### **Naturschutz**

Die hessischen Liberalen setzen sich für mehr Wettbewerb im Naturschutz ein. Es ist zu prüfen, ob die in der Emissionskontrolle bewährte Zertifikatelösung auch auf den Vertragsnaturschutz ausgedehnt werden kann.

**Naturschutz**

### **Abfall**

Um den in früheren Zeiten wachsenden Müllbergen Abhilfe zu schaffen, hat man in der Vergangenheit manche Entscheidung getroffen, die heute zu Fehlentwicklungen geführt haben. Auch mit der Verabschiedung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sind diese Fehlentwicklungen nicht beseitigt worden. Diese Probleme sind auch nicht durch Änderungen in Einzelbereichen des bestehenden Rechts zu beheben, sondern es müssen einige Entwicklungen grundlegend geändert werden. Trotz sinkender Müllmengen steigen die Müll-Gebühren für den Bürger, ganz besonders, wenn man die Abgaben für den Grünen Punkt mit einbezieht. Noch immer landen unbehandelte Abfälle als potentielle Altlasten auf den Deponien.

**Müllberge weiter abbauen**

Weder Weg noch Ziel der Verminderung von Schadstoffen aus dem Abfallkreislauf sind im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ausreichend festgelegt. Abfall ist nicht als Gefahrstoffe definiert, trotzdem wird dieser vom Bürger als ein Stoff mit gefährlichen Eigenschaften angesehen.

Ein neues Konzept der Kreislaufwirtschaft muss folgende Bedingungen als Voraussetzung fordern:

**Neues Konzept im Bereich der Kreislaufwirtschaft**

- Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung hat Priorität vor allen anderen Zielen.
- Die Gefährlichkeit von Stoffen ist immer zu beachten, aber nicht eine grundsätzliche Eigenschaft des Abfalls.
- Die Gewährleistung bestimmter Hygienestandards ist eine hoheitliche Aufgabe und z.B. durch die Biostoffverordnung

oder das Seuchengesetz definiert. Diese sind daher konsequent anzuwenden, um unnötige Immissionsbelastungen zu vermeiden.

Die FDP setzt sich daher für folgende Änderungen ein:

- Die Entsorgungskette für Siedlungsabfälle ist mit dem Ziel zu überprüfen, durch die Einführung privatwirtschaftlicher Elemente eine Kostenreduzierung herbeizuführen, wobei die ordnungsgemäße Entsorgung garantiert bleiben muss. Dazu gehört auch die Entsorgungssicherheit durch die Privatwirtschaft.
- Die FDP setzt sich für einen Modellversuch im Bereich der Mülleinsammlung ein. Demzufolge soll der Müll nicht getrennt eingesammelt, sondern in den Anlagen, soweit ökonomisch und ökologisch erforderlich, getrennt werden. Die FDP setzt sich für alternative Sammelsysteme zu dem Dualen System ein.
- Für die Gesundheit der Bürger ist es entscheidend, welches Produkt im Rahmen der Müllverwertung entsteht. Abfälle, auch gemischte Abfälle, sind bei ausreichendem Heizwert als Brennstoffe zuzulassen, solange gefährliche Inhaltsstoffe dies nicht ausschließen.
- Heutige Deponien dürfen nicht die Altlasten von morgen werden.

**Müllgebühren durch Einführung privatwirtschaftlicher Elemente senken**

**Modellversuch bei Mülleinsammlung**

**Abfälle als Brennstoffe zulassen**

Wasser ist eines der kostbarsten Lebensgüter. Hessen ist ein wasserreiches Land. Aus diesem Grund gilt die Devise: Grundwasserschonendes Wirtschaften ja, aber nicht um den Preis einer künstlichen Verteuerung.

Deshalb hat die Hessische Landesregierung die Grundwasserabgabe abgeschafft.

Trotzdem gilt für uns: Wassersparen ist oberste Devise!

**Wasser**

Die natürlichen Grundlagen im Hessischen Ried haben sich so verändert, dass der Grundwasserbewirtschaftungsplan durch ein neues Wassermanagement ersetzt werden muss. Dabei müssen die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt sowie Mindest- und Höchststände definiert werden, um Vernässungsschäden zu verhindern.

**Grundwasserbewirtschaftung Hessisches Ried**

Um eine sachgerechte Verteilung zu erreichen, muss ein modernes Wassermanagement eingeführt werden.

Dafür muss ein Verbindungssystem der Wasserförderer geschaffen werden, das eine bessere Verteilung des in Hessen vorhandenen Wassers auf alle Regionen des Landes gewährleisten soll. Erforderlich ist zur Erreichung dieses Zieles eine engere Kooperation mit wasserfördernden benachbarten Bundesländern.

**Verteilung ist das Problem**

### **Hochwasserschutz in Hessen**

Die verheerenden Hochwasser im Osten und Süden Deutschlands, den Anrainerländern Tschechien, Österreich und Südfrankreich haben einmal mehr deutlich gemacht, wie wichtig naturverträgliches Handeln für unsere Umwelt ist und welche negativen Konsequenzen die Missachtung dieses Grundsatzes haben können.

**Flussanliegergemeinden benötigen Schutz vor Hochwasser**

Viele Existenzen sind zerstört worden, gerade im Osten Deutschlands ist die schwierige Aufbauarbeit von über 10 Jahren teil-weise zunichte gemacht worden.

Ähnlich schwerwiegende Überflutungen in Hessen hätten, alleine im Hessischen Ried und an der hessischen Mainstrecke, Schäden von bis zu 5,5 Mrd. Euro zur Folge (HW200 + 0,5m), rund 600.000 Menschen wären betroffen. Nicht eingerechnet sind weitergehende Wertschöpfungsverluste nach dem Rückgang des Hochwassers, die ebenfalls in Milliardenhöhe liegen.

Dies zeigt, dass auch die materielle Existenz der Menschen von einer intakten Umwelt abhängt, die über Selbstregulierungskräfte in Extremsituationen verfügt. Ökologie und Ökonomie sind keine Gegensätze, sondern Teile eines Gesamtsystems, das wir Menschen so gestalten müssen, dass unsere eigenen Lebensgrundlagen und die unserer Kinder gesichert werden können.

**Lebensgrundlagen  
unserer Kinder sichern**

Von Seiten der Bundes- und Landesregierung ist daher eine Umweltpolitik zu verwirklichen, welche die Klimaschutzziele des Rio-Umweltgipfels von 1992 konsequent weiter verfolgt.

Der bauliche Zustand der Deiche am Rhein macht eine weitere Sanierung dringend erforderlich. Gleichmaßen dringend ist auch die Erhöhung des Hochwasserschutzes an Lahn, Eder, Fulda und Kinzig.

**Sanierung dringend  
Erforderlich**

Das Sanierungsprogramm des Landes Hessen muss zum Schutz der betroffenen Regionen und ihrer Menschen schneller als geplant durchgeführt werden. So gilt es die Deichlücke bei Klein-Rohrheim zu schließen sowie Ausschreibungs-, Planungs- und Vergabeverfahren abzukürzen.

Dem Großpolder Trebur erteilt die FDP eine klare Absage. Ein derartiges Projekt ist der dortigen Bevölkerung nicht zumutbar. Statt dessen fordert sie die Rückgewinnung von Retentionsräumen sowie Maßnahmen zur Renaturierung, zur Entsiegelung und Versickerung sowie Maßnahmen zur Reduzierung von Abflussspitzen und die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten. Künftig dürfen keine Retentionsflächen mehr verloren gehen. Dies ist bei der Ausweisung von Baugebieten zu beachten.

**Retentionsflächen  
erhalten**

Nach den Erfahrungen durch das Hochwasser an der Elbe fordert die FDP eine neue Risikoabschätzung für das Hessische Ried und die durch Hochwasser gefährdeten Gebiete an Lahn, Eder, Fulda und Kinzig.

**Risikoabschätzung  
und ...**

Die Landesregierung und das Regierungspräsidium sind aufgefordert, die Bevölkerung über die potentiellen Überflutungsgebiete und die möglichen Überflutungshöhen zu informieren – nur informierte Bürger können vorbeugende Maßnahmen zum Schutz und zur Schadensminderung treffen. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, eventuell betroffene Bürger über Möglichkeiten der vorbeugenden Schadensminderung und über Verhaltensregeln im Ernstfall umfassender als bisher geschehen zu informieren.

**... Information**

Gegen die Gefahr von Binnenhochwässern sind die Abfluss- und Grabensysteme zu optimieren und leistungsfähige Pumpwerke zu errichten, damit das Wasser aus dem Hinterland über die Deiche in den Rhein gepumpt werden kann.

Die für diese Maßnahmen notwendigen Mittel sind in den betreffenden Haushalten in den weiteren Jahren fortzuschreiben und soweit nötig weiter aufzustocken.

### **Altlastensanierung**

Altlasten beeinträchtigen die Lebensqualität und stellen ein Hemmnis für Investitionen dar. Sie sind ein negativer Wettbewerbsfaktor für die Betroffenen der Regionen. Außerdem mindert die Sanierung von Altlasten den Druck zur Ausweisung neuer, unverbrauchter Flächen, da sonst an Stelle sanierter Industriebrachen neue Gebiete erschlossen werden müssten. Trotz der von der Landesregierung erhöhten Mittel bleibt noch weiterer Bedarf. Altlastensanierung ist auch weiterhin als umweltpolitischer Schwerpunkt zu betrachten.

**Altlastensanierung  
weiter vorantreiben**



# Energiepolitik

## 1. Ziele

Ziel liberaler Energiepolitik ist die langfristige Sicherung der Energieversorgung. Diese soll unter wirtschaftlichen, technisch sicheren und umweltschonenden Bedingungen erfolgen.

Im Rahmen dieser Zielsetzungen geht es im Wesentlichen um Einsparung und effiziente Nutzung von Energie sowie langfristig um den Ersatz fossiler Energieträger durch Energieträger und Energietechniken, die keine CO<sub>2</sub>- oder andere Klimagase emittieren.

Die Gründe sind

- Schonung begrenzter Ressourcen
- Bewahrung fossiler Rohstoffe
- Reduktion der Abhängigkeit von Krisengebieten
- Vermeidung umweltschädlicher Emissionen
- Bereitstellung von Technologien für künftige Generationen.

Diese allgemeine Zielsetzung entspricht regionalen und globalen Notwendigkeiten. Eine Energiepolitik ist dann nachhaltig, wenn sie die Bedürfnisse der heute lebenden Menschen erfüllt, ohne künftigen Generationen die Chance zu nehmen, sich zu entwickeln.

## 2. Ordnungspolitisches Leitbild der hessischen FDP

Die FDP hat auf Bundesebene die Ausrichtung der Energiemärkte hin zu mehr Wettbewerb eingeleitet. Deregulierung und Liberalisierung der Märkte waren Bestandteil eines umfassenden Konzeptes liberaler Wirtschaftsminister. Wettbewerb ist kein Selbstzweck, sondern das beste Instrument zur Erreichung übergeordneter Ziele. Kostensenkungspotentiale sollen ausgeschöpft werden, neue Marktanbieter mit innovativen Ideen auf den Markt kommen, Monopole zurückgedrängt werden, neue Technologien mit höheren Wirkungsgraden eine Chance auf dem Markt erhalten und begrenzte Ressourcen effizienter genutzt werden. Nur unter diesen Voraussetzungen kann Deutschland ein attraktiver Standort für Investitionen im Energiesektor bleiben.

Die Öko-Steuer hat keine Lenkungsfunction entfaltet, sie war ein Geldbeschaffungsmittel für die rot-grüne Bundesregierung. Sie sollte eingefroren und in Stufen zurückgeführt werden.

Marktwirtschaftliche Prozesse sind auch im Bereich der Energiepolitik am besten geeignet, Effizienz und Umweltverträglichkeit in Übereinklang zu bringen. Dem Staat kommt nur eine subsidiäre Rolle zu. Dirigistische Regelungen, z.B. vorgegebene Erzeugerquoten oder staatlich festgesetzte Marktanteile für einzelne Energieträger, werden von der hessischen F.D.P. abgelehnt, der Weg der Selbstverpflichtung und marktkonformer Lösungen wird bevorzugt. Dabei sind die Zielvorgaben eindeutig zu fassen, die

**Ziele der Energiepolitik**

**Einsparung  
und effiziente  
Energienutzung**

**Warum Energie  
eingespart werden  
muss**

**Regionale Aspekte  
nicht vergessen**

**Mehr Wettbewerb auf  
den Energiemärkten**

**Marktwirtschaftliche  
Lösungen bevorzugt**

Vereinbarungen bindend zu gestalten und bei Nichterfüllung mit Sanktionsmechanismen zu versehen. Auch dürfen diese freiwilligen Vereinbarungen nicht wie im Gasbereich nur auf die Großkunden ausgerichtet sein, sondern müssen vielmehr allen Abnehmern, unabhängig von ihrer Größe, zugute kommen. Eine Entflechtung zwischen Produktion und Netz ist erforderlich, um Monopole abzubauen und um Wettbewerb zwischen Erzeugern und Netzbetreibern zu erleichtern.

Ein an marktwirtschaftlichen Kriterien ausgerichteter Emissionshandel ist ein derartiges ökonomisch effizientes und ökologisch treffsicheres Instrument.

Wettbewerb bedarf aber eines ordnungspolitischen, Wettbewerb fördernden und zulassenden Rahmens. Der diskriminierungsfreie Netzzugang, die zentrale Bestimmung der Energierechtsnovelle von 1998, ist unabdingbare Voraussetzung für mehr Wettbewerb in den Netzen. Er muss konsequent umgesetzt werden.

Die Bedingungen für den Wettbewerb bedürfen der Kontrolle. Eine neue, staatliche Regulierungsbehörde lehnt die hessische FDP ab. Die Erfahrung mit der Regulierungsbehörde auf dem Telekommunikationssektor bestätigt, dass eine Marktaufsicht auf dem Energiesektor nicht der unmittelbaren Weisung eines Ministers zu unterliegen hat. Und einmal geschaffene Behörden suchen sich immer neue Aufgaben als Rechtfertigung für ihre Existenz. Deshalb soll das Bundeskartellamt zuständig werden. Dies ermöglicht ebenfalls, dass bei der Bekämpfung von Missbrauch die dezentralen Strukturen des Wettbewerbsrechts genutzt werden können.

Die Freien Demokraten unterstützen, dass Anordnungen der Kartellbehörde mit einem Sofortvollzug ausgestattet werden können, damit der Netzzugang nicht verzögert wird. In Hessen sollten die in verschiedenen Ressorts angesiedelten Kompetenzen auf dem Wettbewerbssektor bei der Landeskartellbehörde gebündelt werden.

Die übrigen Aufsichtsbereiche sind ebenfalls zu konzentrieren und den neuen, mehr wettbewerbsorientierten Rahmenbedingungen anzupassen.

Die bisher eingeführten wettbewerblichen Elemente haben zu neuen Anbietern, zu einem Spektrum neuer Produkte und zu neuen Handelsformen geführt. Allerdings wird der Wechsel der Anbieter für den privaten Haushalt noch durch die unterschiedlichsten Strategien der Versorgungsunternehmen, den Wettbewerb zu erschweren, behindert. Hier muss die staatliche Aufsicht regulierend eingreifen.

Aus der konsequenten wettbewerblichen Ausrichtung der hessischen FDP folgt, dass nationale Energiesockel als staatlicher Protektionismus abgelehnt werden. Die Subventionen für den Bergbau sind drastisch zu reduzieren.

**Wettbewerb bedarf des ordnungspolitischen Rahmens und der Kontrolle**

**Wechsel der Kunden erleichtern**

**Subventionen zurückführen**

Im Bundesrat wird sich die hessische FDP für eine weitere Liberalisierung der Märkte einsetzen. Dabei muss die Öffnung der Energiemärkte auch im benachbarten europäischen Ausland bei der EU-Kommission angemahnt und für eine Umsetzung der vereinbarten energiepolitischen Wettbewerbsregeln gesorgt werden. Allerdings: Unzureichende Marktöffnungsschritte in anderen Staaten sind kein Alibi für eigenes Nichtstun. Eine europäische staatliche Regulierungsbehörde für den Energiemarkt lehnt die FDP ab.

**Auf Bundesebene mehr Einsatz für liberalisierte Energiemärkte**

Wettbewerb bedarf der Information. Es wird deshalb begrüßt, dass in Hessen insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen die Möglichkeit geboten wird, auf besonders energieeffiziente Produkte hinzuweisen.

**Informationsmöglichkeiten schaffen**

### **3. Elemente einer hessischen Energiepolitik**

Energiepolitik berührt zahlreiche Politikbereiche. Sie kann nur dann erfolgreich gestaltet werden, wenn sie alle beteiligten Politikfelder einbezieht und in ein schlüssiges Gesamtkonzept eingebunden ist.

**Energie ist Querschnittsaufgabe**

Dies beinhaltet technologische und politische Aufgaben mit ihren ökonomischen und ökologischen Effekte.

Die technologischen Aufgaben betreffen die Entwicklung von energiesparenden Geräten, Prozessen und Gebäuden sowie den stärkeren Einsatz erneuerbarer Energien.

**Förderung der Forschung**

Im Gebäudebestand gibt es erhebliche Einsparpotentiale. Ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs wird durch Heizung und Warmwasserversorgung verursacht. Die größten Einsparpotentiale liegen dabei in der Erzeugung und Nutzung von Wärme.

**Einsparpotentiale im Gebäudebestand erschließen**

Diese sollen mit marktwirtschaftlichen Elementen erschlossen werden. Nicht Zwang, bürokratische Regelwerke oder Diskriminierung einzelner Energietechniken oder Energieträger sind hierzu die richtigen Instrumente, sondern vielmehr Beratung, Information, Eigenverantwortung und Setzung von Rahmenbedingungen. Viele Mieter und Eigentümer spüren bei den jährlichen Heizkostenabrechnungen, dass der Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser zu hoch ist. Die Wirtschaftlichkeit von wärmetechnischen Sanierungen im Gebäudebestand ist vor allem dann gegeben, wenn ohnehin Investitionen im oder am Gebäude anstehen.

**Informationen zur Energieeinsparung vermitteln**

Gut ausgebildete Fachkräfte werden künftig in allen Bereichen der Energieforschung und der Versorgung benötigt. Angesichts sinkender Studienbewerberzahlen in ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengängen müssen sowohl von den allgemeinbildenden Schulen als auch von der Wirtschaft alle Anstrengungen unternommen werden, um das Interesse der jungen Generation zu wecken.

**Nachwuchs für Forschung und Entwicklung fördern**

Dazu ist es nötig, dass durch entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote über Energieeinsparung im Gebäudebestand informiert wird, eine Anstoßberatung für den Verbraucher vor Ort erfolgt und durch Kooperationsmodelle zwischen Architekten, Ingenieuren, Handwerk, Schornsteinfegern und Innungen eine abgestimmte Energieberatung fortgesetzt wird. Das Impulsprogramm des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung ist stärker auf die Energieeinsparung im Wohnungsbestand ausgerichtet worden, seine praxisbezogene Neuorientierung wird nachhaltig unterstützt.

**Impulsprogramm  
fortsetzen**

Energiesparmaßnahmen an und in Häusern senken den Energieverbrauch, reduzieren die Emissionen, sichern und schaffen Arbeitsplätze im Baugewerbe, im Ausbaugewerbe und im Handwerk.

Bestandteil der Beratung als marktkonformem Instrument ist auch die Hervorhebung beispielhafter Aktivitäten, die Hausbesitzern modellhaft aufzeigt, wie der energetische Standard von Gebäuden erhöht werden kann. Dem öffentlichen Bereich kommt dabei eine Vorbildfunktion zu. Energiemanagement im öffentlichen Bereich ist unverzichtbarer Bestandteil jeder Planung.

**Energiemanagement  
auch in öffentlichen  
Gebäuden – Vorbild-  
funktion im öffentlichen  
Bereich**

Der Verkehr ist am Endenergieverbrauch in Deutschland mit nahezu 30 Prozent beteiligt. Der spezifische Verbrauch der einzelnen Fahrzeuge ist zwar gesunken, die Zunahme der Verkehrsleistungen insgesamt hat aber zu einem steigenden Gesamtverbrauch geführt. Erforderlich sind deshalb Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche Verkehrsabwicklung, integrierte, intelligente und vernetzte Verkehrssysteme. Leitbild ist ein leistungsfähiges und bezahlbares Verkehrsangebot, das umweltschonend, schadstoffärmer, raumsparender und leiser ist.

**Energiesparen im  
Verkehrsbereich**

Durch Vereinfachungen im Planungsrecht und vereinfachtes Verwaltungshandeln können landesplanerische Regelungen dazu beitragen, dass es zu einer schnelleren Umsetzung von Investitionen zur Energieerzeugung und -nutzung kommt. Durch den im Jahr 2000 verabschiedeten Landesentwicklungsplan ist die Errichtung von Energieanlagen, mit Ausnahme von Windkraftanlagen, in den regionalplanerisch ausgewiesenen Bereichen für Industrie und Gewerbe vereinbar mit den Erfordernissen der Raumordnung, wenn es sich um Kraftwerke mit hoher Energieeffizienz und rationeller Primärenergienutzung unter Anwendung der Kraft-Wärme-Kopplung sowie Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien handelt. Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen ist eine raumordnerische Abstimmung der Standorte durch ein landesplanerische Verfahren entbehrlich.

**Planung auch aus  
Energieeffizienzgründen  
erleichtern**

Eine liberalisierte, länderübergreifende Energieversorgung steht, auch im Interesse der Erhaltung von Arbeitsplätzen, nicht im Gegensatz zu Bemühungen, Standorte von Großkraftwerken in Hessen zu sichern und weiterzuentwickeln. Es ist deshalb dafür Sorge zu tragen, dass das Kraftwerk Biblis die gesetzlich möglichen Restlaufzeiten nutzen kann und die hierfür notwendigen Genehmigungen für sicherheitstechnische Nachrüstungen und Brennelementezwischenlager möglichst rasch erteilt werden. Die Gesamtleistung des Kraftwerks Staudinger in Großkrotzenburg sollte in der jetzigen Höhe erhalten und veraltete Kraftwerksblöcke möglichst durch moderne, energieeffiziente Anlagen ersetzt werden.

**Standorte sichern und ausbauen – langfristige Planungssicherheit schaffen**

Bei der Ausweisung von Standorten für Energieerzeugungsanlagen sind die Kultur- und Naturlandschaft oder Landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart und Schönheit zu erhalten. Dem ist durch regional-planerische Vorgaben Rechnung zu tragen.

**Windenergieanlagen ja, aber nicht überall**

Auch auf der Ebene eines Landes ist Energieforschung sinnvoll. Senkung des Energiebedarfs, Erhöhung der Energieeffizienz und Steigerung der Wirtschaftlichkeit neuer Energien sind dabei die Schwerpunkte. Forschungsförderung bedarf dabei der Kontinuität und langfristiger Energiekonzepte. Dabei sind eine enge Verzahnung mit anderen Bundesländern und dem Bund sowie Kooperationsmodelle anzustreben.

**Verzahnung von Bund und Ländern**

Eine liberalisierte und länderübergreifende Energieversorgung steht, auch im Interesse der Erhaltung von Arbeitsplätzen, nicht im Gegensatz zu Bemühungen, Standorte von Großkraftwerken in Hessen zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Gesamtleistung am Kraftwerk Staudinger sollte in der jetzigen Höhe erhalten und veraltete Kraftwerkskapazität möglichst durch neue, energieeffiziente Anlagen ersetzt werden. Der Ausbau der Fernwärme aus Staudinger ist auf seine Wirtschaftlichkeit hin kontinuierlich zu überprüfen.

**Standorte sichern**

In zahlreichen Energiebereichen wurden durch die hessische Wirtschaft in den letzten Jahren innovative Entwicklungen realisiert. Hohe Kompetenz wurde insbesondere in modernen Energietechnologien sowie im Anlagenbau erworben.

**Energietechnik exportieren**

Hessen soll auch weiterhin ein attraktiver Standort für Innovationen im Energiesektor bleiben, die gute Marktposition im Anlagebau soll gesichert und die Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden. Deutschland erreicht am Weltmarkt für Anlagen der Energietechnik 20 Prozent, ca. 75 Prozent der deutschen Anlagentechnik gehen in den Export. Die Anlagenbauende Industrie sieht sich hierbei einem verschärften brancheninternen Wettbewerb ausgesetzt, den sie nur bestehen kann, wenn das technische Niveau verbessert wird.

Dieser lukrative Markt soll durch flankierende Maßnahmen, z.B. Messförderungsaktivitäten, weiter erschlossen werden, damit die hessische Vorreiterrolle in der Energietechnik auch international zu Buche schlägt und zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Hessen beiträgt.

**Unterstützung beim Export leisten**

Staatliche Fördermaßnahmen sollten als Anschubfinanzierung ausgestaltet, möglichst zeitlich begrenzt und degressiv gestaltet werden.

**Staatliche Hilfe, aber nur befristet und degressiv**

Die Kernenergie ist Bestandteil des Energiemixes. Andere CO<sub>2</sub>-freie Energieträger können ihren Anteil an der Stromerzeugung, der überwiegend der Grundversorgung dient, nicht übernehmen.

**Kernenergie ist unverzichtbar**

Es steht deshalb zu befürchten, dass Deutschland einen geringeren Beitrag zum Klimaschutz leistet als möglich wäre, dass eine technologische Entwicklungslinie und eine Steigerung der Sicherheitsstandards bei Kernenergiekraftwerken, hier war die deutsche Wirtschaft führend, ohne deutsche Beteiligung stattfindet und dass Energieimporte aus weniger sicheren Anlagen einen höheren Anteil am deutschen Energieverbrauch erreichen werden.

Eine konsequente Weiterentwicklung der nuklearen Sicherheitstechnik sowohl für den Betrieb als auch für die Entsorgung ist notwendig, um die nukleare Kompetenz aufrechtzuerhalten.

Die rot-grüne Bundesregierung konnte kein Konzept vorlegen, aus dem erkennbar ist, wie die Kernenergie im Grundlastbereich wettbewerbsfähig und CO<sub>2</sub>-neutral ersetzt werden kann und welche Entsorgungsstruktur sie anstrebt.

**Rot-Grün ohne Konzept**

## Medienpolitik

### Präambel

Die Medienlandschaft ist in Bewegung. Neue Technologien schaffen veränderte Tatsachen.

**Medienlandschaft ist in Bewegung**

Die rot-grüne Medienblockade der 80er Jahre hat den Medienstandort Hessen unattraktiv und Köln, Hamburg und München zu den Zentren der deutschen Medienwirtschaft werden lassen. Mit der rot-grünen Medienblockade der 90er Jahre hat Hessen ein zweites Mal den Anschluss an den nationalen und internationalen Standard verloren. Das Festhalten am medienpolitischen Status quo in Hessen hat das Land von der weltweiten Entwicklung im wachsenden Informations- und Kommunikationsmarkt abgekoppelt. Neue Arbeitsplätze entstanden daher andernorts.

Die FDP hat mit ihrer Medienpolitik in Hessen den medienpolitischen Stillstand der rot-grünen Vorgängerregierung überwunden. Nach 1987 ist 1999 eine zweite medienpolitische Wende gelungen: Etwa mit der von der FDP initiierten Veränderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes (Wirtschaftsradio, Ballungsraumfernsehen) und dem verstärkten Focus auf den digitalen Rundfunk hat Hessen wieder den Anschluss an die Entwicklung in den anderen Bundesländern gefunden.

**Neue Medienpolitik bringt Schwung nach Hessen**

Liberale Medienpolitik baut auf Wettbewerb. Denn Wettbewerb zwischen den Medien setzt Kreativität frei, sorgt für Pluralismus und Effizienz und schafft langfristig Arbeitsplätze.

**Wettbewerb statt staatliche Regulierung**

In den nächsten vier Jahren geht es darum, die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb an die neuen Spielregeln der breitbandigeren und konvergierenden Medienwirklichkeit anzupassen.

### Neue Entwicklungen

Die sich derzeit abzeichnende technische Entwicklung bedingt die Umstellung von einer analogen auf eine digitale Signalübermittlung. Dies ermöglicht eine größere Anzahl von gesendeten Programmen sowie die zusätzliche Übermittlung weiterer Informationen.

**Der digitalen Signalübermittlung gilt die Zukunft**

Das bedeutet eine Abnahme von Beschränkungen in zweierlei Hinsicht: Zum Einen werden die noch bestehenden Grenzen der Programmdistribution verschoben und die hier vorhandene Frequenzknappheit abgeschwächt, zum Anderen verschwimmen die Grenzen zwischen Rundfunk und anderen Medien.

Eine Verschmelzung von Rundfunk und online-Medien kann dazu führen, dass man kaum noch von verschiedenen Programmen sprechen kann. Wenn die Anbieter ihre Programme online platzieren, sodass sie jederzeit an jedem Ort der Welt abgerufen werden können, kann sich jeder Konsument sein ganz persönliches Programm zusammenstellen. Die zeitliche und inhaltliche Zusammenstellung eines Programms verliert damit an Bedeutung.

An Bedeutung gewinnen dagegen die Anbieter von Informationen und anderen Sendeinhalten. Eine inhaltliche Begründung für eine öffentlich-rechtliche Vollversorgung fällt unter diesen Bedingungen noch schwerer.

### **Rahmenbedingungen verändern**

Statt Reformstau durch unklare Aufgabenverteilung wollen Liberale vernünftige Rahmenbedingungen.

### **Programmzulassung und Konzentrationskontrolle**

Zur Sicherung der Meinungsvielfalt bei elektronischen Medienangeboten ist die Anwendung des bestehenden allgemeinen Kartellrechts ausreichend. Für vielfaltsichernde Maßnahmen bei internem Wachstum besteht keine Notwendigkeit. Die diesbezügliche Aufsicht und die Fusionskontrolle sollte den Kartellämtern übergeben werden.

**Aufsichtskontrolle auf Kartellämter übertragen**

Die FDP sieht zudem keine Notwendigkeit, im digitalen Breitband über die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen zur Verbreitung von Rundfunkangeboten hinaus („Must-Carry“) Regulierungen des Marktes einzufordern. Die Kabelbetreiber müssen verpflichtet werden, durch das Kabel auch andere Anbieter durchzuleiten.

**Kabel allen Anbietern zugänglich machen**

### **Jugendschutz**

Die Landesanstalten sollten sich verstärkt der Überwachung des Jugendschutzes und der Vermittlung von Medienkompetenz widmen. Diese Aufgabe nimmt, etwa in Form von Seminarangeboten oder dem Betrieb von „Offenen Kanälen“, schon heute immer breiteren Raum in der Arbeit der Hessischen Landesanstalt ein.

**Jugendschutz durch LPR verstärken**

Die FDP hat sich in der vergangenen Legislaturperiode in Übereinstimmung mit der Landesmedienanstalt gegen eine „Vorzensur“ von Programminhalten und -formaten ausgesprochen.

**Keine Vorzensur**

Die FDP begrüßt die Pläne der Länderstaatskanzleien, „jugendgefährdende Inhalte“ im Fernsehen auf die Zeit nach 23 Uhr zu verbannen.

### **Wettbewerb stärken**

Zur Sicherung eines funktionierenden Wettbewerbs sind die Werbevorschriften für die privaten Sender abzuschaffen.

**Mehr Wettbewerb durch Deregulierung**

### **Öffentlich-rechtliche Anstalten:**

#### **Konzentration auf den Programmauftrag**

Der Hessische Rundfunk trägt durch seine regionalisierte Berichterstattung und durch Erfüllung seines Kultur- und Bildungsauftrages in erheblichem Maße zur Information der Bürger in Hessen bei.

**Ja zum Hessischen Rundfunk**



Einmal im Jahr sollte der Hessische Rundfunk einen Bericht über seine Maßnahmen zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrages abgeben.

**Bericht über die Auftragserfüllung**

#### **Privater Rundfunk: Wettbewerb ermöglichen**

Der Wettbewerb ist auch bei den privaten Anbietern zu eröffnen. Die Verdrängung privater Sender aus den Kabelnetzen zu Gunsten öffentlich-rechtlicher Programme ist wieder rückgängig zu machen.

**Keine Verdrängung Privater**

Freie Frequenzen sollen nicht mehr vorrangig den öffentlichen Sendeanstalten vergeben werden. Bereits an öffentliche Sendeanstalten vergebene Sequenzen sind auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen mit dem Ziel, privaten Anbietern größere Spielräume zu ermöglichen.

**Frequenzen auch für Private**

Die FDP befürwortet die Zulassung lokaler privater Radioveranstalter in Hessen.

**Zulassung weiterer Anbieter von Radioprogrammen**

Die technischen Voraussetzungen hierfür müssen umgehend geschaffen werden – falls notwendig durch Ausweisung von Frequenzen auf Kosten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Lokale und regionale Werbung ist zu erlauben, um kleinen und mittelständischen Unternehmen Rundfunkwerbung zu ermöglichen.

**Rundfunkwerbung**

#### **Digitaler Rundfunk wird neue Programmvielfalt ermöglichen**

Mit der Einführung digitalen Rundfunks und Fernsehens verstärkt sich die Dreiteilung des Rundfunksystems in frei empfangbare Programme („Free TV“), öffentlich-rechtliche Programme (gebührenfinanziertes Bezahl-TV) und Bezahl-Fernsehen („Pay-TV“)

Der Zugang zu wichtigen Sport- und Kulturereignissen muss weiter gewährleistet bleiben, um das Grundrecht auf freie Information zu sichern.

**Zugang zu Sport- und Kulturereignissen im Fernsehen**

Die staatsvertragliche Erstellung von Listen über öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen (insbesondere bestimmte Sportereignisse), für die ausschließlich Erstübertragungsrechte nicht erworben werden dürfen, ist ordnungspolitisch bedenklich.

#### **Multi-Media und Internet**

Die FDP sieht in den neuen Informationstechnologien (z.B. Internet) große Chancen für Bürger und die mittelständische Wirtschaft. Die neuen Chancen dürfen nicht durch Kompetenzstreitigkeiten zwischen Bund und Ländern, staatliche Überregulierung und sachfremde Kostenlastungen rückgängig gemacht werden.

**Internet ist Chance**

Daher lehnt die FDP ein Kryptographieverbot, eine datenvolumenabhängige, pauschale Benutzungsgebühr (bit-tax) und die Erhebung von Rundfunk-Gebühren für internetfähige PCs ebenso ab wie die Regelungskompetenz der Länder für das Internet.

Die heutige Wahrnehmung der Lebensumwelt wird sehr stark durch Medien beeinflusst. Medien leisten einen großen Beitrag zur Meinungsbildung und Informationsbeschaffung des Einzelnen. Insbesondere die kommenden jungen Generationen werden in verstärktem Maße darauf angewiesen sein, mit Medien bewusst und kritisch in einer für sie angemessenen Weise umzugehen. Sie dazu zu erziehen, ist die Aufgabe von Medienpädagogik. Medienpädagogische Erziehung soll kein neues Lernfach sein, sondern in allen Berührungsbereichen des regulären Unterrichts durchgeführt werden.

**Medien haben besondere Bedeutung und Verantwortung**

Die FDP fordert in diesem Zusammenhang, die finanzielle und materielle Förderung medienpädagogischen Unterrichts in Hessen durch die Bereitstellung einer modernen Ausstattung zur eigenen Herstellung von Medienprodukten weiter zu verbessern und die Aus- und Weiterbildung von Lehrern zu intensivieren.

**Medienpädagogischer Unterricht**

Die FDP will die Medienkompetenz fördern durch neue landesweite Programme oder Verstärkung, wie

- Schulen ans Netz,
- Telelearning,
- Senioren-Initiativen im Internet.

#### **Rechte der Bürger stärken – neue Chancen eröffnen**

Die Rechte der Bürger als Rundfunkteilnehmer sowie als Objekte der Berichterstattung müssen gestärkt werden:

- Die Möglichkeiten zivilrechtlicher Ansprüche der Bürger auf Unterlassung, Widerruf und Schadensersatz sollen im hessischen Medienrecht übersichtlicher und praktikabler gestaltet werden.
- Staats- und Regierungsämter sind mit der Mitgliedschaft in Rundfunkaufsichtsgremien unvereinbar.
- Jede im jeweiligen Landesparlament in Fraktionsstärke vertretene Partei soll nur einen Vertreter in die Aufsichtsgremien des Landes entsenden können.
- Der Rundfunkrat ist repräsentativ zu besetzen.

**Rechte der Bürger stärken**

#### **Printmedien / Presserecht / Verlagswesen / Filmförderung**

Die FDP spricht sich gegen eine Beschneidung der Pressefreiheit nach saarländischem Modell aus. Das Redaktionsgeheimnis und das Zeugnisverweigerungsrecht müssen sichergestellt werden. Der verminderte Mehrwertsteuersatz für Verlagserzeugnisse ist beizubehalten. Die Filmförderung in Hessen ist auszubauen.

**Pressefreiheit garantieren**

Die FDP fordert, dass das Hessische Pressegesetz um eine Regelung ergänzt wird, die alle Zeitungen und Zeitschriften verpflichtet, zusätzlich zu den bisherigen Pflichtangaben im Impressum eine Aufstellung der Eigentümer sowohl der Zeitung also auch des dazugehörigen Verlages zu veröffentlichen. Hierzu gehört eine Angabe aller Eigentümer, die direkt oder indirekt mehr als 5 Prozent des Eigenkapitals halten. Eigentümer, die weniger als 5 Prozent des Eigenkapitals halten, müssen zusammengefasst als Streubesitz ausgewiesen werden.

**Mehr Transparenz in den Medien**

# INHALT

<b>Präambel</b>	<b>2</b>
<b>Bildungspolitik</b>	<b>3</b>
<b>Schule</b>	<b>3</b>
Schule ist mehr als ein Ort der Vermittlung von Lehrinhalten	<b>3</b>
Bildungs- und Erziehungsauftrag	<b>3</b>
Unterrichtsversorgung	<b>3</b>
Schulangebot	<b>4</b>
Vergleichbarkeit von Abschlüssen	<b>4</b>
Durchlässigkeit	<b>4</b>
Dauer der Schulzeit	<b>5</b>
Betreuung und Ganztagsangebote an Schulen ausbauen	<b>6</b>
Unterrichtsfächer anpassen	<b>6</b>
Interne und externe Qualitätskontrollen	<b>6</b>
Schulische Assistenzkräfte	<b>7</b>
Schulische Förderung behinderter Kinder	<b>7</b>
Religionskundlicher Unterricht	<b>8</b>
Lernmittelfreiheit	<b>8</b>
Hochbegabtenförderung	<b>8</b>
Aus- und Weiterbildung für Lehrer	<b>9</b>
<b>Berufliche Bildung</b>	<b>11</b>
Das duale System verbessern - in Bildung investieren	<b>11</b>
Berufliche Schulen zu kompetenten Partnern weiter entwickeln	<b>13</b>
Weiterbildung ist angesagt	<b>15</b>
<b>Wissenschaft und Hochschulen</b>	<b>16</b>
Lehre und Studium an den Hochschulen	<b>18</b>
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	<b>20</b>
Soziale Lage der Studierenden	<b>20</b>
Entwicklung der Fachhochschulen	<b>21</b>
<b>Forschungs- und Technologiepolitik</b>	<b>22</b>

<b>Kulturpolitik</b>	<b>25</b>
Grundsätze und Aufgaben liberaler Kulturpolitik	25
Kunst und Kultur: Standortfaktoren	25
Kulturhaushalt	26
Kulturkommission	26
Kulturnetzwerk	26
Hessische Kulturstiftung	26
Stiftungsrecht	26
Bundeskulturstiftung	26
Privates Engagement unterstützen	27
Ehrenamt fördern	27
Jugend und Kultur	27
Kunsthilfe transparenter machen	27
Bildende Kunst	28
Musik und musikalische Ausbildung	28
Förderung der Theater	28
Literatur	29
Bibliotheken	29
Medienlandschaft Hessen	29
Kino- und Filmförderung	30
Museen und Ausstellungen	30
Archive	31
Denkmalpflege	31
Weltkultur- und Weltnaturerbe	32
<b>Wirtschaftspolitik</b>	<b>33</b>
<b>Mittelstandspolitik</b>	<b>33</b>
Finanzplatz Frankfurt, Börse	37
Kapitalmarkt	39
Sparkassen	41
Arbeitsmarkt	42
Dem ländlichen Raum eine Zukunft geben	45
Jagd	48
Tourismus	49
Außenwirtschaft	50
Europapolitik	52
Entwicklungszusammenarbeit	52
<b>Sektorale Politikfelder</b>	<b>53</b>
Medienwirtschaft	54
Informationstechnologie	55
Biotechnologie	56

<b>Verkehrspolitik</b>	<b>58</b>
<b>Höhere Mobilität dank liberaler Verkehrspolitik</b>	<b>58</b>
Ausgangslage, Ziele und Grundsätze der Verkehrspolitik	<b>58</b>
<b>Verkehrsabhängigkeiten, Konzepte, Steigerungsmöglichkeiten</b>	<b>59</b>
Beziehungen zwischen Umwelt und Verkehr	<b>59</b>
Integriertes Verkehrsmanagement	<b>60</b>
Einwirkungs- und Steuerungsmöglichkeiten	<b>61</b>
<b>Handlungsfelder für Verkehrsträger</b>	<b>61</b>
Schienenpersonenfern- und -regionalverkehr	<b>61</b>
Öffentlicher Personennahverkehr	<b>63</b>
Individualverkehr	<b>65</b>
Güterverkehr	<b>67</b>
Luftverkehr	<b>69</b>
Wasserstraßen	<b>70</b>
Geschwindigkeitsüberprüfungen	<b>70</b>
Verkehrssicherheit	<b>70</b>
<b>Landesplanung, Wohnungsbau</b>	<b>71</b>
<b>Landesplanung</b>	<b>71</b>
<b>Wohnungsbau</b>	<b>72</b>
<b>Sozialpolitik</b>	<b>75</b>
Präambel	<b>75</b>
Kinder- und Familienpolitik	<b>75</b>
Jugendpolitik	<b>76</b>
Jugend und Politik	<b>76</b>
Häusliche Pflege und Heimpflege sind Partner	<b>76</b>
Seniorenpolitik	<b>77</b>
Politik für behinderte Menschen	<b>78</b>
Selbsthilfegruppen	<b>78</b>
Obdachlose	<b>79</b>
Nichteheliche Lebensgemeinschaften / gleichgeschlechtliche Partnerschaften	<b>79</b>
<b>Integration</b>	<b>80</b>

<b>Finanzpolitik</b>	<b>84</b>
<b>Justiz, Strafvollzug</b>	
<b>Justiz</b>	<b>88</b>
<b>Strafvollzug</b>	<b>91</b>
<b>Polizei, Datenschutz, Brand- und Katastrophenschutz</b>	<b>93</b>
<b>Polizei</b>	<b>93</b>
Gewaltprävention	<b>95</b>
Mehr direkte Demokratie	<b>95</b>
<b>Datenschutz</b>	<b>97</b>
<b>Brand- und Katastrophenschutz</b>	<b>97</b>
<b>Verwaltung</b>	<b>98</b>
Straßen- und Verkehrsverwaltung	<b>103</b>
Geodatenverbund	<b>103</b>
Bodenmanagementbehörde	<b>104</b>
<b>Gesundheitspolitik</b>	<b>106</b>
Prävention	<b>106</b>
Freie Arztwahl	<b>107</b>
Stationäre medizinische Versorgung	<b>107</b>
Reha-Einrichtungen	<b>107</b>
Qualitätssicherung	<b>108</b>
Drogenpolitik	<b>108</b>
<b>Gleichstellung</b>	<b>110</b>
<b>Sportpolitik</b>	<b>112</b>

**Umweltpolitik**

	<b>114</b>
Präambel	<b>114</b>
Naturschutz	<b>116</b>
Abfall	<b>116</b>
Hochwasserschutz in Hessen	<b>117</b>
Altlastensanierung	<b>119</b>

**Energiepolitik**

	<b>120</b>
Ziele	<b>120</b>
Ordnungspolitisches Leitbild der hessischen FDP	<b>120</b>
Elemente einer hessischen Energiepolitik	<b>122</b>

**Medienpolitik**

	<b>126</b>
Präambel	<b>126</b>
Neue Entwicklungen	<b>126</b>
Rahmenbedingungen verändern	<b>127</b>
Programmzulassung und Konzentrationskontrolle	<b>127</b>
Jugendschutz	<b>127</b>
Wettbewerb stärken	<b>127</b>
Öffentlich-rechtliche Anstalten: Konzentration auf den Programmauftrag	<b>127</b>
Privater Rundfunk: Wettbewerb ermöglichen	<b>128</b>
Digitaler Rundfunk wird neue Programmvierfalt ermöglichen	<b>128</b>
Multi-Media und Internet	<b>128</b>
Rechte der Bürger stärken – neue Chancen eröffnen	<b>129</b>
Printmedien / Presserecht / Verlagswesen / Filmförderung	<b>129</b>